A. Lat. b
631.

<36602274660011

<36602274660011

Bayer. Staatsbibliothek

# Der Staat

von

# M. Tullius Cicero

übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Friedrich von Kobbe,
Herzoglich Oldenburgischem Cammersecretair.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1824.

2 C

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Einleitung.

Nachdem mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften mehr Sorgfalt und Achtsamkeit auf die aus dem Sturme der Zeiten geretteten Schätze der Griechischen und Römischen Litteratur verwendet worden, wurden bald in den ersten Zeiten der Restauration die meisten uns bis dahin bekannt gewordenen Werke hervorgesucht und mit Hülfe der neu erfundenen Buchdruckerkunst bekannt gemacht. Die spätere Ausbeute war, wenigstens im Vergleiche zu dem, welches gleich anfangs geschehen war, nur spärlich und wenig ergiebig. Erst in unsern Tagen schienen sich die Zeiten der Valla, des Poggius, Petrarchs und der Aretine zu erneuen, und seit dritteh alb Jahrhunderten ist die Quelle der Entdeckungen im Gebiete der classischen Litteratur nicht so reich geflossen, als dies seit wenigen Jahren der Fall war, da der Mann seine Forschungen begann,

dem wir auch das längst ersehnte Werk Ciceros de republica verdanken.

Der Abbate Angelo Majo lebte früher in sorgenloser Ruhe als Scrittore di lingue Orientali an dem vor 200 Jahren von dem Cardinal Friedrich Borromeo, Erzbischofe zu Mailand, gestifteten Collegium, welches nach dem Schutzheiligen der Stadt Mailand das Ambrosianische genannt wurde und bei dem sich eine treffliche Bibliothek befand, die besonders durch Herbeiziehung von Handschriften, namentlich aus dem Kloster Bobbio im Genuesischen, bereichert war. Majos Entdeckungen begannen mit Auffindung der Rede des Isocrates vom Vermögenstausche, welche von ihm in einer größern Vollständigkeit, als bis dahin bekannt gewesen, geliefert ward. Der Ruhm dieses Fundes gebührt eigentlich einem jungen Griechen; Majo beförderte die Rede nur 1813 zum Drucke. Es folgte nun im Laufe weniger Jahre eine Reihe von Entdeckungen, Theile der Reden des Cicero für den Scaurus, für Tullius, der Fronto, Bruchstücke des Symmachus, des Plautus, des Dionysius von Halicarnaß und mehrere andere Werke des Alterthums, über welche ein Aufsatz in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur 1819. 5. Band S. 183 ꝛc. nachzusehen ist. Majo, dessen Ruhm bereits hiedurch weit verbreitet war, erhielt 1819

eine Anstellung als Vorsteher der Vaticanischen Bibliothek zu Rom, und hier war es, wo er das Glück hatte Ciceros Werk vom Staate zu finden.

Wir hatten bis dahin nur ein bedeutendes Bruchstück dieses Werks, das Traumgesicht des Scipio, welches, wie wir wußten, einen Bestandtheil des sechsten und letzten Buches bildete und von Macrobius aufbewahrt, wie auch erläutert war. Die übrigen Bruchstücke, bei Gellius, Lactantius und Augustinus waren von geringerer Bedeutung; sie erhöhten die Sehnsucht nach dem Ganzen und sind jetzt von Wichtigkeit, da aus ihnen der Beweis erleichtert wird, Majos Entdeckung habe einen unbezweifelt ächten Gegenstand getroffen. Allgemein beklagte man bis dahin den Untergang dieses Werkes. Die Alten hatten es fleißig benutzt, namentlich war dies geschehen von Sueton, Seneca, dem ältern Plinius, Fronto, Gellius, Macrobius, Eulogius, Servius, Philargyrius, dem Scholiasten des Juvenal, Lampridius, Nonius, Charisius, Diomedes, Victorinus, Nectarius, Hieronymus, Ambrosius, Boethius, Isidorus und Priscianus; vorzüglich aber von Lactantius und Augustinus. Wahrscheinlich war es dem Livius, Dio Cassius, Arnobius, Ammainus Marcellinus, Apulejus, Cyprianus, Tertullianus und Aurelius Victor nicht unbekannt. Nach Isidor bis auf deu Pabst (Sylvester II.)

Gerbert, vom siebenten bis zum zehnten Jahrhundert, finden wir keine Spuren, daß Ciceros Buch vom Staate benutzt sey. Daß es in Gerberts Zeit vorhanden gewesen, geht aus dessen 87sten Briefe hervor. Majo bemerkt, daß man seit dem zwölften Jahrhundert keine gewisse Kunde mehr von dem Vorhandenseyn einer Handschrift habe. Was erzählt wird von einer in England verbrannten Handschrift, von einer andern die im Kloster Riddagshausen bei Braunschweig gewesen seyn soll, von einer dritten die zu Fulda im dreizigjährigen Kriege zur Pferdestreu gebraucht worden, ist so wenig beglaubigt, daß wir kein Gewicht darauf legen können. Dagegen scheint eine spätere Nachricht von diesem Werke, weder auf Irrthum zu beruhen, noch durch Mißverständniß veranlaßt zu seyn, und es verdient selbige ohne Zweifel mehr berücksichtigt zu werden, als dies früher von Fabricius und jetzt auch von Majo geschehen ist. Es erzählt nämlich Isaac Bullard (academie des sciences et des arts T. 1. S. 87.) im Leben des Polnischen Canzlers Jan Zamoisky: Während der Belagerung von Pleskow (um 1576) hätten einige Polnische Edelleute die ihnen gebotene Muße benutzt und wären weiter ins Moscauische hineingedrungen, wo sie in Begleitung des gelehrten Woinusky an einem Orte, unter andern trefflichen Alterthümern, auf Ciceros Bücher de repu-

blica, dem Atticus gewidmet, mit goldenen Buchstaben geschrieben, vorgefunden hätten. — Diese Nachricht des Franzosen ist nun zwar willkührliche Zusammenstellung und Deutung dessen, was Michael von Isselt in sui temporis historia. Colon. 1602. S. 735 erzählt, der wörtlich eine Nachricht übersetzt, welche sich findet in des ehemaligen Curländischen Hofraths Laurentius Müller „Polnische, Liefländische, Moskowitische, und andre Historien, so sich unter dem jetzigen König Stephan Bathory zugetragen" (zuerst Frankfurt 1585. 4. 1/2 Alphabet stark). Dieser Müller hatte 1581 in Gesellschaft Andrer, und namentlich des Wolhinischen Edelmanns Woinusky, eine Reise durch die Krimmische Tartarei gemacht und dieser hatte aus der Bibliothek der Wallachei, „als der Despot vom „Herrn Lasky eingesetzt und der Türkische Gubernator, „der Alexander geschlagen worden, herrliche schöne mo„numenta scripta bekommen, darunter auch die libri „Ciceronis de republica ad Atticum, mit goldnen „Buchstaben auf Pergament geschrieben waren, in einem „Umschlage, so mit einem unbekannten Siegel ver„pitschiert gewesen, wie man noch sehen konnte; und „mußte sie etwa ein großer Herr in Werth gehal„ten haben." Merkwürdig ist es, daß im nämlichen Jahrhundert (1546) Petrus Ramus zu Paris in der Einleitung zu Scipionis somnium sagt: Sex

libri de republica sive perierint, sive sub signo claustrisque, quod audio a certis hominibus in republica nimium religiosis tamquam sibyllini libri retineantur, magna sane publicae utilitatis iactura desiderantur. Höchstwahrscheinlich steht diese Notiz mit jener Nachricht über die Wallachei in Verbindung.

Majo hat zwei Gründe, weshalb diese Spur ihm von geringer Bedeutung erscheint; er bestreitet die hier erwähnte Zueignung an Atticus und es ist ihm unwahrscheinlich, daß sich in jenen Gegenden andre Werke als Griechische gefunden hätten. Gegen Ersteres ist die Leipziger Litteraturzeitung 1824. N. 5. S. 40 nachzusehen, wo besonders auf Atticus Worte im Brutus c. 5.: Nam ut illos de republica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus; eisque nosmetipsi ad veterum annalium memoriam comprehendam impulsi atque incensi sumus aufmerksam gemacht wird. Majos Gründe zu vermuthen, das Werk sey vielmehr Ciceros Brudes Quintus zugeschrieben, erscheinen in der That sehr gesucht. Was den zweiten Zweifelsgrund betrifft, so ist gegen Majo eingewendet worden, daß ja auch der älteste Codex des Pomponius Mela in diesen Gegenden, zu Hermanstadt in Siebenbürgen, aufgefunden sey. Sehr zu beachten ist, was der Doctor Lachmann über die

Glaubwürdigkeit jener Nachricht des Laurentius Müller in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1824. Stück 44. S. 435 beibringt. Schon 1750 hatte der berühmte Schmauß in Göttingen im 9. Stücke der Hannoverschen gelehrten Anzeigen auf jene Angabe des Laurentius Müller aufmerksam gemacht. Jene Bibliothek war nicht, wie Schmauß es verstand, in der eigentlichen Wallachei, eine Benennung die von Polen, Türken und Griechen auch der Moldau beigelegt wird. Es ist hier vielmehr die Bibliothek zu verstehen, welche der Despot der Moldau, Johann Heraclides, in seiner Residenz Szucsava (oder vielleicht zu Cottanar, wo er eine gelehrte Schule anlegte) gestiftet hatte. Dieser Abenteurer hieß eigentlich Jacob Basilicus, er war der Sohn eines Schiffscapitains von Creta, war mit einem Griechischen Fürsten aus Samos in nähere Verbindung gekommen, hatte dessen Namen angenommen, sich eine Zeitlang in Kaiser Carls V. Heere aufgehalten, zu Wittenberg, wo er mit Melanchthon in Bekanntschaft gestanden, studirt und wie Gratian de Joh. Heracl. despota. Varsov. 1759. 8.) berichtet, während seines Aufenthalts in Rom mehrere Handschriften abgeschrieben. In den zwei Jahren in denen es ihm (1561 — 1563) gelang, die Herrschaft der Moldau zu behaupten, zeigte er rühmlichen Eifer für die Wissenschaften. Vielleicht hat die-

ser Heraclides das Manuscript irgendwo aufgefunden und es ist unter seinen Sammlungen befindlich gewesen. Uebrigens muß es von ihm nicht in Italien oder Deutschland aufgefunden, sondern aus Polen oder dortiger Gegend herbeigezogen seyn, denn schon um 1555 schickte der Cardinal Polo Jemand nach Polen, dem er 2000 Ducaten versprach, wenn er ihm Ciceros Werk liefern würde. Andre schrieben dieses dem Bessarion zu S. Fabric. biblioth. latina (1721. 8.) I. 127 u. II. 147. Eine nähere Nachforschung in jenen Gegenden würde noch jetzt von hoher Wichtigkeit seyn, da Majos Fund uns nur ungefähr in den Besitz des dritten Theils gesetzt hat.

Majo fand einen Palimpsest oder codex rescriptus, der früher in dem Kloster des heiligen Columbanus zu Bobbio befindlich gewesen, auf welchem Ciceros Werk mit Augustins Commentar zum 119 bis 141 Psalm überschrieben war. Es finden sich im Ganzen 302 Blätter, die mit sehr großen Buchstaben beschrieben sind. Der Herausgeber vermuthet die Handschrift sey im zweiten oder dritten Jahrhundert, die Ueberschreibung vor dem zehnten, gemacht. Das Manuscript ist ziemlich fehlerhaft geschrieben; Manches ist von späterer Hand, wahrscheinlich von verschiedenen Händen geändert; denn einige Aenderungen zeugen von Einsicht, andere von gänzlicher Unwissenheit. Es fehlt sehr Vieles,

so fehlen namentlich gleich zu Anfang 34 Seiten. Mit ausserordentlicher Mühe hat Majo die Blätter geordnet und die früher bekannten Bruchstücke einzuschalten gesucht. In den Anmerkungen werden die verschiedenen Abänderungen und verderbten Lesarten angeführt, so daß man in Majos Ausgabe gewissermaßen die Handschrift vor Augen hat.

Ueber die Aechtheit des Werks können keine Zweifel obwalten, theils ist sie durch die früher bekannten Bruchstücke zu erweisen, theils ist die Art der Auffindung unverdächtig. Cicero schrieb dies Werk vom Staate in seinem vier und funfzigsten Lebensjahre, im Jahre Roms 700, während er den heißen Sommer auf Pompejus Landgute Cumanum verlebte (Ad Q. fratrem II. 14). Es war sein drittes größeres Werk und folgte auf das de inventione rhetorica und de oratore. Manche Veränderungen scheinen später noch geschehen zu seyn (vergl: Majos Vorrede S. VIII. u. X.; einige, die er sich vorgenommen, unterblieben, so namentlich die Verlegung des Gesprächs in seine Zeit, die Atticus wünschte, um mehr den damaligen Zustand der Sitten berücksichtigen zu können. Cicero zeigt in der von ihm gewählten Form eines Gespräches, welche Grundsätze, Einrichtungen und Sitten den Römischen Staat zu seiner Höhe gehoben und auf derselben erhalten hätten. Er setzt das Gespräch

in die Zeit da Rom den höchsten Gipfel der Kraft und Gewalt erreicht hatte, in eine Zeit in welcher aber auch gerade Zwietracht und Zerrüttung diese Größe zu untergraben begannen. Das Gespräch wird im Todesjahre des jüngern Scipio Africanus an den drei Feiertagen des Latinerfestes gehalten und es werden in demselben neun Personen redend eingeführt, von welchen hier, zur nähern Verständlichung des Textes, einige Lebensnachrichten anzuführen sind.

P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus Minor. Lucius Paulus Aemilius, der Besieger des Königs Perseus von Macedonien, Sohn des bei Cannä gefallenen Consuls, hatte zwei Söhne, Quintus und Publius Aemilius mit der Papyria, Tochter des C. Papyrius Masso, von der er nachmals sich trennte, gezeugt. Beide Söhne wurden in fremde Geschechter adoptirt, Quintus in das Fabianische, Publius in das Cornelische vom Sohne des ältern Scipio Africanus, welcher letzterer mit unsers Scipios Vater Schwester verheirathet gewesen. Publius ward im Jahre 569 geboren, sowohl in seinem Geburts- wie in seinem Sterbejahre hieß einer der Consuln Sempronius Tuditanus. Er erhielt die sorgsamste Erziehung, sowohl in Römischen Disciplinen, wie in Griechischer Wissenschaft; die berühmtesten Grammatiker,

Sophisten und Mahler, wie auch geschickte Lehrer in Leibesübungen, wurden von seinem Vater Aemilius, der wenn nicht Geschäfte ihn abhielten, immer beim Unterrichte seiner Kinder zugegen war, herbeigezogen. Mit siebenzehn Jahren folgte Publius seinem Vater in den Macedonischen Krieg und zeichnete sich durch jugendlichen Heldenmuth aus. Einst hielt man ihn schon für verloren, als er im Verfolgen der Feinde sich zu weit vorgewagt hatte. Nach beendigtem Kriege reisete er nach Thessalien, Chalcis, Attica, Corinth, Sycion, Argos, Epidaurus, Sparta und Olympia. In Amphipolis veranstaltete der Vater herrliche Spiele; seinen Triumphwagen in Rom umgaben die beiden Söhne. Publius kehrte nun zu wissenschaftlichen Beschäftigungen zurück; Panätius unterwieß ihn in der Stoa, deren harte Strenge er glücklich vermied; auch Polybius war sein gewöhnlicher Gesellschafter; mit Lälius lebte er in der vertrautesten Feundschaft; Haus, Tisch, Reisen und Arbeiten waren beiden gemeinschaftlich. Großes Interesse erregte ihm die Gesandschaft des Carneades. Sein Lieblingswerk war Xenophons Cyropädie, welche er nicht aus den Händen zu legen pflegte. Im vier und dreizigsten Jahre ging er als Legat des Consuls L. Licinius nach Spanien, wo damals die Sachen der Römer sehr schlecht standen. Er zeigte auch hier

sich als Held und erhielt die Mauerkrone bei Intercatia. Von Spanien aus ward er an den alten Masinissa nach Africa geschickt und kam grade vor dessen Lager an, als dieser mit Hasdrubal eine Schlacht focht, der Scipio noch von der Höhe zusah, ein Schauspiel, welches ihm, wie er sagte, einen Genuß gewährt habe, wie ihn einst nur Zeus vom Ida und Neptun von Samothrace gehabt haben konnten. Seine Gesandschaft war fruchtlos, da die Carthager alle Vermittlung verwarfen. Scipio kehrte nach Rom zurück und es ward beschlossen Carthago zu zerstören. Scipio ward nachmals zu Masinissa geschickt, der ihm noch vieles vom ältern Africaner erzählte, welches Cicero in seine Dichtung vom Traumgesichte des Scipio eingekleidet hat. Carthago ward im Jahre 608 erobert; Scipio legte die Asche der zerstörten Stadt im Capitol nieder und erhielt den Beinamen des Africaners.

Scipio, der schon 607 das Consulat bekleidet hatte, ward nach seiner Rückkehr, zugleich mit L. Mummius, dem Zerstörer Corinths, Censor, und übte sein Amt mit schonungsloßer Gerechtigkeit. Darauf ward er mit Sp. Mummius und L. Metellus abgeschickt um Nachrichten über die Angelegenheiten der verbündeten Völker einzuziehen. Scipio kam nach Aegypten, begleitet vom Panätius. — Inzwischen hatten die Numantiner den Römern vier-

zehn Jahre glücklich widerstanden. Q. Pompejus und C. Mancinus waren zu schimpflichen Verträgen gezwungen worden und man entschloß sich Scipio nach Spanien zu schicken. Er ging als Consul, dreizehn Jahre nach seinem ersten Consulate dahin, ward von Rom aus schlecht ausgestattet und unterstützt und fand das Heer in der übelsten Verfassung. Mit großer Mühe, mehr durch weise Angewöhnung an Arbeiten und an Ordnung, als durch Strenge und Strafe, suchte er das Heer zu reinigen; er vertrieb das lose Gesindel, welches sich bei demselben angehäuft hatte, namentlich verjagte er 2000 Dirnen; er verbot die Bäder und ließ jeden der sich salbte, selbst sich abreiben. Die tägliche Kost an Gemüsen mußte stehend und ungekocht zum Frühstücke verzehrt werden. Als Scipio einst einen Krieger mit einem prächtigen Schilde erblickte, sagte er: es schicke sich besser für einen Römer sich auf den rechten als auf den linken Arm zu verlassen. Geschenke die damals König Antiochus (wie Florus erzählt, Cicero pro Rege Dejotaro nennt Attalus) ihm schickte, setzte er als Lohn für tapfere Thaten aus. Diesen Feldzug machte auch Lucilius, der Satirendichter mit, wie Vellejus erzählt, und es schreibt sich aus dieser Zeit die Freundschaft, welche zwischen ihm und Scipio bestand. Nach funfzehn Monaten fiel Numantia, im Jahre

621, und vierzehn Jahre nach dem Triumphe über Carthago triumphirte Scipio auch über diese Stadt, die wie jene ein Schrecken Roms genannt ward (s. über diesen Ausdruck ausser Cicero vom Staate 1. 1. nota, auch noch pro Murena c. 28.). Als Scipio nach Rom zurückgekehrt war, stand er anfangs noch allgemein in Ansehn und Gunst. Dies zeigte sich auf sonderbare Weise als er den L. Cotta angeklagt hatte; die Richter hielten es nämlich für schicklich diesen freizusprechen, weil sie befürchteten, man würde seine Verurtheilung mehr als eine Folge des Gewichts seines Anklägers, als wie der vorhandenen Schuld betrachten. Nach einiger Zeit aber verlor er die Volksgunst durch Misbilligung des Verfahrens der Gracchen und durch offene Rede über Tiberius Gracchus verdienten Tod. Als die Aeckervertheilung aufs Neue in Anregung gebracht war, wendeten sich viele Besitzer solcher Ländereien an Scipio und baten ihn um seinen Schutz. Er gelobte ihnen diesen auch und machte Vorstellungen, wie unpassend und schwierig die Aeckervertheilung sey. Eines Tages hatte er über diesen Gegenstand in der Volksversammlung einen heftigen Streit mit Fulvius Flaccus (s. S. 24.) gehabt und hatte erklärt, er würde am folgenden Tage die Sache wieder auffassen. Am Morgen dieses Tages fand man ihn todt im Bette, ohne Wunden, aber mit

Spuren der Erdrosselung und angethaner Gewalt. Cicero glaubt der Tribun C. Papyrius Carbo, mit welchem Scipio den Streit über die Ermordung des Tiberius Gracchus gehabt hatte, sey Mitwisser seiner Ermordung; Florus giebt seiner Gemahlin Sempronia, Schwester der beiden Gracchen, die Schuld; Appian zieht ausser ihr noch deren Mutter Cornelia, eine Tochter des ältern Africanus, hinein. Daß Scipio nicht glücklich mit der Sempronia lebte, daß Mangel körperlicher Anmuth und Kinderlosigkeit der Grund gewesen, wissen wir aus Appian. Dieser Schriftsteller führt ausserdem noch die Meinung Einiger an, Scipio habe sich selbst den Tod gegeben, weil es ihm unmöglich gewesen, seinen Clienten das Versprochene zu leisten. Scipios Sclaven sollen auf der Folter ausgesagt haben, Fremde, welche sich in jener Nacht in seinem Hause versteckt hätten, wären seine Mörder gewesen. Nach Plutarch waren C. Gracchus und Fulvius Flaccus die, welche ihn mordeten. Sein Tod erfolgte im Jahre 625, im 56sten Lebensjahre, wenig Tage nach dem von Cicero erdichteten Gespräche, wie aus der hier erwähnten Erscheinung der Nebensonne hervorgeht, deren Erscheinen aus frühern Nachrichten bekannt war, und wie es noch bestimmter im Laelius de amicitia c. 4. ausgesprochen wird. — Allgemeine Trauer

schien bei der Todesnachricht sich Roms zu bemeistern, aber die Parteiwuth war so groß, daß man die Untersuchung nieder schlug, aus Furcht den Gracchus schuldig zu finden; eine entehrende Handlungsweise, die den Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der im Leben Scipios Gegner gewesen, zu einer sehr entrüsteten Rede vor dem Volke entflammte. Metellus sagte in dieser Rede: er danke den Göttern, daß dieser Mann in Rom geboren sey, denn eine Stadt die einen solchen Mann habe, müsse auch Beherrscherin der Welt werden. Und in der That geht Scipios Andenken durchaus fleckenlos auf die Nachwelt über; als Held, als Staatsmann, als Weiser, als Mensch, erscheint er in hoher Vollkommenheit. Von der Liebe seiner Freunde zeugt schon Ciceros Darstellung; seinem Bruder überließ er die ganze väterliche Erbschaft, wie er überhaupt es nicht verstand sich zu bereichern; seine beiden Schwestern, welche an wenig begüterte Männer verheirathet waren, unterstützte er während seines Lebens mit Zärtlichkeit und Liebe; gegen seine Mutter bezeigte er Anhängligkeit und Ehrfurcht, selbst nachdem sie sich von seinem Vater getrennt hatte. — Von seinen Geistesgaben wird auch noch insbesondere sein treffender Witz gerühmt, weshalb Fannius ihn εἴρωνα nennt. Scipios Grabmal wurde lange in der Gegend des Vaticans gezeigt; der Pabst

Alexander VI. opferte es einem Bauplane auf, dem es im Wege stand. Ueber Scipio haben wir eine eigene Schrift: P. Cornelii Scipionis Aemiliani Africani Minoris vita, vel ejus dispersae potius reliquiae ex multis probatissimorum authorum scriptis collectae, et in ordinem, ac modicum quoddam corpus redactae per Antonium Bendinellium Lucensem. Additi praeterea sunt quidam loci controversi, quorum partim omnino refelluntur, alii corriguntur, quidam etiam conciliantur. Editio quarta. Cura et studio Isidori Bianchi. Havniae 1776. typis viduae A. H. Godiche 95. S. 8. Bendinelli schrieb diese Abhandlung um seinem Feinde Sigonius zuvorzukommen, der sich damals mit einer Lebensgeschichte Scipios beschäftigte, um eine Gunst von Cosmo von Medici zu erlangen. Das Buch erschien zuerst 1549. 8. in Florenz und ist auch ins Italienische übersetzt. Die Controversen, aus denen man sieht wie sehr selbst die Alten in den Nachrichten über Scipio geirrt haben, sind auch im Thesaurus criticus Jani Gruteri aufgenommen. Die Kopenhagener Ausgabe ist durch Suhm veranlaßt und ihm auch zugeeignet worden.

C. Lälius, mit dem Beinamen des Weisen, (Cic. Off. II. 11. III. 3. Tusc. V. 19.) war Scipios vertrautester Freund (Valer. Max. VII. 8, 1.)

und Cicero hat auch den Dialog von der Freundschaft nach seinem Namen benannt. Scipio pflegte sich immer seines Raths zu bedienen. Im Kriege zeichnete er sich, sowohl als Legat des Scipio gegen Carthago, wie auch als Anführer gegen Viriathus, aus. Er war Consul 614 und erwarb großen Ruhm als Augur. Daß Cälius Antipater ihm eine Geschichte des Punischen Krieges zugeschrieben habe ist eine Verwechselung mit L. Aelius Stilo.

Der Augur Q. Mucius Scävola, zu welchem Cicero vom Vater, als er die Toga bekommen, geführt ward, und in dessen Nähe er bis zu dem Tode dieses Mannes blieb, hatte ihm nach Ciceros Einkleidung, jenes Gespräch des Lälius über die Freundschaft, wie Rutilius Rufus das über den Staat überliefert (Laelius. c. 1.). Er war wie Fannius, der Schwiegersohn des Lälius. Consul war Scävola 637; berühmt ward er durch seine Rechtskennenisse und Gajus erwähnt (Instit. I. 2. §. 116.) einige von ihm verfaßte Bücher.

C. Fannius war gleichfalls Lälius Schwiegersohn. Cicero (Brut. 26.) erzählt, er sey mit seinem Schwiegervater zerfallen gewesen, weil dieser dem Gemahl der ältern Tochter, Scävola, den Vorzug bei Beförderung zum Augur gegeben. Die Zweifel des Atticus, ob Fannius überhaupt Lälius Tochtermann gewesen, wiederlegt Cicero ad Atti-

cum XII. 5. aus den Auszügen, welche Brutus aus dessen geschichtlichem Werke (Brut. 26.) gemacht hat, welches, nach Sallusts Zeugniß, sich besonders durch strenge Wahrheit auszeichnete. Er war Quästor 614 und zwei Jahre darauf Prätor. Im Felde diente er unter Scipio in Africa (Plutarch. Gracch.) und unter Fabius Maximus Servilianus (Appian. Iberic. S. 476.) in Spanien. Er war Schüler des Panätius; seine Sitten und seine Art sich auszudrücken hatten mehr Härte, als Lälius Weise.

L. Furius Philus oder Pilus war 618 Consul. Sein Antheil an Aufhebung des Mancinischen Vertrages war bekannt. Cicero (Brut. 28.) rühmt seine Beredsamkeit.

Sp. Mummius war ein Bruder des Zerstörers von Corinth und begleitete Scipio auf der Gesandschaft nach Asien. Cicero erwähnt seiner Verse: ad Attic. XIII. 5. 6. 30. Er war Stoiker, angenehm von Sitten, und wird an mehrern Stellen (de orat. II. 67. Laelius 19, 27.) als Freund der hier auftretenden Männer genannt.

Q. Aelius Tubero war ein Sohn der Schwester des Scipio und von Jugend auf Lälius Freund (Laelius 27.), weshalb er seine Verbindungen mit Tiberius Gracchus abbrach (Laelius 11.) und selbst als Redner gegen Gracchus auftrat (Brut. 31.).

An Beredsamkeit fehlte es ihm gänzlich; die ungeschickte Art wie er, nach streng stoischer Weise, des Oheims Scipio Leichenbegängniß beging, zog ihm den Haß des Volks zu, (welches wie Cicero bei Erzählung dieses Umstandes (pro Murena c. 36.) erwähnt, den Luxus in der Stille haßt, aber öffentliche Pracht liebt), so daß er seine Prätur verlor. Pomponius (L. 40. D. de orig. juris) nennt ihn Consul, man glaubt er sey an die Stelle des Cato gekommen, als dieser starb (635). Wie sein Leben, so war auch seine Rede hart, ungebildet und unangenehm. Brut. c. 31. auch Tacit. Annal. XVI. 22. Bei alle dem verstand Tubero sich auf dialectische Künste im Disputiren. Gellius 1, 22. Cic. Brutus 31: — fuit mediocris in dicendo, doctissimus in disputando.

P. Rutilius Rufus war damals noch sehr jung. Vierundzwanzig Jahre nach dem hier gehaltenen Gespräche war er Consul. Durch Parteiungen aus der Stadt vertrieben, lebte er zu Smyrna in der Verbannung, wo er Bürgerrecht erhielt, und bis in späte Tage den Wissenschaften sich hingab. Sullas Erlaubniß zurückzukehren benutzte er nicht. Cicero sah ihn als Jüngling noch in Smyrna. Sowohl er, wie Vellejus Paterculus, Seneca und Quintillian erheben ihn durch das größte Lob. Er schrieb Reden, sein eignes Leben, Scipios Leben

und Geschichtsbücher, in denen er wahrscheinlich den Numantinischen Krieg behandelt hat. Cic. Brut. 30. Tacit. Agricola initio. Athenaeus VI. 21. XII. 11. Vellej. II. 9. Gellius VII. 14. Appian. Hisp. 88. Plut. Pompej. 37. Suidas: *'Ρουτίλιος*. Isid. Orig. XX. 11. 4.

Manilius, unter dessen Consulat Scipio (605) nach Africa kam, wie im Traumgesichte erzählt wird, ist höchstwahrscheinlich der berühmte Rechtsgelehrte M. Manilius, dessen Cicero an mehreren Stellen gedenkt und von dem Pomponius (l. 38. D. de Orig. juris) sagt: P. Mutius et Brutus et Manilius fundaverunt jus civile.

In dem neuaufgefundenen Werke werden die drei Verfassungsarten Monarchie, Aristocratie und Democratie geprüft, ersterer wird der Vorzug eingeräumt, dabei aber gezeigt, daß alle drei Arten Mängel in sich tragen, welche den Keim ihrer Zerstörung oder Ausartung enthalten. Im zweiten Buche wird der Römische Staat als Muster aufgestellt und in dem, welches uns erhalten ist, besonders die Königszeit abgehandelt. Im dritten, sehr mangelhaften Buche, dessen Inhalt wir aus Augustin de civitate dei II. c. 21. wissen, wird der Werth der Gerechtigkeit für den Staat erörtert. Philus sucht aus Spitzfündigkeiten, die er von den zu Rom gehaltenen Vorträgen des Carneades entlehnt, zu

zeigen, daß Vergrößerung der Macht oft Ungerechtigkeit und Arglist verlange, wird aber vom Lälius widerlegt. Das vierte Buch handelt von den Einrichtungen und Gesetzen des Römischen Staats. Manches daraus hat Valerius Maximus entlehnt. Im fünften Buche wird das Muster eines Staatsmanns aufgestellt, wie wir aus den wenigen Bruchstücken und aus einer andern Stelle des Cicero (ad Atticum VIII. 11.), dann auch daraus schließen können, daß Platos Werk vom Gemeinwesen, welchem Cicero überhaupt folgt, diese Ordnung beobachtet. Vom sechsten Buche hat sich im Manuscripte nicht ein Blatt erhalten, wir haben aber aus demselben das Somnium Scipionis, welches Macrobius Ambrosius Aurelius Theodosius, ein in Staatsdiensten und am Hofe des Honorius und Theodosius II. angesehener Mann (S. Cod. Theodos. VI. tit. 8.), dessen übrige Lebensumstände unbekannt sind und der ausserdem Verfasser von Tischgesprächen, die er Saturnalien benennt, ist, aufbewahrt, und mit einem Commentar in zwei Büchern versehen hat. Ausgaben des Macrobius haben wir von Gronov, Leyden 1670. gr. 8., von Zeune, Leipzig 1774. gr. 8. Bipont. 1788. 2 Bände. 8.

Der Auffinder der Handschrift nun, hat selbige unter folgendem Titel herausgegeben: M. Tulli

Ciceronis de republica quae supersunt edente Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto. Romae. In collegio urbano apud Burliaeum 1822. LVI und 256 S. 4. mit dem Brustbilde Pius VII., dem das Werk gewidmet ist, einem Kupfer, das die Personen des Gesprächs beim Scipio versammelt darstellt und einer Tafel in Queerfolio voll Schriftproben aus der Vaticanischen Handschrift. In der Vorrede handelt Majo folgende Gegenstände ab: Zeit der Abfassung, Zweck des Gesprächs und Zeit in welche es verlegt ist, oftmalige Veränderung des ersten Plans, Zueignung, Zeugnisse über das Werk bis zum siebenten Jahrhundert, dann bis zum zwölften, vergebliche Hoffnung es wieder aufzufinden, über des Palimpsests Beschaffenheit und Alter, über die früher herausgegebenen Bruchstücke, über Majos eigene Noten, über die im Dialog auftretenden Personen. Dann sind 41 Zeugnisse alter Schriftsteller über dieses Werk zusammengestellt; nach einem Vorworte über die erste große Lücke folgt der Text mit den Noten; auf diesen ein index historicus und latinitatis von Niebuhr abgefaßt, endlich ein conspectus orthographiae des aufgefundenen Codex.

Gleichzeitig erschien zu Rom eine Ausgabe in groß Quart ohne Noten XLIV. und 127. Seiten und bei Cotta ein vollständiger Abdruck mit den

Noten, Stuttgart und Tübingen 1822. 8. LVI. und 306., der mit Majos Einwilligung gleichzeitig nach Erscheinen der ersten Bogen gemacht wurde.

Dann: M. Tullii Ciceronis operum deperditorum fragmenta. Recognovit Christianus Godofr. Schütz. Pars secunda continens fragmenta librorum de republica e cod. vaticano ab Angelo Majo edita, cum nonnullis orationum partibus et in eas commentariis nunc primum ab eodem editis. Lips. apud Gerh. Fleischerum 1823.

Auch unter dem Titel: M. T. Ciceronis opera quae supersunt ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Chr. G. Schütz. T. XVI. P. III. VIII. und 280. S. 8.

Ferner: M. Tullii Ciceronis de republica, quae in codice vaticano supersunt. Cum Angeli Maji praefatione integra, scholiis et adnotationibus selectis; it. specimine palimpsesti vaticani. Recensuit et compluribus in locis emendavit Ferdin. Setinackerus. Accedit epistola Godofredi Hermanni. Lipsiae sumptibus Hartknochii 1823. 8. gr. 8. XV. 166. S. Die epistola Hermanni LXIV. S.

M. Tulli Ciceronis de republica librorum sex quae supersunt. Ex emendatione Caroli Frid. Heinrichii. Editio compendiaria in usum

praelectionum academicarum et gymnasiorum. Bonn bei Marcus und Leyden bei Luchtmans 1823. 120. S. gr. 8. (Von demselben Herausgeber wird eine größere Ausgabe erwartet).

M. Tulli Ciceronis de republica quae supersunt. Ad editionem romanam praelectionum in usum accurate expressa. Heidelbergae et Lipsiae. Sumtibus Caroli Groos. 1823. 8. 130. S.

Ciceronis de republica quae supersunt. Varietatem lectionis ex editione prima sumptam subjecit, notulas Majï aliorumque selectas nec non suas cum indice nominum propriorum addidit J. F. C. Lehner. Solisbaci, Seidel 1824. gr. 8.

Auch ist eine Fanzösische Uebersetzung, zugleich mit dem Lateinischen Texte erschienen: La république de Cicéron, d'après le texte inédit, recemment découvert et commenté par M. Mai, bibliothécaire du Vatican. Avec une traduction française, un discours préliminaire et des dissertations historiques, par M. Villemain, de l'academie française. Paris 1823. 8. I. discours préliminaire 64. S. 395. S. II. 386. S., mit einem alphabetischen Register der wichtigsten Personen und Sachen, nicht allein über den Lateinischen Text, sondern auch über die Französischen Anmerkungen. Vor dem ersten Theile ist ein sehr schönes Kupfer,

die auf Scipios Landgute versammelten Freunde darstellend, vor dem zweiten eine Probe der Handschrift. Der Lateinische Text, der links steht, ist ganz nach Majos Ausgabe. Die Noten Majos, welche sich auf die Beschaffenheit der Handschrift beziehen, sind unter dem Lateinischen Texte abgedruckt, dessen übrige Bemerkungen hinten bei jedem Theile. Majos Vorrede steht hinten im 2ten Theile, nur fehlen die von Seite XLIII bis XLVIII angeführten Lebensnachrichten über die neun Freunde. Dagegen findet sich bei Villemain, im zweiten Theile S. 351 bis 372., unter dem Namen: notice sur Cicéron, eine Abhandlung über dessen Leben und Schriften. Fast vor jedem Buche befinden sich dissertations historiques.

Steinackers Ausgabe hat den Herausgeber in einen gelehrten Streit mit dem Staatsrath Niebuhr verwickelt, in welchem bereits folgende Schriften gewechselt sind:

Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Ciceros de republica von B. G. Niebuhr. Bonn 1823. 30 Seiten. 8.

Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend von Dr. Wilhelm Ferdinand Steinacker. Leipzig. 1824. 16 Seiten. 8.

Duplik gegen Herrn Steinacker von B. G. Niebuhr. Bonn. December 1823. 27 Seiten. 8.

Ohne hier näher in die Einzelheiten dieses Streits einzugehn, ist es doch nothwendig des Hauptgegenstandes dieser Fehde Erwähnung zu thun, um eine im Texte ohne Anmerkung gelassene Stelle näher zu beleuchten. Es hieß nämlich ursprünglich in der Handschrift II. c. 22.: Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis tignariis est data VIII centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset; nec valeret nimis ne esset periculosum. Die ersten Zeilen waren auf jeden Fall unverständlich und fehlerhaft geschrieben; auch fand sich bereits im Manuscript eine Aenderung, nach welcher die Stelle folgendermaßen lauten sollte: Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVIIII. centurias habeat (?), quibus ex centum quattuor, tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt

etc. Allein diese Veränderung ließ noch manche Schwierigkeiten zurück. Niebuhr, der damals in Rom war und dem Majo während des Drucks die Handschrift zu Bemerkungen mittheilte, hatte eine Verbesserung vorgeschlagen und hielt diese um so eher für erlaubt, da er behaupten zu können glaubte, jene Veränderung im Manuscript sey nicht nach einem andern Codex gemacht, sondern willkührlich geschehen um das Facit von 193 Centurien herauszubringen. Niebuhr schlug vor zu lesen: — nt equitum centuriae cnm sex suffragiis et prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVII centurias habeant, quibus XII centuriae, tot enim reliquae sunt equitum, solae si accesserunt etc. Steinacker hatte sich gegen diese Aenderung erklärt und ein Schreiben des Professor Hermann über diesen Gegenstand seiner Ausgabe beigefügt. Hauptstellen über die Centurien Eintheilung waren bis dahin Dionysius von Halicarnaß IV. 18. 20. und Livius 1. 43; ersterer zählt im Ganzen 193, letzterer 191, oder nach einer andern Erklärung gar 194, wenn es nämlich seine Absicht gewesen, die accensi, cornicines und tibicines noch ausser den 30 Centurien der 5ten Classe mit aufzurechnen. Nach Steinackers Meinung (Replik S. 9.) ließe

sich nachweisen, daß Livius mit Dionysius übereinstimme und gleich diesem 193 zähle.

Die große Schwierigkeit ist nun, wie ist es möglich, daß mit den 18 Rittercenturien und den Zimmerleuten, nur 89 Centurien für die erste Classe herauskommen, da wir nach allen vorhandenen Nachrichten annehmen müssen, daß ausser den Rittern 80 Centurien in der ersten Classe gewesen sind, die Totalsumme also 99 betragen müßte? Niebuhr half mit der erwähnten Emendation, später schlug er eine neue vor, der zufolge die Verbesserung der zweiten Hand im Manuscript eigentlich nur einer Versetzung bedürfte: Nunc rationem videtis esse talem ut prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXI centurias habeat, quibus ex CXIV centuriis, tot enim reliquae sunt [equitum centuriae, cum sex suffragiis decem et] octo, solae si accesserunt. —

Hermann dagegen hatte die Richtigkeit der Handschrift, nach jener Verbesserung der zweiten Hand vertheidigt. Er meint unter den 89 Centurien wären die 18 der Ritter, 1 der Zimmerleute und 70 gewöhnliche Centurien begriffen. Cicero nämlich habe nicht, wie Dionysius und Livius, die ursprüngliche Einrichtung des Königs Servius Tullius beschreiben wollen, sondern diejenige vor

Augen gehabt, die in Scipios Zeit bestand. Nun wäre 70 gerade die Doppelzahl von 35 und daraus wären Livius Worte (I 43.): duplicato tribuum numero centuriis majorum seniorumque zugleich erklärt. Gegen diese Erklärung spricht besonders, daß Cicero dem Zusammenhange nach, gewiß von der ältern Zeit gesprochen habe, und daß man nach dieser Annahme nicht zu erklären weiß, wie die 10 Centurien, welche von 99 abgehen, auf die übrigen 104 zu vertheilen sind.

Bei dem Interesse welches sich überhaupt für den aufgefundenen Schatz zeigt, ist es zu hoffen, daß vielleicht die Schwierigkeiten dieser Stelle noch näher erörtert werden. Dies lebendige Interesse mit welchem man Ciceros Werk entgegennahm, gab auch mir die Idee eine Uebersetzung desselben zu versuchen und bekannt zu machen. Die von Cicero abgehandelten Gegenstände haben in unsern Tagen eine um so größere Wichtigkeit und es kann nicht anders als heilsam seyn, die vortrefflichen politischen Grundsätze des edlen Römers bekannter zu machen und zu verbreiten. Diese Absicht hat auch den Geh. Hofrath Dr. Karl Salomo Zachariä geleitet, der im vorigen Jahre:

Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Ciceros wiederaufgefundenes Werk vom Staate, Heidelberg 1823. 284 Seiten. 8.

herausgab. Allein diese Schrift mag bei Manchen den Wunsch nur erhöht haben das Ganze zu lesen; für diese, denen vielleicht das Orginal nicht zugänglich ist, die vielleicht nicht längere Zeit an das Studium desselben zu verwenden haben, oder die sich nur vorläufig von dem Inhalte zu unterrichten wünschen sollten, war mein Versuch bestimmt. Vielleicht hätte ich es zu diesem Zwecke auch versuchen sollen, die Lücken des Originals auszufüllen; allein theils erschien mir dieß kaum ausführbar, theils würde es mich in Willkührlichkeiten verwickelt haben, die ich mir nicht zu Schulden kommen lassen wollte.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich im Allgemeinen Heinrichs Ausgabe bei der Uebersetzung zum Grunde gelegt habe, mein in Göttingen lebender Bruder, Dr. Peter von Kobbe, der den Druck besorgte, aber bei vorkommenden Fällen Majos Ausgabe nachgeschlagen hat, woraus einige Ungleichheiten entstanden seyn mögen, über welche wir uns bei der Entfernung von einander nicht näher verständlichen konnten. Die Verse des Ennius sind der Gleichförmigkeit wegen immer in Hexametern gegeben.

---

## Zu verbessern:

S. 1. Z. 22. statt Panormum lies Panormus.
— 16. — 9. statt Mann l. Manne.
— 24. — 25. statt dieser Angelegenheit l. diesen Angelegenheiten.
— 26. — 3. statt nicht zwar l. zwar nicht.
— 40. — 28. statt Terentiner l. Tarentiner.
— 43. — 10. statt Consule l. Consuln.
— 48. — 12. statt hier l. sicher.
— 51. — 31. statt die um den Staat sich verdient gemachten Männer l. die Männer welche sich um den Staat verdient gemacht.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

# Erstes Buch.

1. . . . . . . . . vom Ueberfalle, noch C. Duellius, Aulus Atilius, L. Metellus von dem Schrecken Carthagos befreit, die beiden Scipionen hätten den auflodernden Brand des zweiten Punischen Krieges nicht mit ihrem Blute gelöscht; weder Quintus Maximus hätte ihn, als er durch vermehrte Streitkräfte auf's Neue angefacht war, schwächen, noch M. Marcellus ihn dämpfen können, noch hätte P. Africanus ihn, den er von den Thoren dieser Stadt ablenkte, in die Mauern der Feinde zurückzudrängen vermocht *). Und M. Cato, jener Mann eines früher

*) Cicero hat hier ohne Zweifel Beispiele aus frühern Kriegen vorhergehen lassen; die hier genannten beziehen sich auf den ersten und zweiten Punischen Krieg. Carthago und Numantia pflegen an mehreren Stellen die Schrecken der Republik genannt zu werden, (vergl. das letzte Capitel dieses Buches und Vellejus Paterculus II, 4). Neben dem Seehelden Duilius, wird A. Atilius Calatinus genannt, der sich auf Sicilien großen Ruhm erwarb und namentlich ein Römisches Heer bei Camarina rettete. — L. Cäcilius Metellus, vom Polybius immer nur Cäcilius genannt, ist vorzüglich wegen des großen Sieges bei Panormum berühmt. Polybius erzählt, er habe den Römern wieder Muth gemacht in den Ebenen mit den Puniern zu fechten, die besonders durch ihre Elephanten so furchtbar waren. In Metellus Triumphe wurden mehr als hundert erbeutete Ele-

nicht bekannten Namens, durch dessen Beispiel wir alle, die wir uns diesen Geschäften widmen, zum Fleiße und zur Tugend geleitet werden, hätte in Tusculum, einem gesunden und nahen Aufenthalte, völlige Ruhe genießen können: wogegen es dieser unsinnige Mensch, wie jene ihn nennen, obgleich ihn keine Nothwendigkeit zwang, dennoch vorzog, sich lieber in den Fluthen und Stürmen bis zum hohen Alter umhertreiben zu lassen, als unbekümmert in jener Ruhe und Muße zu leben. Ich übergehe die unzähligen Männer, die von jeher zum Wohle dieses Staats beigetragen baben, und erwähne nicht diejenigen, die noch im Andenken unserer Zeit fortleben, damit sich Niemand beklagen könne, daß er oder einer der Seinigen von mir übergangen sei. Nur das behaupte ich, daß der Mensch von der Natur mit einem so hohen Bedürfniß der Tugend versehen, und daß ihm eine solche Vorliebe zur Beschützung des gemeinen Wohls verliehen sei, daß diese Kraft alle schmeichelnden Blendwerke der Wollust und der Unthätigkeit besiegt.

2. Es ist indessen nicht genug, die Tugend gleichsam wie eine Kunst zu besitzen, wenn man sie nicht übt. Denn wenn gleich eine Kunst, die man nicht übt, durch die Wissenschaft der Kunst erhalten werden kann, so besteht doch die Tugend grade in ihrer Ausübung selbst; und zwar ist der rühmlichste Gebrauch derselben einen Staat zu regie-

phanten aufgeführt (Liv. epit. 19 u. Luc. Florus II. 2). Consul war Metellus zweimal während des ersten Punischen Krieges, 503 u. 507. a. u. c. — Um die Thaten des Quintus Fabius Maximus und des Marcus Claudius Marcellus, die Rom und Italien gegen Hannibals drohenden Angriff retteten, anzudeuten, nannte man jenen den Schild, diesen das Schwert der Römer, (s. Plutarch im Leben des Fabius Maximus).

ren, und diese Lehren, die in allen Winkeln ertönen, nicht durch Worte, sondern durch die That zur Ausführung zu bringen. Denn die Philosophen reden nichts, in so fern nämlich ihre Lehren für wahr und schicklich gehalten werden können, was nicht von denjenigen bestimmt oder bestätigt worden wäre, die den Staaten Gesetze vorgeschrieben haben. Woher wären sonst die Gottesfurcht, die Gottesverehrung, die Völkergesetze, selbst unser sogenanntes bürgerliches Recht? woher Gerechtigkeit, Treue und Glaube und Billigkeit? woher Schaam, Enthaltsamkeit, Abscheu gegen die Schande, Empfänglichkeit gegen Lob und Achtung, woher Ausdauer in Arbeiten und Gefahren entstanden, als durch sie, die diese durch Belehrung ausgebildeten Kräfte, theils durch das Herkommen bestätigten, theils durch Gesetze heiligten. Daher soll ja auch Xenocrates *), jener große Philosoph auf die Frage, welche Vortheile seine Schüler aus seinem Unterrichte zögen, geantwortet haben: den, daß sie dasjenige freiwillig thäten, was sie nach den Gesetzen zu thun verpflichtet wären. Mithin ist auch der Staatsbürger, der durch die Macht und die Drohungen der Gesetze dazu Alle vermag, wozu Philosophen durch ihre Reden kaum einige Wenige überreden können, den Lehrern vorzuziehen, die jene Wahrheiten verbreiten. Denn welche unter allen ihren Reden kann so vortreflich seyn, daß sie vor einem wohl eingerichteten Staate, vor dem öffentlichen Rechte und vor den Sitten und Gewohnheiten den

*) Xenocrates, einer der berühmtesten Schüler des Plato, hat dem Diogenes Laertius (IV, 2.) zufolge, ein eigenes Werk über den Staat geschrieben. Schon Servius zum Virgil (Aeneid. VII. v. 204.) hatte diese Stelle des Cicero benutzt, ohne Cicero als Gewährsmann zu nennen, desgleichen Lactantius (Institut. divin. VI, 9.).

Vorzug verdiente? So wie ich die großen und herrschenden Städte, wie Ennius sie nennt, den Höfen und Burgen vorziehe, so glaube ich auch, daß diejenigen, die diesen Städten mit Rath und Ansehn vorstehen, an Weisheit diejenigen weit übertreffen, welche sich keinem öffentlichen Geschäfte unterziehen. Und weil wir vorzüglich geneigt sind, die Schätze der Menschen zu vermehren, und uns bemühen durch Rath und That das menschliche Leben sicherer und glänzender zu machen, auch selbst durch die Natur zu diesem Genusse angetrieben werden; so laßt uns den Weg wählen, der immer von jedem Bessern betreten ist, und nicht auf jene Zeichen achten, die zum Rückzuge blasen, und auch die zurückrufen, die schon vorauseilten.

3. Diesen so sichern und einleuchtenden Grundsätzen werden von jenen, die dagegen auftreten, zunächst die mühseligen Arbeiten entgegengesetzt, die zur Vertheidigung des Staats unternommen werden müssen: wahrlich ein schwaches Hinderniß für Eifer und Betriebsamkeit, und nicht nur in so wichtigen Angelegenheiten, sondern selbst in geringen Bestrebungen, Pflichterfüllungen und Geschäften ein verächtlicher Gegenstand. Dann führen sie die Lebensgefahren und die den tapfern Männern schimpfliche Furcht vor dem Tode an; diesen nämlich erscheint es schmählicher von der Natur und vom Alter aufgezehrt zu werden, als sich die Gelegenheit zu bereiten, ihr Leben, welches doch der Natur zurückgegeben werden muß, für das Vaterland hinzugeben. In dem Punkte halten sie sich nun aber für ungemein beredt und unwiderstehlich, wenn sie die widrigen Schicksale berühmter Männer und die ihnen von undankbaren Bürgern zugefügten Beleidigungen zusammenstellen. Hievon finden wir auch schon Beispiele bei den Griechen, wie unter andern Miltiades, der Sieger

und Bezähmer der Perser, ohne einmal von den Wunden geheilt zu seyn, die er, gegen den Feind gewandt, bei einem ruhmvollen Siege erhalten hatte, sein Leben, das unter den Waffen seiner Feinde geschützt war, in den Ketten seiner Mitbürger hingeben mußte: und Themistocles, von seinem Vaterlande, das er befreit hatte, vertrieben und verbannt, nicht in Griechische Häfen, die er gerettet, sondern nach fremden Ufern, die er verheert hatte, fliehen mußte. Auch fehlt es nicht an Beispielen von Leichtsinn und Grausamkeit der Athenienser gegen ihre angesehensten Bürger, die, bei ihnen zuerst entstanden und wiederholt, sich selbst über unsern würdigen Staat verbreitet haben sollen: indem nämlich die Verbannung des Camillus, die Schmach des Ahala, der Volkshaß des Nasica, die Verjagung des Länas, die Verurtheilung des Opimius, die Flucht des Metellus, die schimpfliche Niederlage des C. Marius, die Ermordung der Vornehmen, und der Untergang der vielen Andern, der bald nachher erfolgte, angeführt werden *). Ja selbst mein Name wird genannt. Und

*) Die nämliche Zusammenstellung des Camillus und Ahala finden wir in Ciceros Rede pro domo sua c. 32. Dort wird er M. Servilius Ahala genannt, in der ersten Catilinarischen Rede hingegen, wie bei Livius (IV. 21.), Cajus. Ahala hatte als Magister Equitum des Quinctius Cincinnatus, den Spurius Mälius, der nach der Oberherrschaft getrachtet und den das Volk, als er den Händen der Lictoren übergeben war, gewaltsam befreit hatte, eigenhändig niedergestoßen. Der Dictator rühmte Ahala habe die Republik gerettet, die Tribunen aber veranlaßten eine Anklage gegen ihn, nach Livius (IV. 21.) ward er freigesprochen, nach Valerius Maximus (V. 3.) mußte er ins Exil gehen, nach der Rede pro domo ward er später ehrenvoll zurückberufen. Ciceros Ausdruck in dem neu aufgefundenen Werke: offensio, scheint mehr einen Versuch ihn

wie ich glaube beklagen sie sich über mich heftiger und zugleich mit einiger Theilnahme, weil sie der Meinung sind, daß sie durch meinen Rath und auf meine Gefahr in ihrer Lebensweise und ihrer Ruhe geschützt sind. Gleichwol kann ich es mir nicht erklären, warum sie, die selbst aus Lernbegierde oder Neugierde übers Meer schiffen. . . . . . .

4. . . . . . . als ich bei der Niederlegung meines Consulats in der Versammlung geschworen hatte, daß die Republik nicht in Gefahr sei, und das Römische Volk ein Gleiches that, da empfand ich reichlichen Ersatz für allen erlittenen Kummer und Verdruß. Mein Fall brachte mir mehr Ehre als Ungemach, und ich empfand weniger Verdruß als Ruhm, die Theilnahme der Guten erfreute mich mehr, als mich die Schadenfreude der Schlechten betrübte. Wäre es mir aber auch anders ergan-

ins Exil zu treiben, als das Gelingen desselben anzudeuten. Auf jeden Fall dürfte die Stelle für den Streit über die Aechtheit der Rede pro domo von einiger Wichtigkeit seyn. — Scipio Nasica war der Urenkel des Cnejus Scipio, jenes Oheims, des ersten Africanus. Man sagt, er habe den Tiberius Gracchus, seinen Vetter, in dem Auflaufe, der diesem das Leben kostete, eigenhändig erschlagen. Nasica war der reichste Mann in Rom, das Volk haßte ihn so sehr, daß es ihn stets Serapio nannte, ein Schmähname, den der Tribun Curiatius ihm zuerst beigelegt hatte und der sich auf die Aehnlichkeit des Scipio Nasica mit dem Knechte eines Schweinehändlers, Namens Serapio, bezog.. (Livius epit. 55. Plinius VII. 11.). — Popilius Länas, L. Opimius und L. Cäcilius Metellus mußten Rom wegen ihrer Abneigung gegen die Gracchen verlassen. — Sulla vertrieb den Marius aus Rom, dieser kam zurück und richtete ein schreckliches Blutbad an; nachher kam Sulla wieder und wüthete mit noch größerer Grausamkeit. Das Nämliche fast, welches Cicero hier über den Kampf der Marianischen und Sullanischen Partei sagt, finden wir de orat. III. 2.

gen, als ich gesagt habe, über wen dürfte ich mich beklagen? da mir nichts Unerwartetes oder Schlimmeres als ich es erwartet hatte, für alles was ich gethan, begegnete, denn meine Lage war mir wohl bekannt: ich wußte, daß ich durch die verschiedenartigen angenehmen Beschäftigungen, in denen ich von der Kindheit her gelebt hatte, bessere Früchte aus der Muße hätte ziehen können als Andere, oder daß ich bei einem Unglücke, das Alle traf, nicht in eine schlimmere, sondern nur in eine gleiche Lage gerathen konnte; daß ich mich dagegen den stärksten Stürmen und fast Blitzen entgegenstellte, wenn ich meine Mitbürger retten wollte, und daß ich nur mit eigner Gefahr den Andern eine allgemeine Ruhe bereiten konnte. Aber das Vaterland hat uns wahrlich auch nicht unter der Voraussetzung geboren oder erzogen, daß es gar keine Unterstützung von uns erwarte, uns vielmehr nur zu eignem Vortheile dienen und unserer Muße einen sichern Aufenthalt und eine sorglose, unthätige Lage bereiten wolle; sondern damit die meisten und bessern Kräfte unsrer Seele, unsres Geistes und unsrer Vernunft dem Vaterlande allein verpflichtet seyn sollten, und nur so viel zum eignen Gebrauche von uns dürfte verwandt werden, als übrig bliebe.

5. Auch jene Ausflüchte, die sie zu ihrer Entschuldigung anführen, um sich desto leichter der Muße hingeben zu dürfen, verdienen nicht gehört zu werden, indem sie nämlich sagen, daß gewöhnlich nichtswürdige Menschen an der Staatsverwaltung Theil nähmen, mit denen jede Zusammenstellung schimpflich, ein Widerstreit aber, besonders in Gegenwart des gereizten Volkshaufens erbärmlich und gefährlich sey. Daher weder der Weise die Zügel annehmen dürfe, da er die unsinnigen zügellosen Angriffe des Volks nicht abhalten könne, noch der gebildete Mann,

da er mit schlechten, wilden Gegnern kämpfend, Schmähungen erdulden, oder Beleidigungen erwarten müsse, die der Weise nicht ertragen könne; — grade als ob die guten, kräftigen und mit wahrer Seelengröße begabten Männer noch irgend einen gerechtern Grund haben könnten, sich dem Dienste des Staats zu widmen, als den, den Nichtswürdigen nicht zu gehorchen und nicht zu dulden, daß diese den Staat zu Grunde richten, wo dann, wenn sie einst gerne helfen möchten, ihre Hülfe fruchtlos seyn würde.

6. Wer würde sich aber von jenem Einwande überzeugen lassen, wenn sie behaupten, daß der Weise an keinem Zweige der Staatsverwaltung Theil nehmen dürfe, wenn ihn nicht Zeit und Umstände dazu zwängen? — als ob Jemanden ein größerer Drang der Umstände treffen könnte, als mich traf *); und was würde ich da vermocht haben, wenn ich nicht Consul gewesen wäre? wie aber würde ich haben Consul seyn können, wenn ich nicht von meiner Kindheit die Lebensweise beobachtet hätte, durch die ich im Ritterstande geboren, zur höchsten Ehrenstelle gelangen konnte? Man kann daher dem Staate, wenn er von Gefahren bedroht wird, nicht zu jeder Zeit und wenn man es will, helfen, sondern nur wenn man zugleich in einer Lage ist, in der man auch wirken darf. Und das erscheint mir in der Sprache der Gelehrten besonders auffallend, daß sie beim ruhigen Gewässer, das Ruder führen zu können leugnen, weil sie dies weder gelernt, noch sich jemals die Mühe gegeben hätten, es zu erlernen, und dieselben Menschen ans Ruder treten zu wollen behaupten, wenn das Meer wild bewegt wird. Oeffentlich gestehen sie

*) Bekanntlich unterdrückte Cicero während seines Consulats die Catilinarische Verschwörung.

es, die zur Bildung und zur Erhaltung des Staats nothwendigen Wissenschaften weder erlernt zu haben noch zu lehren, sie rühmen sich dessen sogar, und glauben, daß deren Kenntniß nicht gelehrten und weisen Männern, sondern denen überlassen bleiben müsse, die in dieser Art von Beschäftigung geübt sind. Und wie könnte man es billigen, daß sie nur dann dem Staate Hülfe versprechen wenn sie aus Noth dazu gezwungen werden? da sie, was doch sehr viel leichter ist, die Staatsverwaltung nicht führen können, wenn der Staat von keiner Noth bedrängt wird? Gesetzt aber, es sei auch wirklich wahr, der Weise pflege sich nicht freiwillig bis zur Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten zu erniedrigen, lehne indeß durch die Zeitumstände gezwungen, dies Amt zuletzt nicht länger ab: so glaube ich doch, daß er schon um deswillen die Staatswissenschaften keineswegs vernachlässigen darf, weil er sich auf alles, welches er einst vielleicht würde benutzen müssen, vorzubereiten hat.

7. Ich habe mich aus der Ursache über den bisherigen Gegenstand etwas mehr verbreitet, weil ich in diesen Büchern eine Untersuchung über den Staat anstellen und ausführen wollte, wobei es mir nöthig schien, um einigen Erfolg hoffen zu dürfen, diese Zweifel wegen der Theilnahme an Staatsgeschäften vor Allem beseitigen zu müssen. Sollten demungeachtet noch Einige vom Ansehn der Philosophen geleitet werden, so mögen sie sich nur die Mühe geben, diejenigen zu hören, die bei den gelehrtesten Männern im ruhmvollen Ansehn stehen, die auch ich schätze, wenn sie gleich an der Verwaltung des Staats keinen Antheil genommen, aber durch ihre vielen Nachforschungen und Schriften über Staatsangelegenheiten dennoch gleichsam ein Staatsgeschäft geführt haben. Jene sieben Män-

ner, denen die Griechen den Namen der Weisen beigelegt haben, betrachte ich hingegen ganz als wahre Theilnehmer an den öffentlichen Geschäften. — Und wahrlich nichts erhebt die menschlichen Fähigkeiten so nahe an die Allmacht der Götter als neue Staaten zu gründen oder bereits gegründete zu erhalten.

8. Da ich das Glück genieße, sowohl in der Verwaltung der Staatsgeschäfte einen dauernden Ruhm erworben, als auch in der Darstellung der Staatsverfassung einige Fertigkeit erlangt zu haben, so kann ich mich nicht nur wegen meiner Erfahrung, sondern auch wegen meines Eifers in der Erlernung und Unterweisung als Beurtheiler dieser Geschäfte betrachten; denn wenn gleich Einige vor mir sehr schöne Darstellungen geliefert haben, so sind doch keine Thatsachen von ihnen bekannt und Andre wiederum waren tauglich zu Geschäften, aber ungeschickte Redner. Uebrigens will ich hier keine neue und von mir erfundene Theorie zum Grunde legen, sondern nur die Ansicht der berühmtesten und weisesten Männer eines Zeitalters unsers Staats wiederholen, die mir und dir als Jüngling, vom P. Rutilius Rufus in Smyrna, wo wir zusammen waren, in mehreren Tagen mitgetheilt wurde, worin wie ich glaube, fast nichts übergangen ist, was zur vollständigen Darstellung dieser Lehre gehört. —

9. Als nämlich P. Africanus, der Sohn des Paulus, unter dem Consulate des Tuditanus und Aquilius die Latinischen Ferien auf seinen Gütern zuzubringen beschlossen, und seine vertrautesten Freunde ihn oft in jenen Tagen zu besuchen versprochen hatten, kam am Morgen des ersten Tages zuerst Q. Tubero, der Sohn seiner Schwester zu ihm, den Scipio, nachdem er ihn freundlich begrüßt hatte, so anredete: Wie du hier, und so

früh, Tubero? denn diese Ferien boten dir die beste Gelegenheit deine Studien zu betreiben. Worauf er erwiederte: Meine Muße kann ich ganz auf meine Bücher verwenden, denn die sind nie beschäftigt; dich aber müssig zu finden ist selten und besonders in diesen unruhigen Zeiten.

Scipio. Zwar findest du mich unthätig, aber wahrlich nicht im Geiste, nur in Geschäften.

Tubero. Auch deinem Geiste mußt du Ruhe schenken; denn Viele sind wir bereit, wenn es dir gefällt, diese Muße mit dir hinzubringen.

Scipio. Es wird mir lieb seyn uns einmal von gelehrten Sachen unterhalten zu können.

10. Tubero. Wohlan, aber sage mir, Scipio, da du mich zugleich aufforderst, und uns deine Mittheilungen schenken willst, vorher ehe noch die Andern kommen, was hat die Nebensonne zu bedeuten, die im Senate angekündigt wurde? denn es giebt nicht wenige und nicht unglaubwürdige Menschen, welche zwei Sonnen gesehen zu haben behaupten, so daß man nicht an der Wahrheit zweifeln, sondern vielmehr suchen muß, den Grund dieser Erscheinung zu erklären.

Scipio. Wie gerne möchte ich, daß Panätius *) hier wäre, der, wie er alle seine Geschäfte betreibt, mit vielem Eifer auch die Erscheinungen am Himmel zu erforschen sucht; wogegen ich, Tubero, denn dir sage ich aufrichtig was ich denke, in diesen Betrachtungen nicht mit unserm Freunde übereinstimme, da er jeden kaum denkbaren Zusammenhang für wahr hält und ihn

*) Panätius von Rhodus war ein berühmter Stoiker und Lehrer des Scipio. Ueber sein Leben und seine Schriften vergl. des Abbé Sevin Abhandlung in mem. de l'acad. des inscript. T. X.

mit den Augen sehen oder mit der Hand fassen zu können glaubt. Ich theile vielmehr die Ansicht des weisen Socrates, der jede Nachforschung der Art unterließ, und von jeder Erscheinung in der Natur behauptete, daß sie entweder von menschlichen Begriffen nicht aufgefaßt werden könne, oder keine Berücksichtigung im Leben verdiene.

Tubero. Und doch begreife ich nicht, Africanus, woher sich diese Nachrichten über Socrates erhalten haben, daß er jede Untersuchung der Art verworfen habe und nur in das Leben und die Sitten der Menschen eingedrungen sei. Denn wir finden doch unstreitig die vollständigsten Nachrichten über ihn beim Plato, in dessen Schriften Socrates an mehreren Stellen sowohl von den Sitten und von den Tugenden, als auch von der Staatsverwaltung redend angeführt wird, wo er zugleich die Zahlen, die Geometrie und die Tonkunst nach der Lehre des Pythagoras damit in Verbindung zu bringen sucht.

Scipio. Das ist wahr, aber du wirst auch wissen, Tubero, daß Plato nach dem Tode des Socrates zuerst nach Aegypten ging um seine Kenntnisse zu erweitern, hierauf nach Italien und dann nach Sicilien um die Geheimnisse des Pythagoras zu ergründen; daß er mit Archytas von Tarent und Timäus von Locri vielen Umgang hatte, die Schriften des Philoläus *) erhielt und sich den Pythagoräern und ihren Lehren ganz hingab, weil in der Zeit der Name des Pythagoras dort

*) Von den hier genannten Pythagoräern Archytas, Timäus und Philoläus, ist letzterer durch sein astronomisches System besonders bekannt. Plato kaufte ihm seine Werke für 100 Minen ab, welche Würdigung des Verfassers Namen für immer berühmt machte. Ueber ihn vergl. Böckh Philoläus des Pythagoräers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes. Berl. 1819.

unendlich viel galt. Und da er Socrates innig verehrte, und ihm gerne jeden Vorzug beilegte, so suchte er den dunkeln Sinn der Pythagoräischen Lehre und den Gehalt ihrer mannigfaltigen Zweige in die sanfte, zierliche Sprache des Socrates zu übertragen.

11. Als Scipio dies gesagt hatte, wurde er L. Furius gewahr, der unvermuthet ankam; er begrüßte ihn, faßte ihn freundschaftlich bei der Hand und führte ihn nach seinem Ruhebette. Da mit ihm P. Rutilius gekommen war, der uns diese vortreffliche Unterredung mitgetheilt hat, begrüßte er auch den und hieß ihn sich beim Tubero niederzulassen.

Was beschäftigte Euch? sagte Furius, vereitelte unsre Ankunft Eure Unterredung?

Keinesweges, erwiederte Africanus, denn du bemühst dich gründlich in diese Wissenschaft einzudringen, aus der Tubero eben vorher einige Fragen aufwarf: und unser Freund Rutilius *) und ich, wir unterhielten uns selbst unter den Mauern von Numantia zuweilen von solchen Beobachtungen. Und was war denn der Gegenstand Eures Gesprächs, sagte Philus.

Scipio. Jene zwei Sonnen, worüber ich gerne deine Meinung hören möchte, Philus.

12. Hierauf meldete ein Diener, daß Lälius zu Scipio kommen werde und schon aus seinem Hause gegangen sei; worauf Scipio seine Schuhe und Kleider anzog und aus dem Zimmer ging, und nachdem er einen Augenblick in der Vorhalle umhergegangen war, den ankommenden Lälius begrüßte, wie auch die mit ihm kamen, Spurius Mummius, den Scipio besonders liebte, C.

*) Ueber Rutilius s. die Einleitung.

Fannius und Quintus Scävola, Schwiegersöhne des Lälius und sehr unterrichtete junge Männer, die schon im Alter der Quästoren waren; sich hierauf in der Halle umwandte und Lälius in die Mitte nahm; denn es war gewissermaßen ein Recht in ihrer Freundschaft, daß Lälius den Africanus im Kriege wegen seines ausgezeichneten Waffenruhms wie einen Gott verehrte, wogegen Scipio den Lälius, weil dieser viel älter war, im Frieden kindliche Ehrfurcht erzeigte. Als sie hierauf an diesem und jenen Platze einige wenige Worte mit einander gewechselt hatten, lud Scipio, dem ihre Ankunft sehr willkommen und angenehm war, sie ein, sich auf einem grünen, der Sonne ausgesetzten Platze niederzulassen, weil es in der Zeit des Winters war; welches sie zu thun im Begriff waren, als noch der kluge Manilius, von allen Anwesenden geschätzt und geliebt, hinzukam und sich bei Lälius niederließ, nachdem er sich mit Scipio und den Uebrigen freundlichst begrüßt hatte.

13. Ich glaube nicht, begann Philus, daß wir unsrer hinzugekommenen Freunde wegen einen andern Gegenstand der Unterhaltung werden wählen müssen, wol aber die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit werden anzuwenden haben, damit unsre Worte einigermaßen von ihnen gehört zu werden verdienen.

Lälius. Womit beschäftigtet Ihr Euch denn; oder welche Unterhaltung haben wir denn unterbrochen?

Philus. Scipio fragte mich was ich von der glaubhaft dargethanen Erscheinung der Nebensonne dächte.

Lälius. Wie Philus, haben wir denn schon Alles in Ordnung gebracht, was unsre häuslichen Angelegenheiten und die Republik betrifft, um uns schon um das bekümmern zu dürfen, was am Himmel vorgeht?

Philus. Glaubst du denn daß dasjenige unsre häuslichen Angelegenheiten nichts angeht, welches in dem Gebäude vorgeht, das zwar nicht von unsern Wänden eingeschlossen wird, sondern die Welt selbst, diese Wohnung und das Vaterland ist, das wir mit den Göttern gemein haben? vor Allem da wir durch die Unbekanntschaft jener Dinge viele und große Aufklärungen entbehren müssen. Mich und sicher auch dich, Lälius, wie alle Wißbegierigen ergötzt die Kenntniß und Betrachtung jener Wahrheiten unendlich.

Lälius. Ich will nicht hinderlich seyn, besonders da wir frei von Arbeit sind. Können wir aber noch etwas hören, oder sind wir zu spät gekommen?

Philus. Es ist noch nichts verhandelt; und ich werde dir Lälius es gern überlassen, das Wort zu führen, da noch keine Rede begonnen hat.

Lälius. Nein, wir wünschen vielmehr dich reden zu hören, wenn nicht Manilius vielleicht irgend ein Interdict bei den beiden Sonnen ersinnen will, den Besitz des Himmels so aufrecht zu erhalten, wie er bereits von der einen ausgeübt ist *).

Manilius. Spottest du wieder dieser Wissenschaft, Lälius, in der ich selbst nicht unbewandert zu seyn glau-

*) Wir finden hier in der treffendsten Beziehung ein neues Beispiel des Gebrauchs von uterque für alteruter. Denn da die im Texte vorhergehenden Worte „ut ita coelum possideant" nach den Grundsätzen des Römischen Rechts über den Besitz, wo sich weder die possessio plurium in solidum, noch die sogenannte compossessio begründet findet, nur von einem Subjecte (hier der einen Sonne), verstanden werden dürfen, so wie die Formel uti possidetis nur auf einen der streitenden Theile geht, so ergiebt sich hieraus vollkommen die Bedeutung des uterque.

be, und ohne die doch auch wahrlich Niemand wissen kann, was ihm oder einem andern gehört? Doch hievon nachher: laßt uns jetzt Philus hören, der, wie es scheint, wichtigere Sachen erwägt, als ich oder P. Mucius.

14. Philus. Ich werde Euch nichts Neues vortragen, noch etwas, das ich selbst erdacht oder erfunden hätte, sondern nur was ich vom C. Sulpicius Gallus *), diesem, wie Ihr wißt, höchst gelehrten Mann, erfahren habe, der als von einer ähnlichen Erscheinung die Rede ging und er sich von ungefähr bei M. Marcellus befand, der zugleich mit ihm Consul gewesen war, sich die Himmelskugel bringen ließ, die der Großvater des M. Marcellus nach der Einnahme von Syracus aus dieser reichen und prächtigen Stadt mitgenommen, sonst aber nichts aus der beträchtlichen Beute für sich behalten hatte; deren Gestalt ich zwar nicht sehr bewunderte, da ich sie sehr oft zum Lobe des Archimedes hatte nennen hören, und da diejenige, welche Marcellus in dem Tempel der Tapferkeit aufgestellt hatte, die ebenfalls von Archimedes gemacht war, schöner und allgemein mehr berühmt war. Als aber Gallus später die Beschaffenheit dieses Werks kenntnißvoll erklärte, da mußte ich gestehen, daß jener Sicilianer mehr Verstand gehabt haben mußte, als die menschliche Natur auffassen zu können scheint. Gallus sagte die Erfindung jener ganzen und vollen Kugel sei sehr alt, und zwar sei sie zuerst vom Thales von Milet geformt, nachher aber von Eudoxus von Knidus **),

*) C. Sulpicius Gallus war ein sehr berühmter Astronom, dessen Cicero an vielen Stellen gedenkt.

**) Eudoxus soll aus Aegypten die Verbesserung des Kalenders, wel-

dem angeblichen Schüler des Plato mit den am Himmel hängenden Sternen bezeichnet und erst viele Jahre nachher mit dieser vom Eudoxus entlehnten Ausschmückung und Beschreibung vom Aratus, ohne Kenntniß der Sternkunde, aber mit einer gewissen Gabe der Dichtkunst in Versen beschrieben; die Art von Himmelskugel, die den Lauf der Sonne, des Mondes und der fünf Sterne, welche irrend und schwankend genannt werden, enthalte, hätte aber auf der vollen Kugel nicht angebracht werden können; und dies sei nun grade in der Erfindung des Archimedes so bewundrungswürdig, daß er es erforscht habe, wie in den ungleichen Bewegungen der ungleichartige und verschiedene Lauf durch eine Hauptumdrehung erhalten werde. Wenn Gallus diese Kugel bewegte, so traf der Mond, der Sonne folgend, nach so vielen Umdrehungen wieder an derselben Stelle des Himmels ein, als Anzahl von Tagen hiezu erforderlich sind; daher auch die Sonnenkugel in gleicher Maße bedeckt wurde, und der Mond in die Scheibe trat, die vom Schatten der Erde gebildet wurde, wenn die Sonne aus der Richtung. . . . . . . . . . .

15. . . . . . da ich selbst diesen Mann liebte und erfahren hatte, daß er besonders von meinem Vater Paulus geachtet sey. Ich erinnere mich, daß, als ich noch sehr jung und mein Vater Consul *) in Macedonien war, wir im Lager standen und unser Heer von einem abergläubischen Schrecken ergriffen wurde, weil plötzlich bei

che Cäsar nachher bei den Römern einführte, zu den Griechen gebracht haben.

*) Scipio diente im siebenzehnten Jahre in des Vaters Heer in Macedonien, Livius XLIV. 44.

heller Nacht der glänzende und volle Mond verfinstert wurde. Worauf er, der, fast ein Jahr ehe er Consul wurde, unser Legat war, am folgenden Tage nicht anstand, öffentlich im Lager zu behaupten, daß dies durchaus kein Wunder sei, sondern daß es dadurch geschehen sei, und immer wieder geschehen müsse, wenn die Sonne so stände, daß der Mond ihr Licht nicht auffangen könne.

Tubero. Aber sage doch, konnte er dies den rohen Landleuten begreiflich machen, und wagte er es dies vor den unwissenden Menschen zu behaupten?

Scipio. Allerdings, und mit vielem . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . .

weder eine unverschämte Prahlerei, noch eine Sprache die für einen Mann von Ansehn unpassend gewesen wäre; nnd er hatte unendlich viel geleistet diese erschrockenen Menschen von ihrer ungegründeten abergläubischen Furcht befreit zu haben.

16. Auch in jenem bedeutenden Kriege, den die Athenienser und Lacedämonier mit der größten Erbitterung führten, soll Pericles, der sowohl an Ansehn, als an Beredsamkeit und Verstand der erste Mann in seinem Staate war, als sich plötzlich durch Verdunkelung der Sonne eine Finsterniß einstellte und die Gemüther der Athenienser mit Schrecken ergriff, seine Mitbürger hierüber belehrt haben, wie er es selbst vom Anaxagoras, dessen Zuhörer er war, gelernt hatte: daß dies nämlich zu einer bestimmten Zeit geschehe und geschehen müsse, und zwar wenn der ganze Mond vor den Kreis der Sonne trete; welches auch nur zu einer bestimmten Zeit eines Mondwechsels geschehen könne, wenn es auch gleich nicht bei jedem Mondwechsel eintrete. Durch diese gründliche

Darstellung befreite er das Volk von seiner Furcht; dies Naturgesetz, daß die Sonne verfinstert werde, wenn sie hinter den Mond trete, war nämlich bis dahin neu und unbekannt gewesen; Thales von Milet soll es zuerst beobachtet haben, in der Folge aber war es selbst unserm Ennius bekannt, der vom 5ten Junius des 350sten Jahrs nach Roms Erbauung anführt:

„Plötzlich bedeckte der Mond die Sonne und finster war Alles."

Ueberdem herrscht hierin eine solche Ordnung und weise Einrichtung, daß von diesem Tage, den wir beim Ennius und in den Jahrbüchern des Pontifex Maximus aufgezeichnet finden, die früheren Sonnenfinsternisse bis zu der berechnet sind, die sich am siebenten Julius unter der Regierung des Romulus ereignete, vermöge deren Dunkelheit die Sage unterstützt werden konnte, daß die Tugend den Romulus in den Himmel getragen habe, obgleich die Natur ihm ein menschliches Ende bereitete.

Tubero. Siehst du nun, Africanus, daß das, was du kurz vorher noch anders beurtheiltest . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Andre sehen. Und was unter den menschlichen Dingen kann man für wahrhaft groß halten, wenn man in das Reich der Götter geschaut hat? oder für dauernd, wenn man erkannt hat was ewig ist? oder für ruhmvoll, wenn man bedenkt wie klein die Erde ist, sowohl in ihrem ganzen Umfange, wie der Theil den Menschen bewohnen, wie wir auf einen so kleinen Theil beschränkt und den meisten Völkern zu unbekannt sind, um hoffen zu dürfen, daß unser Name sich weit umher verbreiten werde? oder was sind Land und Schlösser und Heerden und ungeheure Gold- und Silber-Massen für den der diese nicht als Güter kennt und schätzt, weil er ihren Genuß für eitel, ihren Nutzen

für gering, ihren Besitz für ungewiß hält und sie oft zu ungeheuren Haufen in den Händen der nichtswürdigsten Menschen sieht. Wie glücklich muß man dagegen den halten, dem es allein wahrhaft erlaubt ist, alle Güter nicht mit dem Rechte der Quiriten, sondern dem der Weisen, als Eigenthum in Anspruch zu nehmen, nicht nach den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern nach dem allgemeinen Gesetze der Natur, welches verbietet, daß irgend eine Sache einem Andern gehören solle, als demjenigen der sie zu schätzen und zu gebrauchen versteht, der Dictaturen und Consulate nicht für wünschenswerth, sondern für nothwendig, und deren Uebernahme für eine Pflicht hält, um dem Staate einen Dienst zu leisten, nicht aber des Gewinns und Ruhmes wegen darnach trachtet; der endlich das von sich selbst rühmen darf, was, nach dem Zeugnisse Catos, mein Großvater Africanus zu sagen pflegte, daß er nie mehr beschäftigt sei, als wenn er frei von Geschäften wäre, und nie weniger allein sei, als wenn er allein wäre *)! Denn wer könnte ernsthaft glauben, daß Dionysius damals, als er durch eine allgemeine Umwälzung seine Mitbürger der Freiheit beraubte, mehr gethan habe als sein Mitbürger Archimedes, indem dieser, da er nichts zu thun schien, jene Himmelskugel, von der wir erst sprachen, machte? Und wer muß nicht diejenigen mehr für allein halten, die auf dem Forum und im Menschengewühle Niemand finden, mit dem sie sich unterhalten können, als diejenigen die ohne Schiedsrichter entweder mit sich selbst sprechen, oder sich gleichsam in der Versammlung gelehrter Männer befinden, indem sie sich an ihren Erfindungen und Schriften ergötzen? Wen aber

*) Cicero wiederholt das Nämliche Offic. III. 1.

kann man für reicher halten, als denjenigen, dem nichts fehlt, was die Natur verlangt? oder für mächtiger, als den der Alles erlangt, was er wünscht? oder für glücklicher, als den der von jeder Gemüthsbewegung frei ist? oder mehr für dauernd befriedigt als den, der das besitzt, was er, wie man sagt, selbst aus dem Schiffbruche retten kann? Und welche Herrschaft, welche Behörde, welche Regierung könnte vortrefflicher seyn als diejenige welche die irdischen Güter verachtet, sie der Weisheit weit nachsetzt, und nur auf die Ewigkeit uud Gottheit hinblickt; die es einsieht, daß wenn zwar Menschen Alle genannt werden, doch nur die es wirklich sind, welche durch die der menschlichen Gesellschaft eigenthümlichen Kenntnisse ausgebildet sind? Daher mir jene Worte des Plato, oder vielleicht eines Andern *), ungemein gefallen: der, als der Sturm ihn vom Meere an ein unbekanntes und wüstes Ufer geworfen hatte, und seine Gefährten sich wegen der Unbekanntschaft der Gegend fürchteten, als er nun zufällig im Sande einige geometrische Figuren gezeichnet fand, ihnen freudig Muth eingesprochen haben soll, weil er Spuren von Menschen sähe: auf die er zwar nicht aus der Bebauung des Landes, welches er vor sich sah, sondern aus den Anzeigen dieser wissenschaftlichen Beschäftigung schließen konnte. Daher Tubero, habe ich immer einen Gefallen an Gelehrsamkeit und gebildeten Männern und an deinen Studien gefunden. —

18. Lälius. Ich möchte es zwar nicht wagen, Scipio, hiergegen etwas zu sagen; und weder dich noch Philus noch Manilius . . . . . . . . . . .

*) Diogenes Laertius (II, 8. 4) legt nämlich diesen Ausspruch dem Aristippus bei.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
zu dessen väterlichen Familie jener unser Freund gehörte der seiner Nacheiferung würdig war:

Aelius Sextus genannt, verständig und schlau und vortreflich *),

der so schlau und verständig war und von Ennius so genannt ist, nicht weil er suchte was er nie finden konnte, sondern weil seine Antworten alle die ihn um Rath fragten, trösteten und halfen, und der wenn er über die Beschäftigungen des Gallus sprach, immer jene Worte des Achilles in der Iphigenia im Munde führte **):

Forschend betrachtet er oft die Zeichen der Seher am Himmel
Merkt sich den Aufgang der Geiß des Juppiters oder des Krebses ***)
So verliert sich der Mensch in die weiteren Räume des Himmels,
Aber der näheren Welt verbleibet er immer ein Fremdling.

Derselbe sagte auch, denn ich hörte ihn oft und gerne, daß jener Zethus des Pacuvius †) ein zu großer Feind

*) Diese Stelle des Ennius ist aus Tuscul. 1. 9. ergänzt. Aelius Sextus gehörte zu den Vorfahren des Q. Tubero.

**) Sowohl Ennius wie Nävius schrieben eine Iphigenia, vergl. Majos Anmerkung zu derselben Stelle.

***) Nepa, Scorpion, ist hier des Versmaßes wegen frei übersetzt.

†) M. Pacuvius aus Brundusium, der Schwestersohn des Ennius, ein tragischer Dichter, hatte die Erzählung vom Zethus bearbeitet. Dieser war ein Sohn des Juppiter und der Antiope, Bruder des Amphion. Die Brüder waren sehr ungleich, Amphion, der durch den Ton seiner Leier die Steine zum Bau der Thebanischen Burg bewegte, war so liebenswürdig, wie sein Bruder Zethus unangenehm und von allem Sinn für das Schöne entblößt. (Vergl. Horaz Schilderung in den Briefen I, 18 v. 43.)

der Gelehrsamkeit sei; dagegen gefiel ihm der Neoptolemus des Ennius mehr, der sagt, daß er philosophiren wolle, aber nur mit wenigen Worten, denn besonders gefalle es ihm nicht. — Wenn Euch nun aber die Studien der Griechen so sehr ergötzen, so giebt es doch andere freiere und weitumfassendere, die wir entweder im Leben anwenden oder auf die Staatsverwaltung selbst beziehen können. Diese Wissenschaften, wenn sie überhaupt etwas nützen, dienen dazu den Verstand der Knaben in einem gewissen Grade zu schärfen und gleichsam zu reizen, damit sie desto leichter wichtigere Sachen erlernen können.

19. Ich bin mit dir derselben Meinung, Lälius; aber ich bitte dich, sage was du zu diesen wichtigeren Sachen rechnest?

Lälius. Das will ich gerne sagen, wenn ich auch vielleicht von dir gemißbilligt werde, da du Scipio nach den himmlischen Dingen fragtest, ich aber diejenigen die wir vor unsern Augen haben, eher der nähern Betrachtung werth halte. Denn warum forscht der Enkel des L. Paulus, der einen solchen Oheim hat, der von der angesehensten Familie und in dieser berühmten Republik geboren ist, nach der Erscheinung der zwei Sonnen und untersucht nicht lieber, warum in Einer Republik zwei Senate sind und beinahe zwei Völker? Ihr seht es nämlich ja, daß der Tod des Tiberius Gracchus und schon früher das ganze Wesen seines Tribunats das eine Volk in zwei Partheien theilte *): die Verläumder und Beneider des Scipio, unter denen P. Crassus und Appius Claudius den Anfang machten, unterhalten, obgleich diese

*) Ueber die Gracchischen Unruhen s. besonders Heerens kleine historische Schriften. Band 1. (1803.)

todt sind, fortwährend die zweite Partei des Senats unter der Anführung von Metellus und P. Mucius im Widerspruche mit uns, und geben es nicht zu, daß jetzt, da unsere Verbündeten und die Latiner aufgereitzt und die Bündnisse gebrochen sind, die aufrührerischen Triumvirs *) täglich etwas Neues erregen und die guten und reichen Männer in Schrecken gesetzt sind, daß jetzt dieser, der allein etwas vermag, in solcher gefahrvollen Lage zu Hülfe eile. Wenn Ihr daher mir Gehör geben wollt, junge Männer, so fürchtet die Nebensonne nicht: denn entweder kann sie nicht da gewesen seyn, oder sie kann es, wie sie denn auch gesehen ist, ohne jedoch nachtheilig zu seyn; oder wir können nichts hierüber wissen; oder wenn wir auch Alles wissen, so können wir durch diese Wissenschaft weder besser noch glücklicher seyn. Dagegen kann es aber möglich seyn, daß wir nur Einen Senat und Ein Volk haben, und es ist höchst nachtheilig, wenn dies nicht ist: daß es jetzt nicht ist, wissen wir, und wir sehen ein, daß wenn dies bewirkt würde, wir besser und glücklicher leben könnten.

20. Mucius. Was müssen wir denn lernen nach deiner Meinung, Lälius, um das ausführen zu können, was du forderst?

*) Tiberius Sempronius Gracchus hatte 620 a. u. das Sempronische Gesetz durchgeführt und es waren drei Männer beauftragt worden, die Vertheilung der Ländereien zu machen. (Livii epit. 58. Plutarch. in Gracch. Appian. Bell. civ. 1, 18.). Die ersten Triumvirs waren Tiberius, dessen Bruder Cajus und Appius Claudius Pulcher. Auf Claudius folgte C. Papirius Carbo, auf Tiberius P. Crassus und auf diesen wiederum M. Fulvius Flaccus. Den drei Männern Cajus Gracchus, Papirius Carbo und Fulvius Flaccus, schreibt man unsers Scipios Ermordung zu.

Lälius. Diejenigen Wissenschaften, wodurch wir dem Staate nützlich werden können: denn das halte ich für den größten Beweiß und die erste Pflicht der männlichen Tugend. Auf daß daher diese Ferien hauptsächlich zu den der Republik wahrhaft nützlichen Unterredungen verwandt werden, wollen wir Scipio bitten, daß er uns seine Ansicht über die beste Verfassung eines Staats darlege. Dann laßt uns andre Gegenstände verhandeln, deren vollständige Kenntniß uns hoffentlich auf gradem Wege zu unserm Ziele führen und uns die Ursache der Begebenheiten, die uns jetzt bedrohen, zeigen wird.

21. Da dies von Philus, Manilius und Mummius sehr gebilligt wurde . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
welches ich nicht allein aus dem Grunde gewünscht habe, weil es passend ist, daß der Mächtigste und Angesehenste in der Republik über die Staatsangelegenheiten rede, sondern auch weil ich mich erinnerte, daß du sehr oft mit Panätius *) in Gegenwart des Polybius **), dieser beiden in Staatsgeschäften sehr erfahrenen Griechen, dich zu unterhalten pflegtest; daß du Vieles hierüber sammeltest, und lehrtest, bei weitem die beste Saatsverfassung sei diejenige, welche unsere Vorfahren uns zurückgelassen hätten. Da du mithin in dieser Angelegenheit besser vorbereitet bist, so wirst du uns Allen, indem ich auch im Namen der Andern spreche, einen Gefallen thun: uns deine Ansicht über Staatsverfassung vorzutragen.

22. Worauf Jener antwortete: Ich kann zwar nicht sagen, daß ich bei irgend einer Beschäftigung mehr Eifer

*) Ueber Panätius s. c. 10.

**) Der genaue Umgang des berühmten Griechischen Geschichtschreibers mit Scipio ist bekannt. Polybius spricht selbst davon 32, 9.

und Sorgfalt verwandt hätte, als gerade bei der, welche von dir, Lälius, in Vorschlag gebracht wird; und da ich einen jeden Künstler in seinen Geschäften, wenn er sich wirklich auszeichnet, nichts anders denken, forschen und für nichts anders sorgen sehe, als wodurch er sich in seinem Fache vervollkommnen kann, würde ich mich nicht, da mir dies einzige Geschäft von meinen Vorfahren hinterlassen ist, nämlich die Fürsorge und Verwaltung des Staats, für unthätiger als jeden Künstler halten müssen, wenn ich weniger Mühe bei der größten Kunst verwendete, als sie bei der geringsten? Zudem halte ich weder die Schriften, die uns von den angesehensten und weisesten Griechen über diese Untersuchungen hinterlassen sind, für befriedigend, noch wage ich es meine Ansichten ihnen vorzuziehen. Daher bitte ich Euch mir zuzuhören ohne mich für unbekannt mit der bürgerlichen Verfassung der Griechen zu halten, noch zu glauben, daß ich solche der unsrigen in diesen Punkten vorzöge, sondern mich als der Römischen Bürger Einen, durch die Sorgfalt meines Vaters edel erzogen, von Lernbegierde seit dem Knabenalter entflammt, jedoch durch Uebung und häusliche Unterweisungen viel mehr als durch eignes Studium ausgebildet, zu betrachten.

23. Philus erwiederte: Wahrlich Scipio, ich zweifle nicht, daß dich Niemand an Geist übertrifft, und daß du durch die bisherige Leitung der wichtigsten Staatsgeschäfte nicht mit leichter Mühe den Sieg über alle Andere wirst davon tragen können; denn wir wissen ja welchen wissenschaftlichen Beschäftigungen du dich bisher gewidmet hast. Denn wenn du, wie du sagst, auch in jene Lehre und jene Kunst einzudringen dich bemüht hast, so danke ich dem Lälius sehr, indem ich hoffe, daß was

du uns sagen wirst, viel reichhaltiger seyn wird, als was die Griechen hierüber geschrieben haben.

Scipio. Du hegst wahrlich eine sehr große Erwartung von meinen Vortrage, wodurch demjenigen, der über wichtige Angelegenheiten reden will, grade die schwerste Last auferlegt wird.

Philus. Obgleich sie groß ist, wirst du sie dennoch auch diesmal wie sonst übertreffen, und es ist nicht zu fürchten, daß dir die Worte fehlen werden, wenn du über die Staatsverfassung sprichst. —

24. Ich will thun was ihr wollt, so gut ich es kann und die Unterhaltung unter Beobachtung der Vorschrift anfangen, welche man, wie ich glaube, um Irrthümer zu vermeiden, bei dem Vortrage über jeden Gegenstand beachten muß; nämlich erst dann, wenn man über die Benennung des in Frage stehenden Gegenstandes nicht zweifelhaft ist, den Umfang dieser Benennung zu erklären; und nur wenn dies unbestritten bleibt, darf der Vortrag anfangen; denn nie kann man die Eigenschaften des fraglichen Gegenstandes erkennen, wenn man nicht vorher eingesehen hat, was der Gegenstand der Verhandlung ist. Und da unsere Untersuchungen auf den Staat gerichtet sind, so müssen wir zuerst diesen Gegenstand auffassen. Da Lälius dies billigte, sagte Africanus: ich will mich gleichwol über diesen hohen und bekannten Gegenstand nicht so weit verbreiten auf den ersten Ursprung zurückzugehen, wie die Gelehrten in solchen Fällen zu thun pflegen, so daß ich von der ersten Verbindung zwischen Mann und Frau und von deren Nachkommenschaft und Verwandschaft anfangen und mehrere Erklärungen jeder Sache und ihrer verschiedenen Vorstellungsarten liefern sollte. Da ich aber in Gegenwart so unterrichteter Männer rede,

die in der größten Republik die Geschäfte im Kriege und im Frieden mit dem ausgezeichnesten Ruhme geführt haben, so werde ich es mir nicht zwar zu Schulden kommen lassen, daß die Sache selbst, über die ich rede, einleuchtender sei als meine Worte; indeß habe ich es auch nicht übernommen, Alles wie ein Lehrer durchzugehen, und kann es auch nicht versprechen, kein Wörtchen meiner Rede auszulassen.

Lälius. Ich sehe grade der Art Rede entgegen, die du uns versprichst.

25. Wohlan, sagte Africanus, der Staat ist das Gesammtinteresse des Volks *). Das Volk aber ist nicht jeder auf jegliche Art entstandene Zusammenlauf von Menschen, sondern die Versammlung einer Menge, die in Uebereinstimmung des Rechts und zufolge des allgemeinen Nutzens entstanden ist. Die erste Ursache ihrer Vereinigung ist nicht so sehr die Hülfslosigkeit, als der dem Menschen eigne Hang zur Geselligkeit; denn dies Geschlecht ist nicht vereinzelt und einsiedlerisch **), sondern so geschaffen, daß es nicht einmal im Ueberflusse aller Dinge

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

26. . . . . . eine Aussaat gleichsam; und man findet weder eine Anordnung der übrigen Tugenden, noch der Republik selbst. Diese Versammlungen, die sich aus der von mir angegebenen Ursache bildeten, nahmen zuerst ihre Sitze an einem bestimmten Orte um sich Wohnungen zu verschaffen; sie sicherten diese durch die Lage und mit Handarbeit, nannten eine solche Vereinigung von Dächern Ort oder Stadt und brachten Tempel und öffentliche

*) Im Texte ist ein unnachahmliches Wortspiel: res publica, res populi.

**) Im Lateinischen steht: solivagum.

Plätze in selbigen an. Jedes Volk mithin, welches eine solche Versammlung einer Menge ist, wie ich gezeigt habe; jede Bürgerschaft, welche die Einrichtung eines Volks ist; jeder Staat, der wie ich gesagt habe, das Gesammtinteresse des Volks ist, muß, um fortbestehen zu können, nach gewissen Grundsätzen regiert werden. Diese Grundsätze müssen aber immer die Ursache berücksichtigen, welche den Staat entstehen ließ; und ihre Leitung ist entweder einem Einzelnen zu überlassen oder einigen Ausgewählten, oder muß von der Menge und von Allen unternommen werden. Daher wir auch, wenn die Leitung aller Geschäfte einem Einzelnen überlassen ist, diesen einen Monarchen nennen und die Verfassung seines Staats eine Monarchie; ist sie hingegen einigen Ausgewählten anvertraut, so sagt man, daß ein solcher Staat nach dem Willen der Bessern regiert werde. Das aber ist ein Volksstaat, wie man ihn nennt, wo alles vom Volke geschieht. Eine jede dieser drei Arten ist, wenn sie durch das Band zusammengehalten wird, welches die Menschen zuerst unter sich des öffentlichen Wohls wegen in eine Gesellschaft vereinte, nach meiner Meinung weder für vollkommen, noch für vortreflich zu halten, aber sie ist doch zulässig und es kann die eine Art den Vorzug vor der andern verdienen. Denn der Monarch kann entweder gerecht und weise seyn, oder die erwählten und ersten Bürger oder das Volk selbst, obgleich dies keinesweges wahrscheinlich ist, können ohne Einmischung von Ungerechtigkeiten und Begierden einen nicht unsichern Staat bilden.

27. Gleichwohl sind in den Monarchien alle Uebrigen zu sehr von der Theilnahme am öffentlichen Recht und an der Berathung entfernt, und bei der Herrschaft der

Aristokraten kann die Volksmenge kaum an der Freiheit Theil nehmen, da ihr jede Gelegenheit zu gemeinsamen Berathungen und durchaus alle Gewalt fehlt; hingegen wo Alles vom Volke betrieben wird, selbst wenn es gerecht und gemäßigt ist, ist doch diese Gleichheit selbst ungerecht, da sie keine Grade von Würden kennt. War daher auch der Perser Cyrus der gerechteste und weiseste König, so scheint mir diese Verwaltung des gesammten Volksinteresse (denn das ist, wie ich vorhin erwähnte, der Staat) dennoch nicht besonders wünschenswerth, da sie von dem Winke eines Einzelnen geleitet ward. Und wenn gleich die Marseiller *), unsre Clienten, durch ausgewählte und angesehene Bürger mit der vollkommensten Gerechtigkeit regiert werden, so scheint doch die Lage dieses Volks gewissermaßen der Knechtschaft ähnlich zu seyn. Wenn endlich die Athenienser in gewissen Zeiten, nachdem der Areopagus aufgehoben war **), alles nur durch Beschlüsse und Entscheidungen des Volks ausführten, so verlor auch ihr Staat seine Zierde, weil er keine abgesonderte Grade der Würden hatte.

*) Nach Justin (43, 3 u. 5.) bestand gleich von Gründung Massiliens durch die Phocäenser, in der Zeit des Königs Tarquinius Superbus, ein freundschaftliches Verhältniß zu den Römern, welches während der Punischen Kriege ein noch größeres Interesse erhielt. Auch Valerius Maximus (II, 6. 7.) spricht von dieser genauen Verbindung, desgleichen Cicero an mehreren Stellen: Off. II. 8, pro Fontejo 1, pro Corn. Balbo 9, pro Flacco 26, vergl. auch Lucan. III. v. 301.

**) Diese Stelle bezieht sich darauf, daß Pericles die Macht dieses Gerichtes brach. Es blieb sonst noch lange bei und Meursius hat Unrecht die völlige Aufhebung desselben in Vespasians Zeit zu setzen. Noch im vierten Jahrhundert finden wir gewisse Spuren desselben. S. Gruteri inscrip. n. 7. S. 464.

28. Dies ist meine Ansicht über diese drei Arten von Staatsverwaltungen, jede in ihrer reinen und ungemischten Form, für sich bestehend, betrachtet. Sie haben sowohl einzeln die erwähnten Mängel, als außerdem noch andre sehr verderbliche: da eine jede Art jener Staatsverwaltungen einen abschüssigen und schlüpfrigen Weg zu einem nahen Uebel hat. Denn aus jenem Könige, den ich am besten erträglich nenne, oder wenn ihr wollt, aus jenem liebenswürdigen Cyrus, kann leicht, durch die willkührliche Veränderung seiner Gesinnungen ein grausamer Phalaris werden *), nach dessen Beispiel die Herrschaft eines Einzelnen im leichten und schnellen Laufe zu Grunde gehen kann. Die Verwaltung der wenigen und angesehenen Marseiller kann dagegen leicht in die einst bei den Atheniensern bestehende Verbindung und Partei der dreizig Männer ausarten. Und als diese Macht des Atheniensischen Volks, um nicht andre Beispiele aufzusuchen, der Volkswuth und Zügellosigkeit hingegeben wurde. . . . . . . . . . .

29. . . . . der am meisten zu fürchten ist, pflegt aus dieser Herrschsucht der Aristokraten, der Parteien,

*) Wie der Perser König Cyrus, als Muster eines Fürsten, der mit aller Gewalt ausgerüstet war und sie dennoch nicht misbrauchte, bei den Alten, insonderheit nach Xenophons Darstellung, galt, so ward dagegen Phalaris von Agrigent stets als Beispiel des größten Tyrannen aufgeführt. Dieser Mann, über den wir so ungewisse und zweifelhafte Nachrichten haben, ist übrigens sowohl wie Dionysius von Syracus, Kenner und Freund der Wissenschaften gewesen, weshalb ihm auch eine noch vorhandene Sammlung von Briefen zugeschrieben wird. Vielleicht bewirkte gerade der große Contrast, blutiger Unmensch und erfahren in den Wissenschaften zu seyn, daß man ihn so oft berücksichtigte.

des Monarchen oder gar oft des ganzen Volks zu entstehen; desgleichen daraus wieder eine Art von den Verfassungen hervorzugehen, die ich vorher erwähnte: denn wunderbar sind die Perioden und fast periodischen Umläufe der in den Staatsverfassungen wechselnden Veränderungen. Dem Weisen müssen diese zwar bekannt seyn, indeß die möglichen Gefahren abzuwenden, ihren Lauf in der Staatsverwaltung zu mäßigen und in Schranken zu halten, ist die Pflicht jedes großen Staatsbürgers und des fast gottähnlichen Mannes. Ich halte daher eine vierte Art von Staatsverfassung für vorzüglich empfehlungswerth, welche aus einer Mischung der drei genannten gebildet wird.

30. Lälius. Daß du dieser den Vorzug giebst, Africanus, weiß ich, denn das habe ich schon oft von dir gehört; allein ich wünschte gerne zu erfahren, wenn es dir nicht mißfällt, welche von jenen drei Arten von Staatsverfassungen du für die beste hälst. Denn entweder wird es dazu dienen . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . .

31. . . . . . . . und die Lage jedes Staats richtet sich nach den natürlichen Anlagen und dem Willen seines Regenten. Daher findet die Freiheit in keinem andern Staate ein Obdach als wo das Volk regiert; sie gewährt unstreitig den höchsten Genuß, ist aber auch gar keine Freiheit wenn sie nicht für Alle gleich ist. Wie aber kann sie gleich seyn, ich meine nicht in der Monarchie, wo die Knechtschaft weder verborgen, noch zweifelhaft ist, sondern selbst in den Staaten, in welchen Alle den Worten nach frei sind? Denn von ihnen werden Stimmen abgegeben und Oberbefehle verliehen und die Magistraturen bei ihnen gesucht und von ihnen erbeten, wenn sie gleich

diese Würden oft selbst wider ihren Willen vergeben müssen; auch werden sie um Sachen gebeten, die sie selbst nicht einmal besitzen: denn sie sind der Oberbefehle unfähig und werden weder zur öffentlichen Berathung noch zum Richteramt der erwählten Unterrichter zugelassen, da diese Stellen nur nach dem Ansehn der Familie oder nach Geld abgewogen werden *). Bei einem freien Volke hingegen, wie auf Rhodus und in Athen, giebt es keinen Staatsbürger, der . . . . . . . . . . .

32. . . . . . . denn sie erwähnen, daß wenn ein oder mehrere Reiche und Mächtige im Volke gewesen wären, aus ihrer Verachtung Andrer ein abscheulicher Hochmuth entstanden sey, indem die Feigen und Schwachen nachgegeben und den Anmaßungen der Reichen unterlegen hätten; behaupten aber, daß es nichts Vortrefflicheres, Freieres und Glücklicheres geben könne, als wenn die Völker ihre Gesetze aufrecht erhielten, da sie dann die Herrn der Gesetze und der Gerichte, des Krieges und des Friedens, der Bündnisse, des Hauptes jedes Einzelnen und des Geldes wären. Und nur von dieser Verfassung kann man sagen, daß sie das Gesammtinteresse des Volks umfasse. Daher pflege auch wol die Verfassung eines Volks von der Herrschaft der Könige und der Väter in Freiheit überzugehn, nie aber würden in freien Völkern Könige oder Herrschaft und Macht der Angesehenen begehrt. Auch leugnen sie, daß wegen der Vergehen eines ungezügelten Volks die ganze Verfassungsart des freien Volks verworfen werden müsse, da nichts

*) Daß man stets die Reichsten zu Judices nahm, ist eine neue Notiz. Man wußte zwar, daß man sie gewöhnlich aus den Rittern nahm, und diese pflegten denn schon die Reichsten zu seyn.

unerschütterlicher und stärker sey, als wenn das Volk in Eintracht lebe und zu seiner Erhaltung und Freiheit gemeinsam wirke. In der Staatsverfassung sey die Eintracht aber da um so leichter, wo alle von derselben Triebfeder bewegt würden: wogegen aus der Verschiedenheit des Interesse, und wo ein Jeder Hülfe andrer Art bedürfe, nur Zwietracht entstehe. Daher habe auch die Staatsverfassung keine Festigkeit gehabt, als die Väter regiert hätten; und noch viel weniger sey dies der Fall in Monarchien, von denen Ennius sagt:

Redliche Treue gebricht und es flieht die geheiligte Eintracht.

Da nun aber das Gesetz das Band der bürgerlichen Gesellschaft, und Gleichheit der Rechtsgrund des Gesetzes sey: mit welchem Rechte sollte denn eine Bürgergesellschaft bestehen können, wenn der Stand der Bürger nicht gleich wäre? Reichthümer möchten immerhin ungleich vertheilt, nicht Allen möchte gleicher Verstand verliehen seyn; allein die Rechte derer, die Bürger desselben Staats sind, müßten nothwendig gleich seyn: denn was ist eine Staatsverbindung anders als eine Gemeinschaft des Rechts? . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

33. Die andern Staatsverfassungen darf man nach ihrer Meinung nicht einmal mit den Namen benennen, die sie sich beilegen wollen. Denn wie dürfte man einen Menschen König nennen (ein Name des allgütigen Juppiters!), der nach Herrschsucht und Alleinherrschaft strebte, und ein unterdrücktes Volk regierte, da er doch vielmehr Tyrann genannt werden müßte? denn der Tyrann könnte eben so gnädig wie der König grausam seyn, und das ganze Glück der Völker würde doch davon abhängen, ob sie einem milden oder harten Herrscher dienten: denn daß

sie gar nicht dienten, wäre nicht ausführbar. Und doch wie konnte es Sparta damals, als die Verwaltung des Staats so vortrefflich gehalten wurde, dahin bringen, gute und gerechte Könige zu haben, da es doch den Sprößling des königlichen Stammes zum König annehmen mußte? Und den Namen eines Aristocraten trägt doch wol Niemand, der ihn nicht durch den Willen des Volks erhalten, sondern ihn sich durch eignen Beschluß beigelegt hätte? Denn wer wird für ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit und Fleiß gehalten? . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

34. Bliebe es dem Zufalle überlassen, so würde er eben so schnell umstürzen als ein Schiff, wenn einer der Reisenden, durch das Loos bestimmt, ans Steuerruder träte. Wenn aber ein Volk frei ist, so wird es diejenigen wählen, denen es sich vertrauen will, und wird, wenn es sicher seyn will, nur die Bessern wählen: denn wahrlich beruht das Wohl der Staaten auf dem Rathe der Bessern, besonders da es die Natur gewollt hat, daß nicht allein die an Tugend und Verstand überlegenen Menschen über die schwachen regieren sollten, sondern auch, daß diese den überlegenen gerne gehorchen. Diese vorzügliche Verfassung aber, sagt man, ist durch die verkehrten Ansichten der Menschen zernichtet, welche durch Unbekanntschaft mit der Tugend, die nur wenigen eigen ist und daher auch nur an wenigen erkannt und gesehen wird, die reichen, mächtigen und von edlen Geschlechtern gebornen Menschen für die besten halten. In Folge dieses Irrthums des Volks, wodurch die Schätze einiger Wenigen und nicht die Tugenden den Staat regieren, behaupten diese Mächtigern standhaft den Namen der Aristocraten, obgleich sie der Sache nach diese Benennung

entbehren mußten. Denn Reichthümer, Name und Macht ohne Verstand, ohne Lebensklugheit und Herrschergabe, erzeugen nur Schande und unerträglichen Stolz: und keine Art von Staatsverfassung ist verabscheuungswürdiger, als diejenige, in der die Reichsten für die Besten gehalten werden. Was hingegen kann vortrefflicher seyn, als wenn die Tugend den Staat regiert? Wenn derjenige, der Andre beherrscht, selbst keiner Leidenschaft unterliegt, wenn er die Vorschriften und Pflichten, die er von seinen Bürgern fordert, alle selbst erfüllt; wenn er dem Volke keine andre Gesetze vorschreibt, als denen er selbst gehorcht, sondern sein Leben wie ein Gesetz seinen Mitbürgern vor Augen stellt. Könnte nun ein Einzelner Alles bewerkstelligen, so würde es Mehrerer nicht bedürfen: und wenn Alle das Beste erkennen und hierin einwilligen könnten, würde Niemand erwählte Oberhäupter begehren. Die Schwierigkeit einen Beschluß zu fassen übertrug die Verwaltung vom Könige auf Mehrere, der Irrthum und die Unbesonnenheit der Völker von der Menge auf Wenige. Und auf diese Art nahmen die Aristocraten zwischen der Schwäche eines Einzelnen und der Unbesonnenheit Vieler den mittlern Standpunkt, der sich durch große Mäßigung auszeichnet, ein; unter ihrem Schutze des Staats muß das Volk nothwendig höchst glücklich seyn, da es jeder Sorge und jedes lästigen Nachdenkens überhoben ist, und seine Ruhe Andern vertraut hat, welche es beschützen und verhüten müssen, daß das Volk nicht glaube, sein Wohl werde von den Obern vernachlässigt. Die Gleichheit des Rechts, welche die freien Völker als wahr annehmen, kann hier zwar nicht erhalten werden; da aber die Völker selbst, wenn sie nicht unabhängig und ungebunden sind, Manchen Vor=

züge beilegen, und man bei ihnen eine große Auswahl von Männern und Würden findet, so ist die sogenannte Gleichheit auch höchst ungerecht. Denn, wenn die höchste und niedrigste der Ehrenstellen, die sich nothwendig bei jedem Volke finden, für gleich gehalten wird, so muß nothwendig diese Gleichheit im höchsten Grade ungerecht seyn; welches in den Staaten, die von den Bessern regiert werden, nicht der Fall seyn kann. Ungefähr diese und einige andre Punkte ähnlicher Art, Lälius, pflegen von denjenigen vertheidigt zu werden, die diese Staatsverwaltung besonders loben.

35. Lälius. Welcher von diesen drei Verfassungen giebst du denn den Vorzug?

Scipio. Du hast Recht, mich zu fragen, welcher von den dreien ich den Vorzug gebe, denn ganz kann ich keine für sich betrachtet billigen; sondern ich ziehe eine aus allen zusammengesetzte den einzelnen vor. Wenn ich indeß einer allein den Vorzug geben müßte, so würde ich die monarchische Verfassung wählen und sie besonders hervorheben. Bei der ersten Art, die hier genannt wird, finden wir die väterliche Benennung eines Königs, als ob er für seine Bürger wie für seine Kinder sorge, und mehr bemüht sey, sie zu erhalten als sie zu unterjochen: wie es denn auch ohne Zweifel zweckmäßiger ist, daß die Armen und Schwachen durch die Fürsorge eines Bessern und Mächtigern unterstützt werden. Dann erscheinen die Aristocraten, welche dasselbe besser ausführen zu können behaupten und hinzufügen, daß mehr Einsicht unter Mehreren als bei einem Einzelnen, und doch dieselbe Billigkeit und Gerechtigkeit erwartet werden dürfe. Und endlich ruft das Volk mit lauter Stimme, daß es weder einem Einzelnen noch Wenigen gehorchen wolle, daß selbst

für die Thiere nichts Herrlicheres als die Freiheit sey, und daß Alle sie entbehren müßten, welche einem Monarchen oder den Aristocraten dienten. So nehmen uns die Könige durch ihre Liebe, die Aristocraten durch ihre Einsicht und die Völker durch ihre Freiheit ein: daher es durch die Vergleichung schwer wird, eine Wahl zu treffen.

Lälius. Das glaube ich wohl, aber man kann das Uebrige schwerlich ausführen, wenn man dies unerörtert läßt. —

36. Scipio. So will ich dem Aratus*) nachahmen, der, wenn er von wichtigen Sachen redet, mit Juppiter anfangen zu müssen glaubt.

Lälius. Wie mit Juppiter? und was hat des Aratus Gedicht mit dieser Unterredung gemein?

Scipio. So viel, daß wir mit Recht den Anfang der Rede von ihm herleiten, den alle Gelehrte und Ungelehrte einstimmig für den König aller Götter uud Menschen erklären.

Lälius. Wie das?

Scipio. Was anders erkennst du als was vor deinen Augen liegt? Sey es nun auch zum Nutzen im Leben von den Oberhäuptern der Staaten behauptet, daß es einen König im Himmel gebe, der durch seinen Wink, wie Homer sagt, den ganzen Olymp umkehre, und der zugleich König und Vater aller Menschen sey; so finden wir doch einen starken Beweis und viele Zeugen (oder wie man sagen dürfte das Zeugniß Aller), daß die Völ-

*) Aratus aus Cilicien (270 Jahre vor Christi Geburt) schrieb ein astronomisches Lehrgedicht: Phänomena (die Sternbilder), von welchem Cicero eine metrische Uebersetzung machte, deren Bruchstücke noch vorhanden sind.

ker gleichsam nach dem Willen ihrer Obern anerkannt haben, daß nichts Besseres als ein König sey, da sie glauben, daß selbst alle Götter durch die Allmacht eines Einzelnen regiert werden. Oder sey dies in einem Irrthum der Unerfahrenen begründet, und wie man uns gelehrt hat, nur fabelhaft; so laßt uns doch die gleichsam öffentlichen Lehrer der gebildeten Männer hören, die das fast mit ihren Augen gesehen, was wir kaum gehört haben. Und welche sind diese, sagte Lälius?

Scipio. Die durch die Erforschung der Natur aller Dinge gelernt haben, daß diese ganze Welt durch die Seele . . . . .

37. . . . Wenn du es aber willst, Lälius, will ich dir Zeugen anführen, die weder sehr alt noch irgend verwerflich sind.

Lälius. Die werde ich gelten lassen.

Scipio. Du weißt, daß noch nicht vierhundert Jahre verflossen sind, da diese Stadt Könige hatte?

Lälius. Allerdings noch nicht.

Scipio. Und sind diese vierhundert Jahre ein langer Zeitraum für eine Stadt oder einen Staat?

Lälius. Kaum die Entwickelungszeit.

Scipio. Vor vierhundert Jahren also war in Rom ein König?

Lälius. Und zwar ein übermüthiger König.

Scipio. Und vor ihm?

Lälius. Ein höchst gerechter, so wie auch vorher bis zum Romulus hinauf, der vor sechshundert Jahren König war.

Scipio. Also selbst der ist nicht gar zu alt?

Lälius. Keineswegs, denn er lebte ja in dem fast schon sinkenden Zeitalter Griechenlands.

Scipio. Allerdings, aber war Romulus denn König von Barbaren?

Lälius. Wenn, wie die Griechen sagen, alle Menschen Griechen oder Barbaren sind, so fürchte ich, daß er König von Barbaren war; richtet sich diese Benennung aber nach den Sitten und nicht nach den Sprachen, so halte ich die Griechen nicht weniger für Barbaren als die Römer.

Scipio. Wir fragen hier nicht nach dem Volke, sondern wir fragen nach dem sittlichen Zustande. Wenn nun aber sowohl Männer von Verstand als auch aus nicht gar alter Zeit Könige begehrt haben, so führe ich weder ganz alte, noch barbarische, noch wilde Zeugen an.

38. Lälius. Ich sehe, Scipio, daß du hinlänglich mit Zeugen versehen bist: indeß gelten bei mir, wie bei einem Richter, in die Augen fallende Beweise mehr als Zeugen.

Scipio. Wähle denn einen Beweis, Lälius, aus deiner Erfahrung.

Lälius. Wie das aus meiner Erfahrung?

Scipio. Wenn du vielleicht einst auf Jemand gezürnt hast.

Lälius. Das habe ich öfter gethan, als ich es gewünscht hätte.

Scipio. Und wenn du zürnst, überläßt du dann dem Zorn die Herrschaft über dein Gemüth?

Lälius. Nein wahrlich nicht, sondern ich ahme dem Terentiner Archytas nach *), der, als er auf sein Landgut kam, und Alles anders vorfand, als er es befohlen hatte, zum Verwalter sagte: dich Unglücklichen

*) Archytas s. S. 12.

würde ich mit Ruthen getödtet haben, wenn ich nicht in Wuth wäre. Vortrefflich, sagte Scipio, Archytas zeigte also, daß der Zorn, der sich von der Vernunft entfernt, das Gemüth in Aufruhr bringe, und wollte ihn durch Vernunft besänftigen. Nimm nun noch den Geiz, die Herrschsucht, die Ruhmbegierde und die Leidenschaften hinzu, so sieht man leicht ein, daß wenn sich in der Seele des Menschen eine königliche Herrschaft bildet, Eine Gewalt und zwar die Vernunft diese Herrschaft erlangen werde (denn das ist der edelste Theil der Seele); daß aber, wo die Vernunft herrsche, weder Leidenschaften, noch Zorn, noch Unbesonnenheit aufkeimen können.

Lälius. Das ist wahr.

Scipio. Du billigst also eine so beschaffene Seele?

Lälius. Wahrlich über Alles.

Scipio. So wirst du es wahrlich nicht billigen, daß die unzähligen Begierden die Vernunft unterdrücken und daß sie oder die gehässigen Leidenschaften Alles beherrschen.

Lälius. In meinen Augen ist nichts erbärmlicher als eine Seele der Art, und ein Mensch mit solcher Seele begabt.

Scipio. Du bist also der Meinung, daß alle Theile der Seele einer Herrschaft unterworfen und zwar durch die Vernunft regiert werden müssen?

Lälius. Das wünschte ich sehr.

Scipio. Wie kannst du denn in deinem Urtheile über die Staatsverwaltung zweifelhaft seyn? wo, wenn sie Mehreren übertragen wird, leicht einzusehen ist, daß keine regierende Macht Statt finden würde; denn diese muß von einem Einzigen ausgehen, oder sie kann sonst gar nicht bestehen.

39. Lälius. Aber ich bitte dich, was liegt daran, ob Einer oder Mehrere regieren, wenn die Mehreren von gleicher Gerechtigkeit beseelt sind?

Scipio. Da ich sehe, Lälius, daß meine Zeugen nichts bei dir vermögen, so werde ich nicht unterlassen, dich selbst zum Zeugen zu nehmen, um zu beweisen was ich sage.

Mich, sagte Lälius, und wie das?

Scipio. Als wir nämlich letzthin in Formianum waren, bemerkte ich, daß du deinem Hausgesinde ernstlich befahlst, nur den Vorschriften eines Einzigen Gehör zu geben.

Lälius. Ja, des Verwalters.

Scipio. Aber in deinem Hause werden deine Geschäfte doch von Mehreren geleitet?

Lälius. Nur von Einem.

Scipio. Wie, dein ganzes Haus regiert kein Andrer als du selbst?

Lälius. Nein, ich ganz allein.

Scipio. Warum billigst du denn diesen Grundsatz in der Staatsverwaltung nicht, daß die Herrschaft Einzelner, wenn sie gerecht sind, die beste sey?

Lälius. Ich fühle, daß ich von dir geleitet werde und stimme beinahe ganz mit dir überein.

40. Scipio. Du wirst noch mehr mit mir übereinstimmen, Lälius, wenn ich, ohne mich des Beispiels zu bedienen, daß es zweckmäßiger sey, Einem Steuermanne und Einem Arzte, die ihre Kunst verstehen, jenem das Schiff und diesem den Kranken anzuvertrauen, als Vielen, zu wichtigern Beispielen übergehe.

Lälius. Und welche wären diese?

Scipio. Wie? Bedenkst du nicht, daß durch die Grausamkeit und den Stolz des Tarquinius der Königsnamen diesem Volke gehässig geworden ist?

Lälius. Das weiß ich wohl.

Scipio. So wirst du auch wissen, wovon ich in meinem Vortrage bald etwas sagen zu können glaube, daß das Volk nach der Vertreibung des Tarquinius im auffallenden Uebermaße der Freiheit geschwelgt habe; und während der Herrschaft des Volks Unschuldige verbannt, Vielen ihre Güter entrissen, die Consule jährlich neu erwählt, vor dem Volke die Lictorstäbe gesenkt, alle Streitigkeiten ans Volk gebracht seyen, und ein Auszug des Volks und mehr dergleichen sich zugetragen habe.

Lälius. Das ist wahr.

Scipio. Und zwar war dies Alles in der Zeit des Friedens und der Ruhe, wie man denn wol muthwillig ist, wenn man nichts fürchtet, als zum Beispiel im Schiffe und oft auch in einer geringen Krankheit. — Wie aber der Schiffende, wenn plötzlich das Meer zu schrecken beginnt, und der Kranke, wenn das Uebel zunimmt, die Hülfe eines Einzigen erfleht; so herrscht unser Volk im Frieden und zu Hause, bedroht selbst den Magistrat, verwirft, appellirt und provocirt; gehorcht hingegen im Kriege fast wie einem Könige: denn das öffentliche Wohl übertrifft die Begierden. Bei bedeutenden Kriegen haben unsre Mitbürger auch immer gewollt, daß der Oberbefehl ohne Mitgehülfen, Einzelnen übertragen werden solle, deren Benennung selbst ihre Macht bezeichnet. Denn der Dictator hat zwar seinen Namen von der Art der Ernennung, indeß findest du in unsern Büchern, Lälius, daß er Führer des Volks genannt wird.

Lälius. Das weiß ich.

Scipio. Weißlich haben daher die Alten . . . :

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

41. . . . . . wenn ein Volk einen gerechten König verliert, wie Ennius sagt, nach dem Tode des besten Königs:

Sehnsucht füllt ihre Brust, und klagend ertönt es von Allen:
„Romulus! Schützer des Reichs! oh Vater und göttlicher Helfer!"

Diejenigen, denen sie gesetzmäßig gehorchten, nannten sie nicht Herren oder Gebieter, ja nicht einmal Könige; sondern Beschützer des Vaterlandes, Väter und Götter. Und nicht mit Unrecht. Denn was setzen sie hinzu?

und führtest uns näher ans Licht hin.

Sie glaubten, daß Leben, Ruhm und Ansehn ihnen durch die Gerechtigkeit ihres Königs verliehen sey. Und derselbe Wille würde sich in ihren Nachkommen erhalten haben, wenn die Könige sich gleich geblieben wären: aber du weißt, daß durch die Ungerechtigkeit eines Einzigen jene ganze Staatsverfassung umgestürzt ist.

Lälius. Das weiß ich und bemühe mich den Lauf der Veränderungen nicht nur unsers, sondern eines jeden Staats kennen zu lernen.

42. Scipio. Vor Allem mußt du, wenn ich über die Staatsverfassung, die ich am meisten billige, meine Ansicht geäussert habe, umständlich über die Veränderungen der Staaten reden, obgleich sie nicht leicht in jener Staatsverfassung eintreten können. Die erste und sicherste Veränderung trifft vielmehr die Monarchie. Denn sobald der Monarch nur anfängt ungerecht zu seyn, hört diese Verfassung sogleich auf; er wird Tyrann und bildet eine Verfassung, die abscheulich und doch der besten sehr nahe ist. Unterdrücken diesen die Aristocraten, welches wol

geschieht, so erhält der Staat die zweite Verfassung jener drei Arten: nämlich eine fast monarchische, das heißt, eine väterliche Regierung der angesehensten Bürger, die für das Beste des Volks sorgen. Wenn aber das Volk selbst den Tyrannen tödtete oder verjagte, so denkt und handelt es hernach gemäßigter, freut sich über das Gelingen seines eignen Unternehmens und sucht diese selbst geschaffene Verfassung zu beschützen. Legte dagegen ein Volk jemals die Hand an seinen gerechten König oder beraubte ihn seines Reichs: oder, was sich öfter zugetragen hat, schmeckte es vom Blute der Aristocraten und gab es den ganzen Staat seiner Willkühr Preis: so kann man gewiß seyn, daß kein Meer und keine Flamme so wüthen könne, die man nicht leichter zu zähmen im Stande sey, als die im Uebermuthe tobende Menge.

43. Dann geschieht, was Plato *) so treffend beschreibt, wenn ich es nur in unsrer Sprache ausdrücken könnte, da es sehr schwer ist. Inzwischen will ich es versuchen. Er sagt nämlich: „Wenn die unersättlichen „Schlünde des Volks durch den Durst nach Freiheit aus„getrocknet sind, und es mit schlechten Dienern versehen, „in seinem Durste die Freiheit nicht gehörig gemäßigt, „sondern zu unverfälscht genossen hat, so verfolgt, ver„läumdet und beschuldigt es die öffentlichen Beamten und „die Angesehenen, wenn sie nicht sehr gelinde und nach„giebig sind, noch ihm volle Freiheit lassen, und nennt „sie Uebermüthige, Könige und Tyrannen." Ich glaube du kennst diese Worte.

Lälius. Ja wohl sie sind mir sehr bekannt.

*) Platon. Respubl. VIII. S. 562.

Scipio. Dann folgt: „Die den Obern gehorchen, „werden vom Volke gereizt und freiwillige Sklaven ge„nannt; die aber im Dienste den Bürgern gleich seyn „wollen, und diejenigen Bürger, welche Gleichheit zwi„schen Bürger und Staatsdiener zu bewirken suchen, „werden mit Lob und Ehren überhäuft, damit in einem „solchen Staate nothwendig Alles nach Freiheit strebe: „auch in den Familien darf keine Herrschaft Statt fin„den, und dies Uebel verbreitet sich selbst über die Thiere: „es fürchtet der Vater den Sohn, der Sohn vernachläs„sigt den Vater: alle Schaam wird entfernt, damit völ„lige Freiheit herrsche: es darf kein Unterschied zwischen „Bürgern und Fremden seyn: der Lehrer muß die Schü„ler fürchten und ihnen schmeicheln, und die Schüler „müssen die Lehrer verachten: die Jünglinge geben sich „das Ansehn der Greise, die Greise aber müssen an den „Spielen der Jugend Antheil nehmen, damit sie nicht „verhaßt und lästig seyen. Daher fühlen sich auch die „Sklaven freier, und die Frauen haben gleiche Rechte „wie die Männer: auch die Hunde und die Pferde, ja „selbst die Esel sind frei bei einer solchen allgemeinen „Freiheit, und laufen so umher, daß man ihnen aus „dem Wege gehen muß. Aus dieser unbegränzten Frei„heit", sagt er, „folgt, daß die Gemüther der Bürger „so empfindlich und gereizt werden, daß, wenn der ge„ringste Versuch einer Herrschaft angewandt wird, sie in „Zorn gerathen und es nicht ertragen können; daher sie „dann auch anfangen die Gesetze zu vernachlässigen, um „ganz ohne Herrn zu seyn."

44. Lälius. Du hast vollkommen ausgedrückt, was Plato gesagt hat.

Scipio. Um auf den Gegenstand meines Vortrags zurückzukommen: aus dieser Zügellosigkeit, die sie nur für Freiheit hielten, sagt er, entstehe und werde gleichsam der Tyrann wie aus seinem Stamme geboren. Denn wie aus einer zu großen Macht der Angesehenen ihr Untergang entsteht, führt auch die Freiheit dies zu freie Volk in Knechtschaft. So bringt jedes Uebermaaß eines besonders angenehmen Zustandes, sey es in der Witterung, im Felde oder in den menschlichen Körpern, einen fast doppelten Nachtheil: welches besonders in Staatsgeschäften eintritt; und jene zu große Freiheit der Völker und Bürger geht in strenge Knechtschaft über. Aus dieser übertriebenen Freiheit entsteht der Tyrann und die ungerechteste und härteste Knechtschaft. Denn aus diesem ungebändigten oder vielmehr verwilderten Volke wird gewöhnlich ein Anführer gegen die schon gekränkten und ihrer Stelle entsetzten Obern gewählt, der frech und grausam die oft um den Staat sehr verdienten Männer hämisch verfolgt und dem Volke fremde und eigne Güter willig aufopfert: ihm, den als Privatmann Furcht in Schranken hielt, wird die Gewalt verliehen und gelassen, er wird auch wohl mit Schutzwachen umgeben, wie Pisistratus *) in Athen; zuletzt aber werden solche Menschen die Tyrannen derjenigen, welche sie erwählten. Werden nun sie wieder von braven Männern gestürzt, wie dies oft geschieht, so erholt sich der Staat: wenn aber von schlechtgesinnten, so entsteht eine Partei, eine andre Art Tyrannenherrschaft, und dasselbe erfolgt auch aus der oft vortrefflichen aristocratischen Verfassung,

*) Ueber Pisistratus Art zur Herrschaft Athens zu gelangen, vergl. Solons Leben von Plutarch.

wenn irgend eine Unregelmäßigkeit die Obern vom Wege ablenkt. So wird die Staatsverwaltung, gleichsam wie ein Ball, den Königen von den Tyrannen, diesen von den Angesehenen oder dem Volke, und diesen wieder von Parteien oder Tyrannen entrissen: und nie besteht dieselbe Staatsverfassung auf lange Zeit.

45. Unter Berücksichtigung der angeführten Umstände verdient von den drei ersten Verfassungen nach meiner Meinung die monarchische, bei weitem den Vorzug; allein eine aus den drei besten Staatsverfassungen richtig zusammengesetzte und gemäßigte überwiegt wieder die monarchische. Denn hier verdient es allgemeinen Beifall, wenn als Theil der Gewalt im Staate, eine glänzende und königliche Macht besteht, ein andrer Theil, der sich durch das Ansehn der Vornehmen bildete, ihnen auch ferner überlassen bleibt, und einige Geschäfte der Beurtheilung und dem Willen der Menge vorbehalten werden. In dieser Verfassung liegt eine große Gleichheit die von freien Menschen nicht lange entbehrt werden kann; und zugleich eine große Festigkeit. Denn daß jene andre Arten leicht in entgegengesetzte Nachtheile ausarten, daß aus einem Könige ein Herrscher, aus den Aristocraten eine Partei und aus dem Volke ein verworrener Haufe entsteht, und daß jene Verfassungen oft mit andern abwechseln: dies kann in dieser vereinigten und gehörig gemischten Staatsverfassung nicht wol ohne große Mängel der Obern eintreten. Denn wenn Jeder gehörig an seinem Platze gestellt und keinem Sturze oder Falle ausgesetzt ist, dann ist auch keine Ursache einer Umwälznng vorhanden.

46. Ich muß aber fürchten, Lälius und Ihr meine guten und verständigen Freunde, daß wenn ich länger

von dieser Materie spreche, ihr meine Rede für einen Vortrag und eine Lehre haltet, und nicht bedenkt, daß ich mit Euch zugleich diese Betrachtungen anstelle. Daher will ich zu dem übergehen, was Allen bekannt ist, und was ich schon lange näher zu erforschen bemüht gewesen bin. Denn so unterscheide und denke, und das behaupte ich, daß weder irgend ein System, noch irgend eine Darstellung einer Staatsverwaltung mit der zu vergleichen sey, die unsre Väter von unsern Vorfahren erhalten und uns hinterlassen haben. Da ihr nun das, was ihr selbst schon wißt, auch noch von mir hören wollt, so will ich, wenn es euch gefällt, zugleich zeigen, wie sie beschaffen ist, und daß sie die beste sey: und indem ich unsre Republik als Beispiel aufstelle, will ich, wenn ich es kann, hieran den ganzen Vortrag knüpfen, den ich über die beste Staatsverwaltung halten werde. Wenn ich dies Versprechen halten und erfüllen kann, so werde ich nach meiner Ansicht das gehäufte Geschäft ausgeführt haben, welches mir von Lälius übertragen ist.

47. Lälius. Das ist dein Geschäft und allein das deinige. Denn wer könnte besser als du von den Einrichtungen der Vorfahren reden? da du selbst von so berühmten Vorfahren abstammst; oder von der besten Staatsverfassung? in der, wenn wir sie hätten, obgleich wir sie jetzt nicht haben, doch Niemand mehr als du glänzen könnte; oder von klugen Vorsichtsmaaßregeln für die Zukunft? da du durch die Abwendung jener zwei Schrecknisse *) von dieser Stadt auf immer für sie gesorgt hast.

*) S. Buch I. c. 1.

# Zweites Buch.

1. Als er so Alle von Wißbegierde entflammt sah, begann Scipio seine Rede mit folgenden Worten: Der alte Cato, den ich, wie ihr wißt, unendlich schätzte und aufs höchste bewunderte, und dem ich mich, sey es nach dem Rathe meiner beiden Väter *), oder nach meiner eignen Meinung, von meinem Jünglingsalter ganz hingab, an dessen Rede ich mich nie sättigen konnte, da es ein Mann von großer Gewandtheit in Staatsgeschäften war, die er sowohl im Frieden als im Kriege ausgezeichnet gut und sehr lange geführt hatte, der in seinen Reden die gehörige Mäßigung durch Verbindung der Anmuth und des Ernstes beobachtete, der von gleichem Eifer zu lernen und zu lehren beseelt war und ein mit seinen Belehrungen ganz übereinstimmendes Leben führte: dieser Cato pflegte zu sagen, daß die Verfassung unsers Staats aus der Ursache vor andern Staaten den Vorzug verdiene, weil in diesen fast nur Einzelne gelebt hätten, deren ein Jeder zur Bildung seines Staats durch eigne Gesetze und Einrichtungen beigetragen hätte, wie Minos bei den Creten-

*) Nämlich Scipios Vater Paulus und sein Adoptivvater, der Sohn des Scipio Africanus Major.

sern, Lycurg bei den Spartanern, und bei den Atheniensern, deren Staat sehr oft Veränderungen erlitten habe, zuerst Theseus, dann Draco, hernach Solon, darauf Clisthenes und noch viele Andre, zuletzt aber der gelehrte Phalereer Demetrius, der ihren schon kraftlosen und sinkenden Staat noch aufrecht erhalten habe; dagegen aber unsre Republik nicht durch die großen Fähigkeiten eines Einzelnen, sondern Vieler, und nicht in Einem Menschenalter, sondern in mehreren Jahrhunderten und Zeitaltern ausgebildet sey. Denn, sagte er ferner, einen so scharfsinnigen Mann habe es nie gegeben, dem nichts entgehe und alle fähigen Männer in Einen vereinigt, könnten doch nicht zu gleicher Zeit ihre Umsicht dahin verbreiten, ohne Benutzung der Umstände und der Zeit für Alles zu sorgen. Daher werde auch ich, wie er zu thun pflegte, meine Rede mit dem Ursprunge unsers Volks beginnen; denn selbst des Ausdrucks des Catos bediene ich mich gerne. Gewiß werde ich mein Vorhaben leichter ausführen können, wenn ich euch die Entstehung, die Vermehrung, die Entwickelung und den jetzt fest gegründeten Zustand unsrer Republik darstelle, als wenn ich, wie Socrates beim Plato, von einem erdichteten Staate reden wollte.

2. Als dies Alle billigten, sagte er: Welcher Anfang der Entstehung eines Staates ist so berühmt und so allgemein bekannt, als der Ursprung der Gründung dieser Stadt durch Romulus? der ein Sohn des Mars war, denn wir können es der Sage wol einräumen, die nicht nur schon sehr alt, sondern auch mit weisem Vorbedacht von unsern Vorfahren bekannt gemacht ist, daß die um den Staat sich verdient gemachten Männer nicht nur mit göttlichen Fähigkeiten begabt wären, sondern

auch göttlichen Ursprungs gehalten werden. Dieser, mit seinem Bruder Remus zugleich geboren, soll auf Befehl des Albanischen Königs Amulius, weil dieser fürchtete, daß er einst sein Reich stürzen werde, an der Tiber ausgesetzt seyn, wo er anfangs durch die Milch eines wilden Thiers genährt und dann von Hirten weggetragen, von diesen in ländlicher Lebensart und Arbeit auferzogen, und als er herangewachsen, sowohl an körperlichen Kräften als auch an Kühnheit alle Andere so sehr übertroffen haben soll, daß Alle, die damals da, wo jetzt unsre Stadt steht, ihre Felder bebauten, ihm willig und gern gehorchten. Unter Anführung dieser Haufen (um von den Fabeln auf Thatsachen zu kommen) soll er Alba Longa, eine damals feste und mächtige Stadt erobert und den König Amulius getödtet haben.

3. Nach diesem vollbrachten Siege soll er auf den Rath der Auspicien, eine Stadt zu gründen und zu befestigen, zuerst den Plan gefaßt haben, einen Staat zu bilden. Mit unglaublichem Vortheile wählte er den Platz der Stadt, worauf derjenige, der einen Staat von Dauer errichten will, eine besondre Aufmerksamkeit verwenden muß: denn er rückte nicht ganz nahe bis ans Meer, obgleich er mit seinem Heere und seinen Haufen sehr leicht in das Land der Rutuler und Aboriginer oder bis zur Mündung der Tiber, wo viele Jahre nachher der König Ancus eine Colonie anlegte, hätte vordringen und daselbst eine Stadt anlegen können *); sondern mit seltener Klugheit sah er es ein, daß die Lage an der See

*) Nachdem Ancus den Vejentern den Mäsischen Wald abgenommen, reichte das Römische Gebiet ganz bis zur See und er baute jetzt den Hafen Ostia.

nicht die vortheilhafteste für diejenigen Städte sey, welche in der Hoffnung gegründet würden, lange zu bestehen und weit zu herrschen. Und zwar erstens, weil die Seestädte nicht nur vielen, sondern auch verborgenen Gefahren ausgesetzt sind. Denn das feste Land verkündet nicht nur die erwartete, sondern auch die plötzliche Ankunft der Feinde durch viele Anzeigen und gleichsam durch Getös und Geräusch; auch kann kein Feind zu Lande so schnell vorrücken, daß man es nicht wissen könnte, und selbst nicht einmal ohne daß man weiß, wer es sey und woher er komme. Der Feind aber, der zu Wasser und auf Schiffen anrückt, kann eher da seyn, als man seine Ankunft erwarten kann; und wenn er da ist, sieht man auch nicht, wer er ist und woher er kommt oder was er will; selbst kann man nicht unterscheiden und beurtheilen, ob er friedlich oder feindlich gesinnt ist.

4. Ferner herrscht in den Seestädten eine gewisse Verderbniß und Wandelbarkeit der Sitten: denn nicht nur neue Sprachen und Gewohnheiten, sondern auch fremde Waaren und Gebräuche werden dort eingeführt; so daß nichts in den vaterländischen Einrichtungen unverändert bleiben kann. Die Bewohner der Stadt bleiben nicht in ihren Wohnsitzen, sondern werden immer durch eine flüchtige Hoffnung und durch Handelsanschläge weit von ihrem Hause entfernt, oder streifen im Geiste in der Fremde umher, wenn auch ihr Körper zurückbleibt. Und nichts trug ehemals so sehr zum Sturze des schon schwankenden Carthagos und Corinths bei, als dieser Irrthum und diese Zerstreuung der Bürger, daß sie aus Hang zum Handel und zur Schiffahrt den Feldbau und die Waffenübungen unterlassen hatten. Auch werden viele zur Schwelgerei reizende Dinge zu Wasser einge-

führt, deren man sich entweder bemächtigt oder die im Verkehr eingebracht werden, und selbst der Reiz der Lage enthält viele Lockungen der Begierden, die sowohl zum Aufwande als zur Unthätigkeit verleiten. Und was ich von Corinth gesagt habe, oa weiß ich nicht sicher, ob ich es nicht von ganz Griechenland sagen kann. Denn selbst der Peloponnesus ist fast ganz vom Meere umgeben, und außer den Phliuntiern *) ist kein Volk, dessen Aecker nicht ans Meer stoßen, und außerhalb des Peloponnesus sind nur die Aenianen, Dorier und Doloper **) vom Meere entfernt. Und was kann ich von den Inseln Griechenlands sagen? die, vom Wasser umgeben, mit den Einrichtungen und Sitten ihrer Staaten umherzuschwimmen scheinen. So ist es, wie ich eben vorher erwähnte ***), mit Alt-Griechenland. Von den Colonien, die von den Griechen nach Asien, Thracien, Italien, Sicilien und Africa geführt sind, ist keine außer Magnesia †), die nicht vom Wasser bespült wird. So ist Eine Küste Grie-

*) Statt Phliuntier hätte Cicero eigentlich Phliusier schreiben müssen. Er verbessert selbst diese Stelle (ad Atticum VI, 2.). Phlius war bei Sicyon belegen. Die Ruinen des Orts heißen Staphlika. S. Müllers Dorier (Breslau 1824.). II, 433.

**) Die Doloper, Aenianen und Dorier sind durch Molossis, Thessalien, Phthiotis, Dryopes, Locri Ozolä, Aetolien und Acarnanien begränzt und vom Meere getrennt.

***) Wenn man supra durch ebenvorher giebt, so fallen Zachariä (S. 139.) Zweifel an Aechtheit der Worte: ut supra dixi, weg. Denn eben ist ja von ganz Griechenland gesprochen, von Altgriechenland, im Gegensatze der nun folgenden Colonien.

†) Magnesia am Sipylus nämlich, in Kleinasien, wo der Bruder des älteren Scipio Africanus den Antiochus (190 a. Chr.) schlug.

chenlands gleichsam in die Länder der Barbaren verwebt. Denn keine der Barbaren, außer den Etruriern und Carthaginiensern wohnten ehedem am Meere, diese des Handels, jene des Raubes wegen. Dies ist die augenscheinliche Ursache des Unglücks und der Veränderungen Griechenlands, nämlich die Mängel der Seestädte, die ich eben vorher kurz erwähnte. Indeß ist mit diesen Mängeln wiederum der Vortheil verbunden, daß man überall in der Stadt, die von Jemand bewohnt wird, anlanden kann, und wiederum, daß die Einwohner den Ertrag ihrer Felder in alle Länder tragen und schicken können.

5. Wie hätte Romulus also mit mehr Weisheit zugleich die Vortheile der Lage am Meere benutzen und deren Mängel vermeiden können, als dadurch, daß er die Stadt am Ufer eines beständig und sanft fließenden Flusses, der sich mit breiter Mündung in das Meer ergießt, anlegte, auf dem die Stadt ihre Bedürfnisse zu Wasser erhalten und ihren Ueberfluß wieder versenden konnte, und zugleich auf demselben Flusse die zum Unterhalte und zum Lebensgenusse nothwendigsten Sachen nicht nur vom Meere den Strom hinaufführen *), sondern auch die bereits eingeführten vom Lande erhalten konnte? wahrlich schon damals scheint er es geahndet zu haben, daß diese Stadt einst der größten Macht zum Sitze und zum Mittelpunkte dienen werde; denn eine so ausgebreitete Herrschaft würde nicht leicht eine, auf einem andern Platze in Italien, angelegte Stadt behaupten können.

*) Für absorberet hatte Niebuhr subveheret vorgeschlagen, eine Veränderung, die gleichfalls Anlaß zu vielem Streite mit Steinacker gegeben.

6. Wer aber sollte so nachlässig seyn, die von der Natur geschützte Lage der Stadt nicht bereits bemerkt und untersucht zu haben? deren Anlage und Leitung der Mauer sowohl durch die weise Anordnung des Romulus als der andern Könige so bestimmt wurde, daß sie nach allen Seiten an hohe und steile Berge gränzte, und nur einen Zugang zwischen dem Esquilinischen und Quirinalischen Hügel hatte, der durch einen großen Wall gedeckt und mit einem breiten Graben umgeben wurde, so daß die Burg, die sich an eine hohe Umgebung und an einen gleichsam ringsumher beschnittenen Felsen stützte, so sehr befestigt war, daß sie selbst bei jenem schrecklichen Sturme des Einfalls der Gallier unbesiegt und unverletzt blieb. Er wählte zugleich einen Ort, der reich an Quellen war und der in der Mitte einer ungesunden Gegend dennoch sehr zuträglich ist: denn die Luft zwischen den Hügeln wird vom Winde rein erhalten und zugleich geben diese den Thälern Schatten.

7. Alles dies brachte er mit der größten Schnelligkeit zu Stande: denn er baute die Stadt, die er nach seinem Namen Rom nennen ließ, und befolgte zugleich, um dem neuen Staate Festigkeit zu geben, einen neuen und etwas rohen Plan, der aber, um die Macht seines Reichs und seines Volks zu sichern, einen Beweis seiner Klugheit und seiner Fürsorge für die Zukunft gab. Er ließ nämlich die Sabinischen Jungfrauen, die der öffentlichen Spiele wegen nach Rom gekommen waren, welche damals grade zum ersten Mal als jährliche Spiele im Circus gefeiert werden sollten, an den Consualien *)

*) Consus war der Gott Neptun (Dionys. II, 51.) und zum Andenken an den Sabinerraub wurden (nach der gewöhnlichen

rauben und verheirathete sie in die ersten Familien. Als die Sabiner deshalb die Römer mit Krieg überzogen und der Ausgang der Schlacht schwankend und ungewiß schien, schloß er mit T. Tatius, dem Könige der Sabiner, auf eigenes Bitten der geraubten Frauen ein Bündniß, durch welches er die Sabiner mit in seinen Staat aufnahm, den Gottesdienst gemeinschaftlich machte und sein Reich mit ihrem Könige theilte.

8. Als aber nach dem Tode des Tatius die ganze Herrschaft an ihn zurückfiel, obgleich er mit Tatius im königlichen Rathe Obere erwählt hatte, die wegen der Liebe des Volks Väter genannt wurden, theilte er das Volk nach seinem Namen, nach dem des Tatius und dem des Lucumo, der als Verbündeter des Romulus in der Sabinischen Schlacht gefallen war, in drei Tribus und in dreizig Curien, die er nach den Namen nannte, den die geraubten Sabinischen Jungfrauen hatten, welche nachher durch ihre Bitten den Frieden und das Bündniß bewirkten *); und obgleich dies Alles schon so be-

Angabe) die Consualien später am 18. August gefeiert. Liv. I, 9. Plin. epist. III, 5.

*) Die Anzahl der geraubten Jungfrauen wird von Einigen auf 527, von Andern auf 683 gesetzt. Von Weibern ward nur die Hersilia geraubt, die (nach Zenodot von Trözene) dem Romulus zu Theil ward und ihm zwei Kinder (Prima und Aollius) geboren haben soll. Nach Andern ward sie dem Hostilius vermählt und ist Ahnfrau des Königs Tullus Hostilius. (Plutarch. Romul. 14.). Wiederum Andere machen die Tochter der Hersilia zur Frau des Hostilius; auf solche Weise könnte man eine Abstammung des Tullus vom Romulus herleiten. Daß die 30 Curien ihren Namen von diesen Jungfrauen bekommen haben, soll sich darauf beziehen, daß grade eine solche Anzahl

stimmt war, als Tatius noch lebte, regierte Romulus doch nach dessen Tode viel freier durch das Ansehn und den klugen Rath der Väter.

9. Hiernach sah er es ein, was Lycurg in Sparta kurz vorher bemerkt hatte, daß die Staaten durch die Herrschaft eines Einzigen und durch eine königliche Macht dann besser verwaltet und regiert würden, wenn sich das Ansehn aller Vornehmen mit jenem Umfange der Herrschaft vereinte. Gestützt und gestärkt durch diesen Plan, und gleichsam schon durch einen Senat *), führte er viele sehr glückliche Kriege mit den benachbarten Völkern, und obgleich er nichts von der Beute nach seinem Hause zurückbrachte, unterließ er es doch nicht seine Bürger zu bereichern. Romulus führte gewöhnlich Alles nach den Auspicien aus, was wir noch jetzt zum großen Wohl der Republik beobachten. Denn selbst auch der Anfang des Staats, die Gründung der Stadt, geschah auf den Rath der Auspicien, und zur Einrichtung aller öffentlichen Geschäfte wählte er aus jeder Tribus einen Auguren zu den Auspicien, theilte das niedre Volk in Clientelen der Obern (deren Nutzen ich nachher zeigen werde) und bestimmte die Erkennung einer Strafe an Schaafen und Ochsen, weil damals das Vermögen in Vieh und Land-

abgeschickt war, den Frieden zu vermitteln. Abweichend von Andern behauptet namentlich Terentius Varro (Dionys. II, 49.), daß die Namen der Curien älter wären.

*) Die Worte et quasi senatu erlauben eine mehrfache Deutung. Majo wirft die Frage auf, ob die Stelle sich darauf beziehe, daß (nach Serv. ad Aen. I, 426.) in Brutus Zeit der Name Senat erst aufgekommen sey? (nach Andern in Numas Zeit).

besitzungen *) bestand, keineswegs aber Körper- und Todesstrafen.

10. Als Romulus sieben und dreizig Jahre regiert und die beiden vortrefflichen Stützen des Staats, die Auspicien und den Senat gebildet hatte, erlangte er es, daß man, als er bei einer plötzlichen Sonnenfinsterniß nicht wieder zum Vorschein kam, allgemein glaubte, er sey in die Zahl der Götter aufgenommen: welche Vermuthung kein Sterblicher ohne den ausgezeichnetsten Ruhm der Tapferkeit jemals für sich gewinnen konnte. Und das ist beim Romulus um so bewundrungswürdiger, daß die Andern, von denen man sagte, daß sie aus Menschen zu Göttern erhoben wären, in weniger ausgebildeten Zeitaltern der Menschen lebten, wo das Gemüth zu Erdichtungen geneigter war, da die Unerfahrenen leicht bewogen werden konnten, dergleichen zu glauben; zur Zeit des Romulus aber, vor weniger als sechshundert Jahren, waren Wissenschaften und Gelehrsamkeit nicht mehr neu, und jener alte Irrthum aus dem finstern Zeitraume der Menschen war bereits völlig gehoben. Denn wenn, wie man aus den Jahrbüchern der Griechen sieht, Rom im zweiten Jahre der siebenten Olympiade erbaut ist **),

*) Im Lateinischen ist das Wortspiel: quod tum erat res in pecore et locorum possessionibus, ex quo pecuniosi et locupletes vocabantur.

**) Ueber das Erbauungsjahr herrschen sehr verschiedene Meinungen. Cicero stimmt mit Varros Angabe (754 v. Chr. Geb.) überein, welche nach Petavius im Allgemeinen am besten zu übrigen Zeitberechnungen paßt. Die Fasti Capitolini und Livius setzen Olymp. 6, 4, 753. Ausserdem findet man noch viele Abweichungen, z. B. Timäus setzt die Erbauung Roms in die nämliche Zeit mit der von Carthago, 38 Jahre vor der

so fällt das Zeitalter des Romulus in das Jahrhundert, da Griechenland schon von Dichtern und Sängern angefüllt war, und Erdichtungen, die nicht von sehr alten Gegenständen handelten, sehr wenig Glauben fanden. Denn hundert und acht Jahre nachdem Lycurg die Gesetze aufzuzeichnen beschloß, ist die erste Olympiade gesetzt, von der man aus Verwechselung des Namens glaubt *), daß sie derselbe Lycurg festgesetzt habe. Den Homer aber setzen diejenigen, die das Wenigste annehmen, fast dreizig Jahre vor Lycurgs Zeitalter; woraus man sehen kann, daß Homer sehr viele Jahre vor Romulus gelebt habe; und in einer Zeit, wo die Menschen schon so unterrichtet und das ganze Zeitalter so ausgebildet war, konnten solche Erdichtungen nur wenig Glauben finden. Das Alterthum nahm selbst solche Fabeln auf, die zuweilen ohne Zusammenhang waren; dies aber schon gebildete Zeitalter, welches geneigt war Alles zu verlachen, verwarf das Unmögliche . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

an die Unsterblichkeit des Romulus geglaubt habe, da die Sage schon ein Menschenalter gedauert hatte und bekannt und oft verhandelt war. Aber wahrlich besaß er eine solche Geisteskraft und männliche Tugend, daß man einem Landmanne Proculus Julius **) dasjenige vom

ersten Olympiade. Von Varro weicht L. Cincius um 25 Jahre ab (Olymp. 12, 4.); Fabius Pictor hat Olymp. 8, 1, Polybius und Diodor Olymp. 7, 2, Cato, dem Dionysius von Halicarnaß folgt, Olymp. 7, 1.

*) Ueber den jüngern Lycurg, der mit Iphitus die Olympischen Spiele eingerichtet haben soll, s. Euseb. chron. 1, 32. und Marsham canon chronicus (Ausgabe 1696. 4.) S. 450.

**) Nach Plutarch war dieser Julius Proculus ein sehr angesehener

Romulus glaubte, was die Menschen schon viele Jahrhunderte vorher von keinem Sterblichen geglaubt hätten. Dieser soll nämlich auf den Rath der Väter, damit sie den Argwohn, an dem Tode des Romulus Schuld zu seyn, von sich abwendeten, in der Versammlung des Volks gesagt haben, daß er Romulus auf dem Hügel, der nun der Quirinalische genannt wird, gesehen, und dieser ihm aufgetragen habe, das Volk zu bitten, ihm auf dem Hügel einen Tempel zu errichten: er sey ein Gott geworden und werde Quirinus genannt.

11. Seht ihr es also nicht, daß durch die Klugheit eines einzelnen Mannes nicht nur ein neues Volk entstanden, und nicht von ihm gleichsam in der Wiege wimmernd wieder verlassen, sondern selbst entwickelt und fast unter ihm reif geworden sey.

Lälius. Wir sehen, daß du eine neue Art der Darstellung gewählt hast, die sich nirgends in den Schriften der Griechen findet. Denn der Ausgezeichneste *), den Niemand in der Darstellungsgabe übertraf, wählte einen Fleck, wo er seinen Staat nach seinem Plane errichtete, der vielleicht ganz vortrefflich war, aber zu sehr von der Lebensweise und den Sitten der Menschen abwich. Die Andern dagegen haben über die Arten und die Verfassungen der Staaten geredet, ohne ein bestimmtes Vorbild und ohne Form. Du aber scheinst mir beides thun zu wollen, denn nach dem Anfange deines Vortrags willst du lieber dasjenige, was du selbst entdeckst, Andern beilegen, als, wie es Socrates beim Plato macht,

Mann, ein alter Patricier, der noch mit Romulus von Alba gekommen war.

*) Nämlich Plato.

selbst etwas ersinnen; und jene Worte über die Lage der Stadt stellst du als ein System dar, da es von Romulus doch mehr aus Zufall oder Noth geschah; auch verbreitest du dich in deinem Vortrage nicht weit, sondern sprichst nur von einer Republik. Fahre indeß fort, wie du es dir vorgenommen hast: denn ich glaube schon vorhersehen zu können, daß du die Geschichte der folgenden Könige als eine vollkommene Staatsform darstellen wirst.

12. Scipio. Als also jener Senat des Romulus, der aus den Rechtschaffensten bestand, und in die der König selbst so viel Zutrauen setzte, daß sie nach seinem Willen Väter und ihre Kinder Patricier *) genannt wurden, nach dem Tode des Romulus den Versuch machte, den Staat selbst ohne König zu regieren, wollte dies das Volk nicht zugeben, sondern forderte, durch das Verlangen nach Romulus geleitet, unaufhörlich einen König. Da erdachten jene Vorsteher mit weiser Einsicht eine neue und den übrigen Völkern ganz unbekannte Verfassung eines Interregnums, damit nämlich bis Jemand zum Könige erwählt werde, der Staat weder ohne König sey, noch lange denselben König habe, noch auch der Nachtheil eintreten könne, daß Jemand durch die lange Dauer der Regierung säumig in Abtretung der Herrschaft, oder in deren Anmaßung unterstützt werde. In dieser Zeit grade sah dies neue Volk das ein, was dem Lacedämonier Lycurg entging, der nicht der Meinung war, daß

*) Qui patrem ciere possunt, erklären Livius (X, 8.) und Festus die Benennung. Dionysius hingegen bringt das Wort (II, 8.) in Verbindung mit ευπατρίδαι, der Bezeichnung vornehmer Geschlechter bei den Griechen.

der König gewählt werden müsse (wenn dies nämlich von Lycurgs Ansehn abhangen konnte), sondern vielmehr durchaus derjenige angenommen werden müsse, der vom Stamme des Hercules geboren sey. Unsre Römer hingegen, zwar damals nur Landleute, sahen es wohl ein, daß man nicht blos königliche Nachkommen, sondern königliche Thatkraft und Weisheit aufsuchen müsse.

13. Da die Vortrefflichkeit des Numa Pompilius dem Volke durch das Gerücht bekannt wurde, überging es seine Bürger und wählte, unter Leitung des Senats, einen König fremden Ursprungs, und rief diesen Sabiner von Cures nach Rom, um die Regierung zu übernehmen. Als dieser hieher kam, brachte er, obgleich das Volk in einer Versammlung der Curien den Beschluß gefaßt hatte ihn zum König zu nehmen, selbst ein Gesetz über den Umfang seiner Herrschaft den Curien in Vorschlag; und da er sah, daß die Römer durch die Anordnungen des Romulus von der Lust zu kriegerischen Unternehmungen beseelt waren, so hielt er es für zweckmäßig, sie von dieser Neigung etwas zurückzuführen.

14. Zuerst vertheilte er die Aecker, welche Romulus im Kriege erobert hatte, unter die einzelnen Bürger, und belehrte sie, daß sie ohne Plünderung und Beute, durch Bebauung ihrer Felder alle Vortheile im Ueberflusse erlangen könnten; flößte ihnen Liebe zur Ruhe und zum Frieden ein, in denen am leichtesten Gerechtigkeit und Treu und Glaube fortbestehe, und durch deren Schutz der Ackerbau und der Fruchtgenuß besonders gesichert werde. Derselbe Pompilius errichtete auch die größern Auspicien und vermehrte die alte Zahl der Auguren um zwei, trug fünf Priestern aus der Zahl der Angesehenen

die obere Leitung des Gottesdienstes auf, und besänftigte durch diese Gesetze, die sich in Urkunden erhalten haben, und durch die gottesdienstlichen Gebräuche, die durch lange Gewohnheit und Begierde nach Krieg entflammten Gemüther. Auch fügte er noch die Flamines, die Salier und die Vestalinnen hinzu, und ordnete die heiligste Beobachtung aller Zweige des Gottesdienstes an. Die Sorgfalt für die Opfer sollte nach seinem Willen sehr groß, die Zubereitungen dazu aber sollten nur sehr unbedeutend seyn; denn viele seiner Vorschriften mußten erlernt und beobachtet werden, alles dies aber ohne Kostenaufwand. Daher vermehrte er denn auch die Geschäfte des Gottesdienstes und verminderte die Kosten; auch richtete er den Handel, die Spiele und alle Gelegenheiten der Zusammenkünfte und Versammlungen ein. Durch diese Einrichtungen führte er die Gemüther der Menschen, die durch die Lust zum Kriege schon verwildert und grausam geworden waren, zur Menschenliebe und Sanftmuth zurück. Als er neun und dreizig Jahre im tiefen Frieden und in Eintracht geherrscht hatte (denn ich richte mich besonders nach unserm Polybius, der von Allen in der Berechnung der Zeit die meiste Sorgfalt verwendet hat), starb er, nachdem er die zwei zur Dauer des Staats wichtigsten Dinge, Religion und Menschenliebe fest begründet hatte.

15. Als Scipio dies gesagt hatte, hub Manilius an: Aber Africanus, ist es wahr, was erzählt wird, daß dieser König Numa ein Schüler des Pythagoras oder wenigstens ein Pythagoräer gewesen sey? denn dies habe ich oft von ältern Leuten gehört und so verstanden, daß es allgemein geglaubt werde, obgleich ich es durch

das Ansehen der öffentlichen Jahrbücher nicht hinlänglich für bewiesen halte *).

Scipio. Das ist auch falsch, und dies Ganze ist nicht nur erdichtet, sondern auch dazu sehr ungeschickt und ungereimt gedichtet: denn man darf doch dergleichen in lügenhaften Darstellungen nicht wol aufnehmen, von dem man nicht allein weiß, daß es nicht geschehen sey, sondern daß es auch nicht einmal habe geschehen können. Wir wissen nämlich, daß Pythagoras erst im vierten Jahre der Regierung des Lucius Tarquinius Superbus nach Sybaris und Croton, und nach jenen Gegenden Italiens gekommen sey; die zwei und sechzigste Olympiade aber bezeichnete zugleich den Anfang der Regierung des Superbus und die Ankunft des Pythagoras. Woraus man, durch Aufrechnung der Jahre der Königszeit, sehen kann, daß Pythagoras ungefähr im einhundert und vierzigsten Jahre nach Numa's Tode Italien zuerst betreten habe; und dies ist auch von Allen, welche die Jahrbücher der Zeiten sorgfältig durchgegangen sind, niemals in Zweifel gezogen. Ihr unsterblichen Götter, sagte

*) Dieser Irrthum war sehr verbreitet, vergl. de orat. II. 57., Tuscul I, 16; IV, 1; Dionys. II, 50; Liv. 1, 18; XL, 29. Plutarch. Numa 1; Gellius XVII. 21. Er ist wahrscheinlich aus einer Verwechselung mit dem Olympischen Sieger Pythagoras, dessen Verschiedenheit von dem Weltweisen, Dodwell näher dargethan hat, entstanden. Dieser wird grade bei der 15. Olympiade (716), dem Jahre da Numa zur Regierung kam, genannt. Dem Manilius wird wahrscheinlich deshalb die Frage in den Mund gelegt, weil die Sage das Aemilische Geschlecht von Mamercus Aemilius, dem Sohne des Pythagoras ableitete, vergl. Majo zu diesem Orte nach Plutarch. Numa 8. u. Festus: Aemiliam Gentem.

Manilius, wie groß und wie alt ist dieser Irrthum der Menschen! und dennoch bin ich geneigt zu glauben, daß wir nicht durch Kunst, die übers Meer zu uns gebracht ist, sondern durch eigne einheimische Kraft ausgebildet sind.

16. Dies wirst du noch viel besser einsehen, sagte Africanus, wenn ich dir den Fortgang des Staats, und zugleich zeigen werde, wie er auf einem fast natürlichen Wege und durch natürlichen Zusammenhang diesen vortrefflichen Zustand erreicht hat. Darin müssen wir die Weisheit unsrer Voraltern loben, daß wir Vieles haben, was zwar aus der Fremde entlehnt, bei uns aber sehr viel besser geworden ist, als wie es dort war, von wo es zu uns gebracht, und wo es zuerst da gewesen ist. Auch wirst du finden, daß das Römische Volk nicht durch Zufall, sondern durch Klugheit und Ordnung, wenn gleich nicht mit ungünstigem Glücke, mächtig geworden ist.

17. Nach dem Tode des Königs Pompilius wählte das Volk den Tullus Hostilius, auf Vorschlag des Interrex in einer Versammlung der Curien zum Könige und dieser befragte ebenfalls das Volk Curienweise über seine Regierung, nach dem Beispiele des Pompilius. Sein ausgezeichnetes kriegerisches Verdienst und seine großen Kriegsthaten sind uns überliefert. Aus der Kriegsbeute baute und umschloß er das Comitium und die Curie *), und bestimmte die Art wie die Kriege erklärt werden sollten, welche sehr gerechte Einrichtung er durch die Heiligkeit der Ausübung unverletzlich machte, und jeden Krieg,

*) Nämlich die Curia Hostilia, in welcher später die Rathsversammlungen gewöhnlich gehalten wurden.

der nicht bekannt gemacht und angezeigt war, für ungerecht und verrucht erklärte *). Und bemerke es nun wol, wie weise unsre Könige es einsahen, daß einige Geschäfte dem Volke überlassen werden müßten, (denn hierüber werde ich noch viel zu sagen haben), Tullus bediente sich nicht einmal der königlichen Ehrenzeichen anders als auf Geheiß des Volks. Denn damit es erlaubt werden möchte, daß zwölf Lictoren mit ihren Stäben vor ihm her gingen. . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . .

18. . . . . . . Der Staat, wie du ihn in deiner Rede darstellst, schleicht nicht, sondern fliegt vielmehr der Vollkommenheit entgegen.

Scipio. Nach ihm wurde der Tochtersohn des Numa Pompilius, Ancus Marcius, vom Volke zum Könige bestimmt: und auch er brachte in den Curien ein Gesetz über seine Herrschaft in Vorschlag. Nachdem er die Latiner in einem Kriege besiegt hatte, nahm er sie in den Staat auf. Auch zog er den Aventinischen und Cälischen Hügel mit in die Stadt und vertheilte die eroberten Aecker; die Wälder an der See, die er erobert hatte, eignete er dem Staate zu, und legte an der Mündung der Tiber eine Stadt an, die er durch eine Colonie verstärkte **). Er starb nachdem er dreiundzwanzig Jahre regiert hatte.

*) Diese erste Begründung des Völkerrechts legt auch Livius (I, 24.) diesem Könige bei; Servius (ad Aen. X. 14. u. VII, 695.) hingegen, wie auch Aurelius Victor, c. 5. dem Ancus Marcius und Dionysius (II, 72.) dem Numa.

**) Ostia. s. c. 3.

Lälius. Auch dieser König verdient gelobt zu werden; indeß ist die Römische Geschichte dunkel, und wenn wir auch die Mutter dieses Königs kennen, so wissen wir doch nicht einmal wer sein Vater war.

Scipio. Das ist wahr: aber aus diesen Zeiten sind fast nur die Namen der Könige mit Gewisheit bekannt geworden.

19. In dieser Zeit scheint der Staat zuerst durch eine aus der Fremde gekommene Bildung an Aufklärung zugenommen zu haben. Denn es ergoß sich von Griechenland her, nicht ein unbedeutendes Bächlein, sondern ein von jenen Lehren und Wissenschaften überströmender Fluß in unsre Stadt. Ein gewisser Demaratus aus Corinth, der sowohl an Ansehn und Macht als auch an Wohlstand, sicher der Angesehenste seines Staats war, soll nämlich, da er die Tyrannei des Cypselus in Corinth nicht länger ertragen konnte, mit vielem Gelde entflohen seyn und sich nach Tarquinium, der blühensten Stadt in Etrurien, begeben haben. Als er hörte, daß die Herrschaft des Cypselus immer mehr befestigt werde, soll dieser freie und brave Mann sich gänzlich seinem Vaterlande entzogen haben, als Bürger von den Tarquiniensern aufgenommen seyn, und in diesem Staate seinen Wohnsitz und seine Heimath gefunden haben; wo er, nachdem er mit einer freien Tarquinienserinn zwei Söhne erzeugt *)

*) Die zwei Söhne des Demaratus waren Aruns und Lucumo. Ersterer hatte seine Wittwe schwanger hinterlassen, ohne es zu wissen. Sie gebar einen Sohn, der, weil man ihn nicht berücksichtigt hatte, ohne Erbtheil geblieben war und deshalb Egerius genannt wurde (Dionys. III. 73.). Tarquinius machte diesen Neffen zum Dictator einiger unterworfenen Völkerschaften und von Collatin erhielt Egerius den Beinamen Collatinus.

hatte, diese in allen Wissenschaften nach Art der Griechen unterrichtete.

20. . . . . nicht im Staate aufgenommen war, wurde er wegen seiner Leutseligkeit nnd Gelehrsamkeit ein so vertrauter Freund des Königs Ancus, daß er für Theilnehmer aller Berathungen und fast für ein Gehülfe des Reichs gehalten wurde. Er besaß ausserdem die größte Gutmüthigkeit und die größte Bereitwilligkeit alle seine Mitbürger zu unterstützen, ihnen zu helfen, sie zu beschützen und zu beschenken. Daher wurde nach dem Tode des Marcius einstimmig dieser L. Tarquinius vom Volke zum König gewählt, der seinen Namen aus der Griechischen Benennung so gebildet hatte, um sich in jeder Rücksicht nach den Volksgebräuchen zu richten. Als dieser über seine Regierung ein Gesetz in Vorschlag brachte, verdoppelte er anfangs jene alte Zahl der Väter, und nannte die alten Väter, welche er zuerst um ihre Meinung fragte, die der ältern Geschlechter; die von ihm aufgenommenen hingegen, die der jüngern Geschlechter. Hierauf errichtete er die Ritter auf die Weise wie sie noch jetzt bestehn; indeß vermochte er es nicht die Namen der Titienser, Ramnenser und Luceres, obgleich er es sehr wünschte, zu verändern, weil der sehr angesehene Augur Attus Navius nicht diese Meinung theilte. Ich finde daß einst die Corinther ebenfalls die Einrichtung beobachtet haben, die Pferde zum öffentlichen Gebrauche durch Steuern der Unverehelichten und Elternlosen anzuschaffen und zu ernähern. Als zu den *) ersten Abthei-

Diesen Namen vererbte er auf seinen Sohn, L. Tarquinius Collatinus, den Gemahl der Lucretia. (Dionys. IV. 72.).

*) Der Ritter erhielt das Pferd vom Staate oder 10,000 Aß (160. Thaler) zum Ankaufe desselben. Die Kosten der Unterhaltung,

lungen der Reiterei noch andere hinzugefügt wurden, errichtete er zwölfhundert Ritter und vermehrte selbst diese Zahl, nachdem er das große und wilde Volk der Aequer, welche den Römischen Staat bedrohten, in einem Kriege unterjocht hatte. Derselbe warf die Sabiner von den Mauern unsrer Stadt zurück, verfolgte sie mit der Reiterei und besiegte sie gänzlich in einem Kriege. — Auch haben wir erfahren, daß er zuerst die großen Spiele, welche Römische Spiele genannt worden sind, errichtet, daß er im Sabinischen Kriege während der Schlacht ein Gelübde gethan haben soll, auf dem Capitol dem allgütigen, allmächtigen Juppiter einen Tempel zu erbauen*), und daß er gestorben sey, nachdem er achtunddreizig Jahre regiert habe.

21. Caelius. Nun bestätigt sich die Behauptung des Cato, daß ein Staat nicht in Einem Zeitraume und nicht von Einem Manne gebildet werden könne; denn es ist auffallend, wie sehr sich die Zahl guter und nützlicher Einrichtungen mehrerer einzelnen Könige vermehrt. Aber auf ihn folgt derjenige, der die meiste Einsicht in Staatsgeschäften gehabt zu haben scheint.

Scipio. Das ist wahr. Nach ihm heißt es, habe zuerst ohne Geheiß des Volks, Servius Sulpitius re-

welche 2000 Aß jährlich betrugen, mußten unverehelichte Frauenzimmer (viduae) tragen, wie Livius (I, 43.) erzählt; nach Plutarch (Poplicola c. 12.), der die Aufhebung des Gesetzes erzählt, mußten auch, grade wie in Corinth, Elternlose dazu beitragen.

*) Er ließ nur die Spitze des tarpejischen Felsens ebenen und den Platz des Tempels bezeichnen; sein Sohn baute erst das Capitol (s. c. 24.) vergl. Liv. I, 38. Messala Corvinus. Eutrop. 1. Dionys. III, 92. Tac. hist. III, 72.

giert *), der von einer Tarquiniensischen Sclavinn geboren und von einem Clienten des Königs gezeugt seyn soll. Obgleich er unter der Dienerschaft erzogen war, blieb doch, wenn er bei den Gastmählern des Königs zugegen war, kein Funke seines hellen Verstandes verborgen, der schon damals in dem Knaben hervorleuchtete: und dieselbe Einsicht zeigte er in jedem Geschäfte und in jeder Rede. Tarquinius, der damals nur noch sehr kleine Kinder hatte **), gewann Servius daher so

*) Servius wird auch in Coquaei annotat. ad Augustini C. D. 18, 37. Sulpitius genannt. Die Nachrichten über seinen Ursprung waren sehr verschieden; nach einer Rede die Kaiser Claudius im Senate hielt, war er ein Etrusker, Gefährte des Cälius Vibenna und hieß Mastarna (s. Lipsius Erläuterungen zum Tacitus). Der gemeinen Sage nach hieß seine Mutter Ocrisia und war Bürgerin aus der eingenommenen Stadt Corniculum, sein Vater Tullius, von königlicher Herkunft, war bei Vertheidigung des Vaterlandes gefallen uud er als Postumus in der Gefangenschaft geboren.

**) Dionysius sucht (IV. 8.) darzuthun, daß Tarquinius Priscus, der Zeitrechnung nach, gar nicht Vater dieses Tarquinius seyn könne, und daß er auch keine männliche Nachkommen hinterlassen habe. Tarquinius nämlich kam erwachsen und verheirathet nach Rom, lebte 80. und herrschte 40. Jahre. Ferner hätte Tanaquil die eigenen Söhne gewiß nicht übergangen, wenn sie erwachsen gewesen wären als der Vater starb, und dies hätten sie doch seyn müssen, da Tanaquil damals selbst in hohem Alter war. Luc. Piso Frugi sagt, Tarquinius habe nur Töchter, und zwar schon verheirathete, hinterlassen. Durch diese wäre Tarquinius Superbus ein Enkel des Priscus gewesen. Die Sache war schon im Alterthume sehr streitig, Livius (I, 46.) entscheidet sich wie hier Cicero dafür, anzunehmen, sie wären Söhne und nicht Enkel des Priscus gewesen. Wenn die Nachricht von der Gegania, mit welcher Priscus im hohen Alter

lieb, daß dieser allgemein für seinen Sohn gehalten wurde; und er unterrichtete ihn mit der größten Sorgfalt in allen den Wissenschaften, die er selbst erlernt hatte, trefflich nach Griechischer Art. Als aber Tarquinius durch die Nachstellungen der Söhne des Ancus ums Leben kam, nnd Servius wie ich vorhin erwähnte, zwar nicht auf Geheiß, aber doch mit dem Willen und der Einwilligung der Bürger zu regieren angefangen hatte, weil Tarquinius, wie es fälschlich hieß, nur an seiner Wunde krank liege, aber noch lebe, hatte er im königlichen Schmucke Gericht gehalten und die sehr Verschuldeten durch sein Geld befreit, und als er so, durch ungemeine Leutseligkeit dargethan hatte, daß er auf Befehl des Tarquinius Gericht halte, vertraute er sich nicht den Vätern an, sondern befragte das Volk selbst, nachdem Tarquinius begraben war, und brachte nachdem er mit der Regierung beauftragt war, in den Curien ein Gesetz über seine Regierung in Vorschlag. Zuerst rächte er in einem Kriege die Beleidigungen der Etrurier. . . .

22. . . . . . achtzehn von der ersten Classe. Hierauf wählte er eine große Anzahl Ritter aus der ganzen Masse des Volks und theilte das übrige Volk in fünf Classen, trennte die ältern von den jüngern und vertheilte sie so, daß die Stimmen nicht in der Gewalt der Menge, sondern der Reichern waren und sorgte da-

diese Söhne gezeugt haben soll, welche auch Dionysius anführt, angenommen wird, so ist die Zeitrechnung berichtigt u. zugleich Tanaquils Bestreben, einen Fremden diesen Kindern vorzuziehen, erklärt. S. Laurentii Vallae diss. ad Alphonsum regem, duo Tarquinii, Lucius ac Aruns, filiine an nepotes fuerint adversus Livium in Drakenborchs Ausgabe des Livius (VII. Theil S. 150 — 154).

für, was man immer in einem Staate beobachten muß, daß die Meisten nicht am meisten galten. Wenn Euch diese Einrichtung unbekannt wäre, würde ich sie Euch erklären. Ihr seht jetzt aber, daß die Anordnung so ist, daß die Centurien der Ritter mit den sechs Stimmen und die erste Classe, mit Hinzufügung einer Centurie, die zum größten Nutzen der Stadt den Schmieden und Zimmerleuten gegeben ist, neun und achtzig Centurien enthalten, wodurch, wenn unter einhundert und vier Centurien, denn so viel betragen die Uebrigen, nur acht ihnen beitreten, die ganze Gewalt des Volks ausgeübt wird; die übrige viel größere Anzahl von sechs und neunzig Centurien wurde aber nicht von den Stimmen ausgeschlossen, um den Anschein eines Vorzugs zu vermeiden, galt aber auch nicht zu viel, damit sie nicht gefährlich werde *). Selbst in Auswahl der Worte und der Benennungen war er behutsam; indem er die Reichen nach der Münze, die sie bezahlten, benannte, die aber, die entweder nicht mehr als funfzehnhundert Aß, oder durchaus nichts als ihre Person im Verzeichnisse angaben, Proletarien nannte, weil von ihnen gleichsam ein Geschlecht oder eine Nachkommenschaft des Staats erwartet werden konnte. Von jenen sechs und neunzig Centurien wurden aber in einer Centurie damals mehr geschätzt als fast in der ganzen ersten Classe. So wurde keiner von dem Rechte seine Stimme zu geben ausgeschlossen, aber derjenige vermochte in der Abstimmung am meisten, dem am meisten daran gelegen war, daß der Staat im besten Zustande sey. Daher auch den Ueberzähligen, den Leichtbekleideten, den

*) Ueber diesen Abschnitt, der auch Anlaß des Streits zwischen Niebuhr und Steinacker gegeben, s. die Einleitung.

Zinkenbläsern, den Hornbläsern, den Unbegüterten (Proletarien) nicht . . . . . . . . . . . . . . .

23. . . . . . . . . . . sechszig Jahre älter, weil es neun und dreizig Jahre vor der ersten Olympiade erbaut war *). Und jener alte Lycurg hatte fast dieselbe Ansicht. Es scheint mir daher, daß wir diese Gleichheit und diese dreifache Staatsverfassung mit jenen Völkern gemein haben. Aber was in unserm Staate eigenthümlich ist, und was von nichts übertroffen werden kann, das will ich weitläuftiger auseinandersetzen, da es von der Art ist, daß in keinem Staate etwas Aehnliches gefunden wird. Denn die Einrichtungen, die ich bis jetzt erwähnt habe, waren sowohl in unserm Staate, als in dem der Lacedämonier und der Carthaginienser, so gemischt, daß sie auf keine Weise gehörig geordnet waren. Denn in welchem Staate ist wol eine einzige obere Gewalt, und vor Allem eine königliche, in der, wenn sich auch ein Senat da findet, er so wäre wie er in Rom war, wo die Könige wie unter den Gesetzen des Lycurgs in Sparta lebten, und wo auch ein gewisses Recht des Volks galt, wie es bei unsern Königen der Fall war. Dennoch überwiegt hier der königliche Name und ein solcher Staat kann nichts andres als ein Königreich seyn und genannt werden. Diese Staatsverfassung ist aber aus der Ursache besonders sehr veränderlich, weil sie, durch den Fehler eines Einzigen gestürzt, leicht in die verderblichste Gattung übergehen kann. Denn selbst die königliche Staatsverfassung ist nicht nur nicht tadelnswerth, sondern ich weiß nicht, ob sie den übrigen

*) Ohne Zweifel wird hier ein Vergleich mit Carthagos Alter angestellt.

einfachen nicht sehr vorzuziehen sey, wenn ich irgend eine einfache Staatsform billigen müßte. Indeß ist dies nur so lange der Fall als sie ihre Verfassung behält, das heißt, die Verfassung nach welcher das Wohl und die Gleichheit und die Ruhe der Bürger durch die beständige Macht und die Gerechtigkeit und die Weisheit eines Einzelnen geleitet werden. Dem Volke das unter einem Könige lebt, fehlt überhaupt Manches, besonders aber die Freiheit; die nicht darin besteht, einen gerechten Gebieter zu haben, sondern keinen. . . . . . . . .

24. . . . . . . Jener ungerechte und grausame Herrscher wurde zuweilen in Unternehmungen mit Erfolg vom Glücke geleitet. Denn ganz Latium besiegte er in einem Kriege und eroberte Suessa Pometia, eine sehr reiche, wohlhabende Stadt; lößte, mit einer großen Beute von Gold und Silber bereichert, das Gelübde seines Vaters durch die Erbauung des Capitols *), führte Colonien aus, und schickte den Gebräuchen derjenigen, von denen er abstammte, gemäß, prächtige Geschenke, gleichsam als Opfer für die Beute, an den Apollo in Delphi.

25. Hier schon beginnt jetzt der Kreis sich zu drehen, dessen natürliche Bewegung und dessen Umlauf Ihr diesmal erlernen könnt. Denn das ist das Hauptgeschäft der Staatsklugheit, worauf sich meine ganze Rede bezieht, die Wege uud Krümmungen der Staatsgeschäfte zu kennen, damit wenn Ihr wißt wohin sich eine Sache neigt, Ihr sie zurückhalten oder ihr entgegenwirken könnt. Denn als jener König, von dem ich rede, sich erst durch den Mord des besten Königs befleckt hatte, da war sein Gemüth nicht mehr unverletzt, und da er selbst die hohe

*) S. S. 72.

Strafe seines Verbrechens fürchtete, wollte er auch gefürchtet seyn. Hierauf schwelgte er im Uebermuthe, durch Siege und Reichthümer unterstützt, und konnte weder seine übeln Sitten noch seine Leidenschaften beherrschen. Als daher sein ältester Sohn die Lucretia, Tochter des Tricipitinus *), und Frau des Collatinus, geschändet hatte, und diese sittsame und edle Frau wegen dieser Beleidigung sich selbst mit dem Tode bestrafte, da entriß jener ausgezeichnet kluge und tapfre Mann, L. Brutus, seine Mitbürger dem ungerechten Joche der schweren Knechtschaft; und obgleich nur Privatmann, hielt er den ganzen Staat aufrecht, und war der erste in unserm Staate, der uns lehrte, daß bei Erhaltung der Freiheit der Bürger, Niemand Privatmann sey. Auf seine Veranlassung und unter seiner Leitung wurde der Staat aufgewiegelt, und sowohl durch diese neue Beschwerde des Vaters und der nahen Anverwandten der Lucretia, wie durch die alte Erinnerung an den Stolz des Tarquinius und an die vielen Ungerechtigkeiten, die von ihm und seinen Söhnen verübt waren, machte er, daß der König selbst, seine Kinder und das ganze Tarquinische Geschlecht verbannt wurden.

26. Seht Ihr hier nun nicht, wie aus einem Könige ein Herr wurde, und wie durch den Fehler eines Einzelnen, eine gute Staatsverfassung in die abscheulichste überging? Dies ist nämlich ein solcher Volksherrscher den die Griechen Tyrann nennen: denn von ihrem Könige verlangen sie, daß er wie ein Vater für das Volk sorge, und diejenigen über die er regiert in der besten Lebensweise erhalte. Wahrlich, wie ich gesagt habe,

*) Tricipitinus ist ein allgemein üblicher Beiname der Lucretier.

eine gute Staatsverfassung, die sich aber dem verderblichsten Zustande näher und näher hinneigt. So wie nämlich ein solcher König in eine ungerechte Herrschaft verfällt, wird er sogleich zum Tyrannen, das schrecklichste, scheuslichste und Göttern und Menschen am meisten verhaßte Thier, welches gedacht werden kann; da er, obgleich er die Gestalt eines Menschen hat, doch an Wildheit und Unbändigkeit die ungeheuersten Thiere übertrifft. Wer möchte auch den wirklich einen Menschen nennen, der gar keine Geselligkeit mit seinen Mitbürgern, und mit dem ganzen Menschengeschlechte keine Gemeinschaft des Rechts und keine Mittheilung der menschlichen Gefühle sich wünscht? Aber hievon werde ich an einer andern Stelle passender reden können, wenn mich die Sache selbst darauf führt gegen diejenigen zu sprechen, die, nachdem der Staat schon frei geworden war, dennoch nach der Herrschaft trachteten.

28. Ihr kennt jetzt den ersten Ursprung des Tyrannen: denn diesen Namen haben die Griechen dem ungerechten Könige gegeben; wogegen unsre Vorfahren alle diejenigen Könige nannten, die allein eine dauernde Herrschaft über die Völker ausübten. So sollen auch Spurius Cassius, M. Manlius und Spurius Mälius*) das Königthum haben an sich reissen wollen, und

. . . . . . . . . .

*) Sp. Cassius Viscellinus (267. a. u.), verdienstlich ausgezeichnet durch Thaten im Kampfe gegen die Tarquinier und die von ihnen aufgeregten Völker, erster Magister Equitum, ward zehn Jahre nach der Schlacht am Regillus, vom Tarpejischen Fels gestürzt, weil man ihn beschuldigte durch ein agrarisches Gesetz nach der Volksgunst gestrebt zu haben und sich dann zum Könige zu machen. — Ein gleiches Schicksal hatte (370) Man-

28. . . . . . . . . in Sparta nannte, zwar eine zu kleine Zahl von acht und zwanzig, welche die Berathung aller Staatsgeschäfte haben sollten, während der König selbst die Oberherrschaft führte. Unsre Vorfahren haben dasselbe befolgt und so gedeutet, daß sie diejenigen, welche er die Alten nannte, die Versammlung der Väter oder den Senat benannten, welchen, wie ich bereits erwähnt habe, Romulus durch eine Auswahl errichtete: wobei aber die Macht, das Ansehn und der Name des Königs immer hervorragt und erkennbar ist. Wird nun auch dem Volke einiger Antheil an der Herrschaft gegeben, wie dies durch Lycurg und Romulus geschah, so fühlt es sich doch bei weitem nicht hinlänglich an Freiheit gesättigt, sondern das Verlangen entzündet sich im Volke immer nur desto mehr, wenn es einmal Gelegenheit gehabt hat die Herrschaft zu kosten, denn immer wird es von der Gefahr bedroht seyn, daß der König grausam werden könne, welches so häufig der Fall ist. Dies Glück des Volks, welches auf dem Willen und dem Character eines Einzelnen beruht, ist mithin nur vergänglich, wie ich dies schon vorher erwähnte . . . . . . . . . . .

29. Diese erste Gestalt und Beschaffenheit, und diesen ersten Ursprung eines Tyrannen, finden wir also in dem Staate den Romulus nach dem Willen der Auspicien gründete, und nicht in demjenigen, den, wie Plato anführt, sich Socrates in jener peripatetischen Rede vorstellte. Wie nämlich Tarquinius nicht durch die Erlan-

lius, dessen Wachsamkeit bei Einfall der Gallier das Capitol gerettet. — Ueber Spurius Mälius (307), der hier der Zeitfolge nach nicht richtig genannt ist s. Buch. I. c. 3.

gung einer neuen Macht, sondern durch den unrechtmäßigen Gebrauch derjenigen, die er einmal besaß, die ganze Verfassung dieses Königsstaats zertrümmerte, so möge ihm ein Andrer, ein guter und weiser Bürger, der das Wohl und das Ansehn des Staats berücksichtigt, gleichsam als Vormund und Geschäftsführer, entgegen stehen; denn so müßte man denjenigen nennen, der der Hühter und Regierer eines Staats ist. Bereitet Euch einen solchen Mann kennen zu lernen, denn er ist es der durch seinen Rath und seine Hülfe den Staat schützen kann. Da aber dieser Name noch nicht in meiner Rede vorgekommen ist *), und ich doch noch öfter in meinem fernern Vortrage von einem Manne dieser Art reden werde . . . . . . . . . .

30. . . . . . . . . . . und legte einen Staat vom geringsten Umfange an, den man mehr loben als tadeln muß: und stellte nicht jede mögliche Einrichtung dar, sondern nur wie die Anordnung der Staatsgeschäfte übersehen werden konnte. Ich aber werde, wenn ich es ausführen kann, nach denselben Grundsätzen, die er vor Augen hatte, mich nicht im Schatten und im Bilde des Staats, sondern in seinem größten Umfange verbreiten, und, gleichsam mit einem Stabe, die Ursache jedes Uebels für den Staat zeigen. Nach der zweihundert und vierzig jährigen Regierung der Könige **), und nachdem einige

*) Cicero gedachte hier des Consuls, der an die Stelle des Königs trat.

**) Die 240 Jahre welche hier in einer runden Summe den 7. Königen Roms eingeräumt werden, werden bekanntlich auch als Beweis angeführt, wie irrig und unglaubwürdig die ältere Römische Geschichte sey. Es regierten Romulus († 716.) 37 Jahre, Numa († 673.) 43, Tullus († 640.) 32, Ancus († 616.) 24, Tarquinius I. († 578.) 38, Servius († 534.)

Jahre des Interregnums verflossen und Tarquinius verbannt war, hatte das Römische Volk einen eben so großen Haß gegen den königlichen Namen gefaßt, als es nach dem Tode, oder vielmehr nach dem Fortgange des Romulus, Sehnsucht nach diesem empfunden hatte. Und wie es damals einen König nicht entbehren konnte, so konnte es nach der Vertreibung des Tarquinius den Namen eines Königs nicht einmal ertragen . . . . . .

44, Tarquinius II. (vertrieben 510 vor Christus) 24 Jahre, welches im Ganzen 244 Jahre ausmacht. Newton hatte zuerst behauptet, diese Anzahl von Jahren sey zu groß für die Regierungszeit von 7 Königen und Niebuhr hat dies aufs Neue zur Sprache gebracht. In der Allgemeinen Weltgeschichte (Theil X. S. 122.) finden wir darüber folgende Aeusserung: „Isaac „Newtons verkürzte Zeitrechnung vermehrt die Schwierigkeiten „der Nachrichten des Alterthums dergestalt, daß sie eins der „unwahrscheinlichsten Lehrgebäude ausmachet, welches der „Witz und die Einbildungskraft der Zeitforscher jemals auf „willkührlichen Bestimmungsgründen erbauet hat." In Spanien herrschten 7 Könige, Carl V, Philipp II. Philipp III, Philipp IV, Carl II, Philipp V, und Ferdinand II. (von 1516 bis 1759.) 243 Jahre; in Frankreich füllt die Regierungszeit von 6 Königen: Heinrich IV, Ludwig XIII, Ludwig XIV. Ludwig XV, Ludwig XVI, und Ludwig XVIII. (von 1589 — 1824.) eine Zeit von 235 Jahren. Von diesen wurden zwei Könige, Heinrich IV und Ludwig XVI in kräftiger Lebensfülle ermordet; Heinrichs IV. Regierungszeit könnte ausserdem noch um 17 Jahre länger gerechnet werden, da er schon 1562 König von Navarra ward, Ludwig XVIII. regiert von diesen 6 Königen noch fortwährend. Diese Beispiele konnte Newton zwar noch nicht vor Augen haben; es scheint als wenn die Geschichte selbst sie als warnend gegen solche Künsteleien hat aufstellen wollen. Eine genauere Betrachtung würde übrigens auch ohne Zweifel noch ähnliche Beispiele aus andern Zeiten und Ländern ergeben.

31. . . . . . . . . . . . . wurde das Gesetz ganz aufgehoben. In dieser Absicht vertrieben unsre Vorfahren daher auch den unschuldigen Collatinus, weil er ihnen wegen seiner Verwandschaft verdächtig schien, und die übrigen Tarquinier wegen ihres verhaßten Namens; in derselben Absicht ließ auch P. Valerius *) zum ersten Male die Lictorstäbe vor dem Volke senken, als er in der Versammlung zu reden begann, und ließ sein Haus an den Fuß des Velischen Hügels heruntersetzen, als er bemerkt hatte, daß er durch die Erbauung desselben auf einem höheren Platze des Velischen Hügels, grade da, wo der König Tullus gewohnt hatte, den Argwohn des Volks erregt habe. Derselbe brachte auch das Gesetz, wodurch er besonders den Namen Publicola verdiente, und welches zuerst in der Versammlung der Centurien verhandelt wurde, beim Volke in Vorschlag, daß kein Magistrat einen Römischen Bürger gegen die Berufung an das Volk tödten oder mit Ruthen peitschen dürfe. Daß aber selbst von den Königen die Provocation statt gehabt habe, beweisen die Pontifischen Bücher, und finden wir auch in unsern Büchern der Auguren angeführt; so wie mehrere Gesetze der zwölf Tafeln die Bestimmung enthalten, daß man von jedem Urtheile und von jeder Strafe provociren dürfe; es ergiebt sich auch hinlänglich aus dem Grunde, der als geschichtliche Thatsache bekannt ist, daß die Decemvirs, welche die Gesetze aufzeichneten, ohne das Recht der Provocation erwählt sind, daß bei den übrigen Magistraten die Provocation nicht ausgeschlossen gewesen sey. Nun bestimmte ein Gesetz der Consuln Lucius Valerius Potitus und M. Hora-

*) Ueber Publicola s. Plutarchs Lebensbeschreibung.

tius Barbatus *), die zur Erhaltung der Eintracht sich dem Volke wohlbedacht gänzlich anschlossen, daß kein Magistrat ohne Provocation erwählt werden solle. Auch enthielten die Porcischen Gesetze **), welche nach den drei Porciern genannt sind, wie ihr wißt, nichts Neues, sondern nur die Genehmigung jenes Gesetzes. Publicola ließ daher als jenes Gesetz über die Provocation gegeben war, sogleich die Beile aus den Fasces herausnehmen, wählte sich am folgenden Tage den Sp. Lucretius zum Amtsgenossen und ließ seine Lictoren zu ihm hinübertreten, weil er älter an Jahren war; auch führte er es zuerst ein, daß die Lictoren monatsweise abwechselnd nur vor einem Consul einhergingen, damit bei dem freien Volke nicht mehr Auszeichnungen der Herrschaft statt fänden, als im Königreiche gewesen waren. Ich halte diesen für einen wahrlich nicht unbedeutenden Mann, der dadurch, daß er dem Volke nur eine mäßige Freiheit ließ, um so leichter das Ansehn der Obern aufrecht erhielt. Diese längst verflossenen und veralteten Begebenheiten wiederhole ich nicht ohne Ursache; sondern nach berühmten Personen und aus berühmten Zeiten, suche ich die Beispiele von Männern und Sachen zu erläutern, auf die ich meine übrige Rede richten werde.

32. In diesem Zustande war also der Staat in jenen Zeiten in den Händen des Senats; so daß in diesem Freistaate wenig durch das Volk, das Meiste hingegen durch das Ansehn des Senats und nach gesetzlichen Be-

*) Potitus und Barbatus waren die ersten Consuln nach Abschaffung der Decemvirs (304. a. u.).

**) Drei Porcische Gesetze de provocatione kannte man bis dahin nicht s. Majo zu dieser Stelle.

stimmungen und Herkommen verrichtet wurde, und daß die Consuln die Obergewalt, welche zwar ihrem Wesen und den Vorrechten nach, wirklich monarchisch war, doch nur ein Jahr lang ausübten. — Um die Macht der Vornehmen zu erhalten, trug es sehr viel bei, daß strenge darauf gesehen wurde, daß die Versammlungen des Volks nicht anders gültig waren, als wenn die Zustimmung des Senats sie genehmigt hatte. In diesen Zeiten wurde auch, ungefähr zehn Jahre nach dem ersten Consul, T. Larcius zum Dictator ernannt; wodurch sich eine neue Art von Herrschaft zeigte, welche der Nachbildung der königlichen Macht sehr nahe war. Indeß wurde doch Alles durch das große Uebergewicht der Angesehenern geleitet, indem nämlich das Volk nachgab, und wichtige Angelegenheiten von den ausgezeichnetsten Männern, denen eine Gewalt von großem Umfange verliehen wurde, als Dictatoren und Consuln, im Kriege vollführt wurden.

33. Was aber die Natur der Sache selbst mit sich brachte, daß das Volk, da es von Königen befreit war, sich etwas mehr Recht anmaßte, erfolgte auch wirklich nach einer nicht langen Zeit, ungefähr sechszehn Jahre nachher, unter den Consuln Posthumus Cominius und Spurius Cassius, wobei es vielleicht an einem vernünftigen Plane fehlte; indeß besiegt ja oft der Gang der Staatsgeschäfte die Vernunft selbst. Merkt Euch nun wohl, was ich im Anfange gesagt habe, daß, wenn nicht das vollkommene Gleichgewicht des Rechts, der Pflichten und der Dienstgeschäfte im Staate vorhanden ist, so wie, wenn nicht eine hinlängliche Gewalt den Magistraten verliehen, der Rath der Angesehenen nicht vollkommen geachtet ist, und nicht Freiheit im Volke herrscht,

diese Verfassung des Staats nicht unveränderlich erhalten werden kann. Denn als die Bürgerschaft durch Schulden beunruhigt wurde, besetzte das niedre Volk zuerst den heiligen Hügel und dann den Aventinischen. Eben so konnte nicht einmal die strenge Zucht des Lycurgs die Griechen im Zügel halten, denn auch in Sparta wurden unter der Regierung des Theopompus ihrer fünf, die Ephoren genannt wurden, in Creta aber zehn, die Cosmen *) hießen, der königlichen Gewalt, gleichwie die Volks-Tribunen der Macht der Consuln, entgegengestellt.

34. Vielleicht hatten unsre Vorfahren ein Mittel, jenen Schulden abzuhelfen, welches auch der Athenienser Solon nicht lange Zeit vorher gekannt haben muß, und auch unser Staat bald nachher benutzte, als wegen der zügellosen Begierde eines Einzelnen, die strengen Verpflichtungen der verschuldeten Bürger aufgehoben wurden, und dieselben nachher ganz aufhörten, so wie immer nach diesem Grundsatze, wenn das Volk durch ein Unglück, welches den Staat traf, und durch die daher nöthigen Ausgaben geschwächt war, einige Erleichterung und Hülfe des allgemeinen Wohls wegen aufgesucht wurde. Als aber diese Rücksicht damals nicht beobachtet war, entstand für das Volk eine Gelegenheit, die Macht und das Ansehn des Staats durch zwei Volks-Tribunen, welche es im Aufstande erwählt hatte, zu schmälern: welches Ansehen indeß noch immer groß und lästig blieb, da die Klügsten und Tapfersten, sowohl durch Waffen, als durch vernünftigen Rath den Staat schützten. Be-

*) Die Cosmen waren eher den Archonten, als den Ephoren zu vergleichen. S. Müllers Dorier 2, 130.

sonders blühte ihr Ansehn deshalb, weil sie die Andern an Würden weit übertrafen, weniger Hang zur Schwelgerei besaßen, und ihnen an Reichthümern eben nicht überlegen waren. Ihre Vorzüge wurden von einem jeden im Staate um desto mehr geachtet, weil sie in Privatangelegenheiten die einzelnen Bürger mit möglichster Sorgfalt und Mühe, wie mit Rath und That beschützten.

35. In diesem Zustande des Staats, klagte der Quästor den Sp. Cassius, der die größte Gunst des Volks genoß, an, daß er sich des Reichs habe bemächtigen wollen, und bestrafte ihn wie Ihr wißt, auf die Aussage seines Vaters, er habe erfahren, daß er schuldig sey, mit dem Tode. Ein willkommenes Gesetz war auch dasjenige, welches die Consuln, Sp. Tarpejus und A. Aternius *), ungefähr im vier und funfzigsten Jahre nach den ersten Consuln, über die Erlegung einer Geldsumme statt der Strafe, in der Versammlung der Centurien in Vorschlag brachten, aber zwanzig Jahre nachher, als die Censoren L. Papirius und P. Pinarius durch öftere Verurtheilung den Bestand der Heerden von den Privatleuten an den Staat gebracht hatten, wurde durch das Gesetz der Consuln L. Julius und P. Papirius ein geringer Ersatz der Geldstrafe durch Vieh eingeführt.

36. Einige Jahre vorher, als der Staat im höchsten Ansehn war, ward während das Volk sich geduldig und gehorsam verhielt, die Einrichtung getroffen, daß auch die Consuln und Volks-Tribunen ihr Amt niederlegten

*) Statt Aternius finden wir sonst gewöhnlich Aterius oder Haterius.

und Decemvirs mit der ausgebreitesten Macht ohne Provocation erwählt wurden, welche sowohl die höchste Gewalt in Händen hatten, wie auch Gesetze geben durften. Als diese mit der größten rechtlichen Billigkeit und Klugheit zehn Tafeln abgefaßt hatten, erwählten sie für das folgende Jahr zehn andre Decemvirs, deren Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht in eben der Maße gelobt ist. Gleichwohl rühmt man unter diesen Mitgliedern ganz vorzüglich den L. Julius, der von einem angesehenen Manne, L. Sestius, auf dessen Zimmer, wie er angab, in seiner Gegenwart eine Leiche ausgegraben war, (obgleich er die unumschränkte Obergewalt hatte, da er Dictator ohne Provocation war), dennoch Bürgen verlangte, weil er jenes vortreffliche Gesetz nicht unbeachtet lassen wollte, welches über das Leben eines Römischen Bürgers, ausser in Versammlungen der Centurien, zu entscheiden verbot *).

37. Im dritten Jahre blieben aber dieselben Decemvirs, weil sie keine andern hatten wählen wollen. In dieser Lage des Staats, die, wie ich schon oft erwähnt habe, nicht lange bestehen kann, weil sie nicht für alle Stände der Bürgerschaft gleich ist, war der ganze Staat in den Händen der Vornehmen, welche wiederum die angesehensten Decemvirs an die Spitze stellten, ohne daß ihnen ein Volks-Tribun entgegenstand, ohne daß ihnen andre Magistrate beigeordnet waren, und ohne daß die Provocation an das Volk gegen Tod und Ruthenschläge vorbehalten war. Daher entstand aus der Ungerechtigkeit Dieser, plötzlich die größte Verwirrung, und es erfolgte eine Veränderung des ganzen Staats, indem sie zwei Tafeln mit ungerechten Gesetzen hinzugefügt hatten,

*) Die Erzählung findet sich bei Livius III. 33.

in welchen sie das Recht der Verheirathung, welches sonst selbst getrennten Völkern gestattet zu werden pflegt, durch ein unmenschliches Gesetz unter dem niedern Volke und den Vätern verboten, (welches indeß durch den Canulejischen Volksbeschluß wieder aufgehoben wurde *); und indem sie muthwillig, grausam und habsüchtig die Regierung führten, und über das Volk herrschten. Es ist ganz bekannt, und in vielen schriftlichen Urkunden angeführt, daß, als ein gewisser Decimus Virginius seine junge Tochter wegen der Unmäßigkeit eines jener Decemvirn mit eigner Hand auf dem Forum getödtet hatte, und wehklagend nach dem Kriegsheer, welches damals auf dem Algidus stand, geflohen war, die Soldaten den Krieg der eben anfangen sollte, aufgaben, und zuerst den heiligen Hügel, wie es schon vorher in einer ähnlichen Sache geschehen war, und hierauf den Aventinischen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . daß es unsre Vorfahren größtentheils gebilligt und weißlich beibehalten haben.

38. Als Scipio dies gesagt hatte und Alle stillschweigend das Uebrige seiner Rede erwarteten, sagte Tubero: Weil diese ältern Männer dich nichts fragen, so sollst du von mir hören, was ich in deinem Vortrage vermisse.

Gut, sehr gerne, sagte Scipio.

Tubero. Wie es mir scheint, hast du nur unsre Republick gelobt, da doch Lälius dich nicht nur nach

*) Die lex Canuleja wurde 309. a. u. gegeben. Bekanntlich wird in neuern Zeiten angenommen, das Connubium sey schon von Altersher, und nicht erst durch die zwölf Tafeln, verboten gewesen, und man hat auf diese Voraussetzung besonders eine Stammverschiedenheit des Römischen Volks darzuthun gesucht.

unsrer, sondern nach jeder Art von Staatsverfassung fragte. Aber ich habe nicht aus deiner Rede gelernt, durch welche gute Ordnung, durch welche Sitten und durch welche Gesetze, wir den Staat, den du so sehr lobst, gründen oder erhalten können.

39. Africanus. Ich glaube Tubero, daß wir bald über die Errichtung und Erhaltung der Staaten zu reden, eine beßre Gelegenheit finden werden. Ueber die beste Staatsverfassung glaubte ich aber genug, auf das, worüber Lälius mich gefragt hatte, geantwortet zu haben; denn zuerst habe ich die drei tauglichen Arten der Staatsverfassungen dargestellt, und ebenfalls die den dreien entgegenstehenden, sehr verderblichen; auch gezeigt, daß keine von ihnen allein die beste, sondern diejenige den andern vorzuziehen sey, die aus den drei ersten gehörig gemischt würde. Daß ich mich nun aber unsers Staats als Beispiel bedient habe, geschah nicht, um die beste Verfassung zu erörtern; denn dies konnte auch ohne Beispiel geschehen: sondern um durch einen großen Staat selbst zu zeigen, wie das beschaffen wäre, was erdacht und dargestellt werden kann. Wenn du aber, ohne Erwähnung irgend eines Volks, nur die Art des besten Staats kennen zu lernen verlangst, so muß ich mich des Bildes der Natur bedienen, weil du dies Bild der Stadt und des Volks . . . . . . . . . . .

40. . . . . . . . Scipio. . . . . . den ich schon lange suche, und wohin ich zu gelangen wünsche. —

Lälius. Du suchst vielleicht einen sehr einsichtsvollen Mann?

Scipio. Grade den.

Lälius. Du hast schon an denjenigen die gegenwärtig sind, eine bequeme Auswahl, oder darfst nur mit dir selbst anfangen.

Scipio. Ich wollte wünschen, daß ich nach gleichen Verhältnissen aus dem ganzen Senate wählen könnte. Fürwahr, der ist der Sache kundig, der, wie wir dies oft in Africa gesehen haben, auf einem wilden ungeheuren Thiere sitzend, dasselbe bändigt und regiert, und dies Thier nicht durch Treiben, sondern nur durch ein geringes Zureden lenkt, wohin er will.

Lälius. Das weiß ich, und habe es auch oft gesehen als ich dein Legat war.

Scipio. Jener Indier und Carthaginienser, bezähmt also ein wildes Thier, und macht es mit den Gebräuchen der Menschen bekannt und gewöhnt es an dieselben: und die Kraft, die in der Seele des Menschen verborgen liegt, und Vernunft heißt, kann nicht ein einziges und leicht zu bezwingendes Geschöpf bändigen, noch bezähmen, und wenn dies auch hin und wieder einmal geschieht, welches jedoch sehr selten ist: denn auch das Geschöpf muß man für wild halten . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

41. . . . . . . Lälius. Ich sehe schon deutlich, welches Amt und welche Verpflichtung du dem Manne den ich mir dachte, auferlegen willst.

Africanus. Nur eine einzige; denn in dieser sind alle übrigen enthalten: es nie zu versäumen, sich selbst zu belehren und aufmerksam zu beobachten, Andre aufzufordern seinem Beispiele zu folgen, und durch die glänzenden Vorzüge seines Characters und seines Lebens seinen Mitbürgern gleichsam einen Spiegel vor Augen zu halten. Denn gleich wie beim Saiten- und Flöten-Spiel,

und selbst beim Gesange und in den Stimmen, eine gewisse Harmonie der abgesonderten Töne beobachtet werden muß, deren Abweichung und Unregelmäßigkeit die Ohren eines Kenners nicht ertragen können, und diese Harmonie dennoch durch das richtige Maaß der verschiedenartigsten Stimmen übereinstimmend und gleichmäßig wird; so wird der Staat durch die Uebereinstimmung der verschiedenartigsten Gemüther, durch die Vermischung der höchsten und niedrigsten und mittlern Grade, wie gleichsam durch die Töne *) und deren gehörige Anordnung, gänzlich vereint; und was von den Musikverständigen im Gesange Harmonie genannt wird, das ist Eintracht im Staate, das stärkste und vortrefflichste Schutzmittel gegen die Unverletzlichkeit, die ohne Gerechtigkeit keinem Vereine zu Theil werden kann . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . .

42. . . . . . . Scipio. Dem stimme ich bei, und erkläre es Euch, daß Alles was bisjetzt über den Staat gesagt ist, keinen Werth hat, und daß wir nicht weiter fortgehen können, wenn das nicht als unumstößlich angenommen wird, daß es nicht allein falsch sey, daß der Staat nicht ohne Ungerechtigkeit, sondern auch daß es wahr sey, daß er durchaus nicht ohne die höchste Gerechtigkeit regiert werden könne. Indeß wenn es Euch gefällt, wollen wir für heute schließen. Das Uebrige (denn es ist noch Vieles übrig) wollen wir auf morgen verschieben.

Da dies genehmigt wurde, ward die Unterredung für den Tag beendigt.

*) Das Nächstfolgende hat Majo aus Augustinus ergänzt.

# Drittes Buch.

## Inhalt des dritten Buchs aus Augustins Reich Gottes. Buch 2. Kap. 21.

„Im dritten Buche ist die Sache sehr lebhaft verhandelt. Denn Philus selbst hat dort die Vertheidigung der Meinung übernommen, daß ein Staat ohne Ungerechtigkeit nicht regiert werden könne, indem er sich freilich davon frei zu sprechen sucht, diese Ansicht selbst zu theilen; er spricht ferner eifrig gegen die Gerechtigkeit für die Ungerechtigkeit, und sucht durch Scheingründe und Beispiele zu zeigen, daß diese dem Staate nützlich, jene aber ohne Nutzen sey. Darauf unternimmt es Lälius, von Allen aufgefordert, die Gerechtigkeit zu vertheidigen und sucht nach besten Kräften zu behaupten, daß nichts für den Staat so verderblich sey als Ungerechtigkeit, und überhaupt das Gesammtinteresse des Volks nur mit der höchsten Gerechtigkeit geleitet werden und bestehen könne. Nachdem dieser Punkt hinlänglich verhandelt zu seyn scheint, faßt Scipio seine unterbrochene Rede wieder auf, indem er seine kurze Erklärung des Staats, der nach seinen Worten nämlich das Gesammtinteresse des Volks ist, wiederholt und preißt, und das Volk nicht

als einen jeden Zusammenlauf der Menge, sondern als eine Versammlung darstellt, die in Uebereinstimmung des Rechts und zufolge des allgemeinen Nutzens entstanden sey. Dann zeigt er, wie groß der Nutzen der genauen Erklärungen in Untersuchungen sey, und schließt aus seinen Erklärungen wieder, daß nur dann der Staat Gemeingut sey, das heißt das Gesammtinteresse des Volks umfasse, wenn er gut und gerecht, sey es nun von Einem Könige, von wenigen Auserwählten, oder vom ganzen Volke regiert werde; dagegen aber, daß wenn der König ungerecht wäre (den er dann nach Art der Griechen Tyrann nennt), oder wenn die Auserwählten ungerecht wären, (deren Uebereinstimmung er eine Faction nennt), oder endlich wenn das Volk selbst ungerecht sey, (wofür er keine gebräuchliche Benennung findet, wenn er es nicht etwa auch Tyrann nennen könnte), daß dann ein solcher Staat nicht nur mangelhaft, wie dies am Tage vorher dargestellt wäre, sondern wie es der Zusammenhang jener Erklärungen zeige, überall gar kein Staat sey: denn es gereiche nicht zum Wohl des Volks, wenn ein Tyrann oder eine Partei herrsche; und das Volk selbst sey gar kein Volk, wenn es ungerecht wäre, weil es dann nicht eine, in Uebereinstimmung des Rechts und zufolge des allgemeinen Nutzens, entstandene Verbindung sey, wie es doch erklärt worden ist". —

1. . . . . . . . . . . . . und da sie *) Menschen gefunden hatte, welche mit ungeordneter Stimme unvollständige uud verwirrte Töne hören ließen, trennte sie diese und sonderte sie theilweise ab, gab als Bezeichnungen den Sachen Benennungen, und verband

*) „Die erwachende Vernunft" muß ergänzt werden.

die vorher vereinzelten Menschen durch das erfreuliche Band der Sprache. Durch ein gleiches Vermögen der Seele wurden die Töne der Stimme, welche unzählig zu seyn schienen, durch die Erfindung weniger Buchstaben alle bezeichnet und ausgedrückt, und durch sie sowohl die Unterhaltung mit Abwesenden gefördert, als überhaupt die Mittheilung des Willens möglich, und Denkmäler aus vergangenen Zeiten erhalten. Hiezu kamen noch die Zahlen, die nicht nur für die menschliche Lebensart so nothwendig, sondern auch unveränderlich sind und fortbestehen werden: die uns zuerst dahin führten den Himmel zu betrachten und nicht vergebens den Lauf der Sterne zu verfolgen, und durch die Aufzählung der Nächte und Tage . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . .

2. . . . . . . . . . deren Geist sich immer mehr emporschwang, und etwas, wie ich vorhin sagte, zum Geschenke für die Götter, Würdiges ersinnen und vollbringen konnte. Es mögen daher immerhin diejenigen, die über die Lebensweise der Menschen mit Einsicht reden, in Wahrheit für große Männer, für gelehrt und für Lehrer der Wahrheit und Tugend gelten, wenn nur zugleich die Staatswissenschaft und die Kunst ein Volk zu leiten, welche Gegenstände von Männern, die in den verschiedenartigsten Staatsgeschäften bewandert waren, zum Theil erforscht, zum Theil in ihrer geschäftslosen Thätigkeit und in ihren Schriften abgehandelt sind, nicht zurückgesetzt werden; da durch sie in Männern, in denen sich Herz und Verstand vereinen, wie dies schon oft geschehen ist, eine unbegreifliche und fast göttliche Thatkraft entstand. Und wer mit diesen geistigen Hülfsmitteln, welche die Natur und die bür-

gerlichen Einrichtungen darbieten, zugleich das Studium und die gründliche Erlernung der Wissenschaften verbindet, wie die, welche in den Verhandlungen dieser Bücher auftreten, den wird gewiß Jeder allen Uebrigen vorziehn. Denn was kann vortrefflicher seyn, als wenn die Behandlung und die Uebung wichtiger Angelegenheiten mit dem Studium und der gründlichen Erlernung der Wissenschaften verbunden wird? und wer könnte an Brauchbarkeit dem P. Scipio oder dem L. Lälius oder dem L. Philus vorgezogen werden? welche um nichts zu unterlassen, was berühmten Männern zum größten Lobe gereicht, mit den einheimischen und von den Vorfahren entlehnten Sitten, auch diese vom Socrates zu uns gelangte Wissenschaft, sich zueigneten. Wer daher beides wollte und konnte, das heißt, sich sowohl durch die Einrichtungen der Vorfahren als durch Studium belehrte, der hat nach meiner Meinung alles erreicht, wodurch jenes Lob gewonnen werden kann. Wenn aber nur ein Weg der Wissenschaft gewählt werden müßte, so ist doch, wenn auch jene ruhige Lebensart, die den bessern Wissenschaften und Künsten gewidmet wird, glücklicher zu seyn scheint, die Laufbahn in Staatsdiensten lobenswerther und wahrlich ruhmvoller, in der die größten Männer zu einer Auszeichnung gelangen können, wie etwa M. Curius.

„Den man weder mit Eisen noch Gold zu besiegen vermochte" *),

oder . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

*) Diese Stelle scheint aus Ennius verlorenen Schriften entlehnt. Die Samniter hatten, im Kampfe besiegt, die Römer (463. a. u.) um Frieden und Bündniß gebeten; die Bedingungen desselben waren dem Consul Manius Curius Dentatus überlassen. Die Abgeordneten fanden ihn auf einer hölzernen Bank

3. . . . . . . : es war indeß dieser Unterschied zwischen beiden Lebensweisen, daß jene durch Worte und Wissenschaften die natürlichen Fähigkeiten ausbildeten, diese aber durch Einrichtungen und Gesetze. Und unser Staat allein hat, wenn gleich weniger Weise, weil Jene diesen Namen so sehr beschränken, doch eine größere Anzahl von Männern hervorgebracht, welche das höchste Lob verdienen, weil sie die Lehren und die Erfindungen der Weisen ausgebildet haben. Und wenn wir in den Staaten, die noch jetzt, und schon von Alters her, gepriesen zu werden verdienen, da es nämlich, von allen Dingen in der Welt die rühmlichste Aufgabe für den menschlichen Verstand ist, einen Staat zu gründen der dauernd bestehen kann, die Einzelnen eines jeden Staats aufzählen, eine wie große Menge ausgezeichneter Männer finden wir dann nicht! Denn richten wir unsre Blicke in Italien auf Latium, oder auf das Volk der Sabiner oder der Volsker, oder auf Samnium, auf Etrurien oder auf Groß-Griechenland: oder ferner auf die Assyrier, die Perser, die Carthaginienser . . . . . . . .

4. . . . . . . . . . Philus. Ihr übertragt mir wahrlich ein rühmliches Geschäft, wenn Ihr wollt, daß ich die Vertheidigung der Ungerechtigkeit übernehmen soll.

sitzend, sich selbst sein, aus einigen Rüben bestehendes Essen bereitend, und boten ihm eine große Summe Geldes. Curius aber antwortete ihnen: „Vergeblich ist die Hoffnung die ihr aus meiner Armuth schöpft. Ich will lieber über reiche Leute herrschen als selbst reich seyn. Nehmt dies unglückliche Metall wieder weg, dessen die Menschen sich nur zu ihrem Untergange bedienen, und sagt euren Landsleuten, daß es ihnen eben so schwer werden wird, mich zu bestechen, als zu besiegen".

Du scheust dich wol, sagte Lälius, um deswillen, die gewöhnlichen Einwendungen gegen die Gerechtigkeit allein vorzutragen, damit man dies nicht für deine eigne Ansicht halte, da du doch vielmehr fast das einzige Muster alter Biederkeit und Treue bist, und es sehr bekannt ist, daß du immer jede Sache sorgfältig von zwiefacher Seite betrachtest, weil du dadurch am leichtesten die richtige Ansicht auffinden zu können glaubst.

Philus. Wohlan denn, ich will mich Eurem Willen unterwerfen, wenn ich auch einsehe, daß ich mich dadurch beflecke, weil diejenigen, die nach Gold trachten, dies nicht verweigern zu müssen glauben, wir aber, die wir nach Gerechtigkeit, einem köstlichern Gute als alles Gold streben, wahrlich keine Unannehmlichkeit scheuen dürfen. Nur möchte ich wünschen, daß ich, indem ich eine fremde Rede benutze, mich auch zugleich eines fremden Mundes bedienen könnte! Also L. Furius Philus muß jetzt dasjenige vertheidigen, was Carneades*), ein Grieche, der gewohnt war, alles was ihm gefiel, durch Worte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

*) Als die Athener den Landfrieden gebrochen und Oropus verwüstet hatten, waren sie von den Römern (157. v. Chr.) zu einer Geldbuße verurtheilt. Sie schickten eine Gesandschaft dahin, bestehend aus dem Stoiker Diogenes von Babylon, dem Peripatetiker Critolaus und dem Academiker Carneades. Carneades Gesandschaft war ein Triumph der Griechischen Wissenschaften über Rom. Er bewirkte eine Herabsetzung der Buße von 500 Talenten auf 100, und setzte durch seine Dialectik Rom in Erstaunen. Cato, welcher von der Philosophie Verführung der Jugend befürchtete, veranlaßte die baldige Abfertigung und Zurücksendung der Gesandten.

Wahrlich aber werde ich nicht so reden wie ich gesinnt bin, sondern nur um Euch Gelegenheit zu geben, den Carneades zu wiederlegen, der oft der gerechtesten Sachen durch scharfsinnige falsche Darstellungen zu spotten pflegt. —

5. . . . . . . . . . . . der andre schrieb vier Bücher von nicht geringem Umfange über die Gerechtigkeit. Vom Chrysippus *) hingegen, der nach seiner eignen Art und Weise redet, indem er mehr die Worte abwägt, als die Wichtigkeit der Sachen selbst untersucht, habe ich nichts Großes und Vorzügliches erwartet. Es war das Verdienst jener Heroen **), die sinkende Tugend, die, wo sie wirklich besteht, zugleich ungemein mittheilend und freigebig ist, mehr Andre als sich selbst liebt, und eher für Andre als für sich geboren zu seyn scheint, wieder aufzurichten, und ihr auf dem Göttersitze neben der Weisheit ihren Platz anzuweisen. Und wahrlich hat ihnen weder der Wille hiezu gefehlt: (denn welche andre Ursache und welchen andern Zweck hatten ihre Schriften?) noch der Verstand, an dem sie ja Alle übertrafen. Aber der Gegenstand hat mehr vermogt als ihr Wille und ihre Fähigkeit. Denn das Recht, welches unsre Untersuchung betrifft, muß, als in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht im Naturstande geltend, betrachtet werden: wäre dies, so würden Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit Allen dasselbe seyn, wie Hitze und Kälte, wie Bitterkeit und Süßigkeit.

*) Chrysippus der Stoiker fand einen heftigen Gegner am Carneades und dessen Skepsis. Mündlich wagte Chrysippus es nicht sich mit Carneades in Streit einzulassen.

**) Plato und Aristoteles nämlich.



Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

6. Wenn nun aber Jemand auf jenem Pacuvianischen Wagen *) von geflügelten Schlangen davon gezogen, die vielen und verschiedenen Völker und Städte überschauen und näher betrachten könnte, so würde er sehen, wie bei jenem unverdorbenen Volke der Aegypter, wie die Geschichte vieler Jahrhunderte und unzähliger Begebenheiten in Urkunden berichtet, ein Ochse für einen Gott gehalten wird, den die Aegypter Apis nennen, und daß bei ihnen viele andre Ungeheuer und Thiere jeder Art in die Zahl ihrer Götter aufgenommen sind, und verehrt werden. Dann würde er in Griechenland, wie bei uns, die herrlichen Tempel finden, welche Götzenbildern menschlicher Gestalt gewidmet sind, und die von den Persern für unerlaubt gehalten wurden: aus welcher alleinigen Ursache Xerxes die Tempel der Athenienser anzünden ließ, weil er meinte, daß die Götter, deren Wohnung die ganze Welt sey, nicht in den Wänden eingeschlossen gehalten werden dürften **), wie denn nachher als Philipp von Macedonien den Krieg gegen die Perser beabsichtigte, und Alexander ihn ausführte, es auch als Veranlassung angegeben wurde, daß sie die Griechischen Tempel rächen wollten: welche nach dem Willen der Griechen, um deswillen auch nicht wieder hergestellt waren, damit ihre Nachkommen ein daurendes Denkmal Persischer Verworfenheit vor Augen hätten. Wie Viele, wie

*) Es bezieht sich diese Stelle auf den Wagen der Medea in dem Stücke des Dichters, welches von dem Sohne derselben, dem Medus, den Namen führt. Die Fabel vom Medus findet sich im Hygin (fab. 27.).

**) Ueber diesen, den Persern und Germanen gemeinschaftlichen Begriff von der Gottesverehrung, s. die Anmerkung von Majo S. 233.

unter andern die Taurier in Axinus *), der König Busiris in Aegypten, die Gallier, die Carthaginienser **), haben nicht geglaubt, daß es ein Beweis der Gottesfurcht sey, und daß die unsterblichen Götter Wohlgefallen daran fänden, wenn ihnen Menschen geopfert wür-

*) Der Pontus Euxinus wird von den Alten wol Axenos genannt Strabo VII. S. 458 u. 460. Ovid. Trist. IV. 4. 56.

**) Herodot (II. 45.) erzählt zwar von den Aegyptern, daß sie keine Menschen geopfert hätten, allein es ist dies mehr ein Schluß den er daraus zieht, daß sie sich der meisten Thiere enthalten haben, als geschichtliche Nachricht. Wir finden vielmehr, daß in einer Hungersnoth einer den andern fraß, aber keiner ein heiliges Thier berührte. S. Dornedden Phamenophis (1797.) S. 338. Dem rothfarbigen Typhon wurden bis auf die Zeiten des Königs Amasis Menschen von gleicher Farbe geopfert und da diese in Aegypten selten waren, entstand bei den Griechen die Sage vom Fremdlingsopfer des Busiris. Strabo läugnet, daß je ein König Busiris gelebt habe; Andere haben Busiris zu dem Pharao machen wollen, der die Kinder Israel tödten ließ, und suchen dies selbst aus Isocrates Rede (in laudat. Busiridis) zu beweisen. S. Gronov. ad Minutium Felic. S. 313. Wahrscheinlich bedeutet Busiris in der Landessprache: Grab des Osiris. Marsham canon chronicus. S. 79. Wie entartet in Ansehung dieser blutigen Opfer später der Dienst der Aegyptischen Götter war, sehen wie besonders aus der 15ten Satire des Juvenal. Noch in Justinians Zeit kommen bei den Blemyas, einem Volke zwischen dem Nil und Arabischen Meerbusen, Menschenopfer vor. Ueber die Menschenopfer der Gallier spricht Cicero an einer andern Stelle (pro Fontejo c. 10.) sich aus. Am verbreitesten war die Sitte Menschen zu opfern bei den Syrern, Phöniziern und den von ihnen abstammenden, dem Saturndienste ergebenen Puniern, bei denen wir besonders Kindesopfer finden.

den! So sehr aber sind die Lebensweisen verschieden, daß die Cretenser und die Aetolier *) den Raub für erlaubt hielten, die Lacedämonier dagegen, alle diejenigen Aecker als Eigenthum in Anspruch nahmen, wohin ihr Wurfspies reichte. Die Athenienser pflegten auch öffentlich zu schwören, daß alles Land ihnen gehöre, was Oelbäume und Getreide trage **). Die Gallier halten es für schimpflich sich Getreide durch die Arbeit ihrer Hände zu erwerben, und ziehen daher bewaffnet auf fremde Aecker um sie abzumähen ***). Wir, die gerechtesten aller Menschen aber, verbieten den Transalpinischen Völkern, den Oelbaum und den Weinstock zu pflanzen, damit unsre Oelgärten und Weinberge desto mehr an Werth gewinnen, welches wir zwar klug gehandelt, aber nicht gerecht nennen können, woraus Ihr sehen könnt, daß die Gerechtigkeit von der Klugheit abweicht. Lycurg hingegen, jener Gründer der vortrefflichsten Gesetze und des billigsten Rechts, gab die Aecker der Reichen dem Volke als Sklavendienst zur Bebauung hin. †). —

7. — Wenn ich aber die Arten der Gesetze, der Einrichtungen und Sitten und Gewohnheiten beschreiben wollte, so würde ich nicht nur bei so vielen Völkern, sondern auch in einer Stadt und sogar in dieser, die tausend Mal vorgefallenen Veränderungen zeigen können: wie gleich unser Freund Manilius uns sagen kann, daß die jetzigen Gesetze über die Vermächtnisse und Erbschaf-

*) Von den Cretensern sagt Polybius dies VI, 46, von den Aetoliern derselbe XVII. 4 u. IV. 3.

**) S. Plutarch. Alcib. c. 16 u. Majo S. 234.

***) S. Diodor. V. 32.

†) Den Heloten nämlich, [über welche Müllers Dorier 2, 33 rc.]

ten der Frauen von denen sehr verschieden sind, die er in seiner Jugend anzuwenden pflegte, als das Voconische Gesetz *) noch nicht gegeben war: welches zwar zum Nutzen der Männer in Vorschlag gebracht wurde, aber gegen die Frauen höchst ungerecht ist. Denn warum soll die Frau kein Vermögen besitzeu? warum darf sie Erbinn einer Vestalischen Jungfrau werden, nicht aber ihrer Mutter? und wie konnte die Tochter des P. Crassus, wenn der Umfang des Vermögens der Frauen bestimmt wurde, und sie die einzige Tochter war, hundert Millionen Asses haben, ohne das Gesetz zu verletzen, und die meinige nicht einmal drei Millionen . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . .

8. . . . . . . . dann würden die Gesetze unverletzlich bestärkt seyn, und gleiche Gesetze für alle Menschen und zu allen Zeiten gelten. Hier möchte ich nun aber fragen, wenn es die Pflicht des rechtschaffenen und guten Menschen ist, den Gesetzen zu gehorchen, welchen er gehorchen müsse? durchaus allen, von welcher Art sie auch seyn mögen? die Tugend billigt die Veränderlichkeit nicht, und die Natur duldet keine Verschiedenheit: und die Gesetze werden nicht durch unsern Willen, sondern durch die Strafe aufrecht erhalten. Das Recht beruht also nicht auf einem Gesetze der Natur; und daher ergiebt es sich, daß die Menschen nicht von Natur gerecht sind. Dagegen, sagt man, in den Gesetzen herrsche eine Verschiedenheit; von Natur aber handle der Rechtschaffene der wahren, nicht der angeblichen Gerechtigkeit gemäß; denn das sey die Pflicht des guten und gerechten Mannes, Jedem dasjenige einzuräumen,

*) Die lex Voconia ward 585 a. u. gegeben.

dessen er würdig ist. Und fragen wir nun zuerst was wir den stummen Thieren einräumen müssen? denn nicht unbedeutende, sondern die größten und gelehrtesten Männer, Pythagoras und Empedocles, lehren, daß alle lebende Geschöpfe gleiche Rechte haben, und behaupten, daß diejenigen, welche ein Thier verletzen, unablässliche Strafen zu erwarten haben. Einem Thiere zu schaden ist also ein Frevel, welcher . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

9. . . . . . . . . Die Klugheit gebietet unsre Macht zu vermehren, unsre Reichthümer zu vergrößern und unsre Gränzen zu erweiter. Und wie hätte Alexander, jener große Feldherr, der einst mit Hülfe der Waffen die Gränzen seines Reichs bis *) in Asien erweiterte, in dem Umfange herrschen, zahllose Vergnügungen genießen, vielvermögend regieren und diese Oberherrschaft ausüben können, wenn nicht fremdes Eigenthum hinzugekommen wäre? Die Gerechtigkeit befiehlt aber mit Schonung gegen Jeden zu verfahren, für die Menschheit zu sorgen, Jedem das Seinige zu geben, und geheiligte Sachen, Staatsgüter und fremdes Eigenthum nicht zu berühren. Und was geschieht, wenn man der Klugheit Gehör giebt? Reichthümer, Gewalt, Schätze, Ehrenstellen, Ansehn und Macht werden Privatleuten und Völkern zu Theil. Da wir nun aber vom Staate reden, so werden die Beispiele öffentlicher Angelegenheiten am einleuchtendsten seyn: und da die nämlichen Grundsätze des Rechts bei beiden zur Anwendung kommen, so will ich lieber von der Klugheit eines Volks reden. — Andre

*) Der Anfang ist hier nach einer Herstellung Majos S. 259. gegeben.

will ich übergehen, unser Volk aber, dessen Geschichte Africanus in seinem gestrigen Vortrage von Entstehung desselben wiederhohlte, und dessen Herrschaft jetzt den ganzen Erdkreis umfaßt, ist durch Gerechtigkeit oder Klugheit von dem kleinsten aller . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

10. . . . . . . Denn Alle die Gewalt über Leben und Tod in einem Volke haben, sind Tyrannen, mögen aber lieber, nach der Benennung des allgütigen Juppiters, Könige genannt werden. Wenn aber Einige vermöge ihres Reichthums, ihrer Geburt oder ihrer Gewalt den Staat regieren, so bilden sie eine Partei, werden aber Aristocraten genannt. Hat hingegen das Volk das Uebergewicht, und wird Alles nach dessen Willen geleitet, so wird das Freiheit genannt, ist aber in Wahrheit, Zügellosigkeit. Wenn aber der Eine den Andern fürchtet, sowohl ein Mensch den andern, als ein Stand den andern, dann entsteht, da sich Niemand auf sich verläßt, gleichsam ein Vertrag zwischen dem Volke und den Mächtigsten, aus welchem die vereinte Staatsverfassung hervorgeht, welche Scipio lobte. Denn weder die Natur, noch der freie Wille, sondern Hülfsbedürftigkeit ist die Mutter der Gerechtigkeit. Wenn man aber unter diesen drei Maaßregeln wählen müßte, Unrecht zu thun und es nicht zu dulden; oder es sowohl zu thun, wie zu dulden; oder keins von beiden, so ist es das Beste, es zu thun, wenn man es ungestraft thun kann, das Nächstbeste, es weder zu thun, noch zu dulden, und das Erbärmlichste, immer in Zank und Streit Unrecht zu thun und zu dulden. Wer daher jenes erreichte . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . .

11. . . . . . . . . die Arcadier und Athenienser ausgenommen, welche, wie ich glaube die dereinstige Ausübung jenes schleunigen Rechtsmittel der Gerechtigkeit fürchteten, und daher behaupteten, daß sie, wie diese Feldmäuse vor uns, aus der Erde herausgekommen wären *).

12. Zu diesen Gründen pflegen von denen, welche keineswegs schlechte Redner sind, und die in dieser Sache nm desto mehr Ansehn verdienen, weil sie, da hier von einem rechtschaffenen Manne die Rede ist, der nach unserer Ansicht aufrichtig und ungekünstelt seyn muß, in streitigen Verhandlungen weder ränkevoll noch schlau, noch boshaft sind, noch folgende Gründe hinzugefügt zu werden. Sie behaupten nämlich, daß der Weise nicht deshalb rechtschaffen sey, weil Redlichkeit und Gerechtigkeit ihn aus freiem Antriebe ergötzen, sondern weil das Leben der rechtschaffenen Männer frei von Furcht, von Sorge, von Bekümmerniß und Gefahr sey; in den unredlichen Gemüthern hingegen immer ein beunruhigender Zweifel genährt werde, und diese immer Verurtheilungen und Strafen vor Augen hätten: und kein Vortheil und keine Belohnung, die durch Ungerechtigkeit erworben werde, so groß sey, daß man nicht immer fürchten und glauben müsse, daß eine Strafe vollzogen oder noch erfolgen werde . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

13. Ich frage Euch, wenn von zwei Menschen, der eine der vortrefflichste, der gütigste, der gerechteste, der ehrlichste Mann, der andre ein verwegner Bösewicht ist, und der Staat irrig den guten Mann für gottlos, lasterhaft und schlecht, jenen Bösewicht aber für ein Mu-

*) Diese Völker hielten sich für Autochthonen.

ster der Redlichkeit und Ehrlichkeit hält; und nach dieser Meinung aller Bürger, jener gute Mann gemißhandelt, des Seinigen beraubt, ihm zuletzt die Hände abgehauen oder die Augen ausgestochen werden, er verurtheilt, gebrannt, vertrieben, an den Bettelstab gebracht, und er endlich in den Augen Aller, mit vollkommenem Rechte, als der elendeste Mensch erscheint; jener Bösewicht dagegen gelobt und verehrt, und von Allen geliebt wird, ihm alle Ehrenstellen und ersten Bedienungen, alle Macht und aller Reichthum übertragen werden, und er sogar von Allen für den besten Menschen, und des glücklichsten Looses vollkommen würdig gehalten wird: wer könnte so unsinnig seyn, da noch zu zweifeln, wessen Lage vorzuziehen sey?

14. Und was von Einzelnen gilt, gilt auch von Völkern. Kein Staat ist so einfältig, nicht lieber ungerecht zu herrschen, als um die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, dienstbar seyn zu wollen. Und hier brauche ich nicht weit zu suchen. Als Consul prüfte ich, da Ihr mit mir in der Versammlung waret, den Numantischen Vertrag. Wem war es nicht bekannt, daß Q. Pompejus einen Vertrag geschlossen hatte, und daß Mancinus in gleicher Lage sey? dieser vortreffliche Mann unterstützte den Vorschlag, den ich in der Folge eines Beschlusses des Senats that; jener hingegen sprach sehr heftig dagegen. Sehen wir hier auf Zartgefühl, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit, so gab Mancinus hievon Beweise; sehen wir hingegen auf Ueberlegung, Einsicht und Klugheit, so zeichnete sich Pompejus aus *) . . . . . .

*) Philus war 618 zugleich mit Sextus Attilius Serranus Consul, als C. Hostilius Mancinus, wie wenig Jahre vorher der Con-

15. Wenn ein redlicher Mann einen untreuen Sklaven oder ein ungesundes und von ansteckenden Krankheiten heimgesuchtes Haus hat, und ihm allein diese Mängel bekannt sind, er diese nun zum Verkaufe ausbietet, soll er dann anzeigen, daß er einen untreuen Sklaven, oder ein angestecktes Haus verkaufen wolle, oder muß er es dem Verkäufer verhehlen? Wenn er es anzeigt, so wird man ihn für redlich halten, weil er nicht betrügt, aber auch für einfältig, weil er den Gegenstand entweder für einen geringen Preis, oder vielleicht gar nicht verkauft. Verhehlt er die Fehler, so ist dies freilich klug, weil er für sein Interesse sorgt, aber schlecht, weil er täuscht. Ebenfalls wenn er Jemand findet, der irrig Gold für Messing oder Silber für Bley verkauft, soll er schweigen, um es für einen geringen Preis zu kanfen, oder soll er es anzeigen und es theurer bezahlen? Es um den größern Preis kaufen zu wollen, scheint thörigt zu seyn.

Ohne Zweifel verlangt die Gerechtigkeit, einen Menschen nicht zu tödten, und nicht fremdes Eigenthum zu begehren. Was wird ferner der Gerechte thun, wenn er Schiffbruch leidet, und ein Andrer, der an Kräften schwächer ist, ein Brett ergreift? Wird er ihn nicht vom Brette herabwerfen, um sich dessen selbst zu bedie-

sul Q. Pompejus, einen Frieden mit den Numantinern geschlossen hatte, der die Römer aus sehr nachtheiliger Lage rettete. Pompejus hatte selbst zum Bruche des Friedens gerathen (Appian. Hisp. c. 79.); Mancinus hingegen suchte auf alle Weise den Wortbruch der Römer zu verhindern. Der Friede ward gebrochen, der Consul Mancinus, an Händen und Füßen gebunden, den Numantinern überliefert und unser Scipio abgeschickt, Numantia zu zerstören.

nen und mit dieser Hülfe der Gefahr zu entgehen, besonders wenn er auf offner See ohne Zeugen ist? Wenn er klug ist, wird er es thun, denn er muß sterben, wenn er es nicht thut. Wenn er aber lieber stirbt, als einen Andern tödtet, so ist er zwar rechtschaffen, aber thörigt, indem er das Leben eines Andern und nicht sein eignes schont. Ebenfalls wenn das Heer der Seinigen geworfen ist, und die Feinde es zu verfolgen anfangen, dieser Gerechte aber einen, auf einem Pferde sitzenden Verwundeten findet, wird er ihn schonen, um selbst getödtet zu werden, oder wird er ihn vom Pferde werfen, um dem Feinde entgehen zu können? Thut er dies, so ist er klug, aber schlecht; thut er es nicht, so ist er rechtschaffen aber wahrlich thörigt . . . . . . . . . . . . . . . .

16. . . . . . . . . Scipio. Ich würde dich nicht belästigen, Lälius, wenn ich nicht glaubte, daß auch unsre Freunde, so wie ich, es wünschten, daß du einen Theil unsrer Unterhaltung übernähmest, besonders da du gestern sagtest, daß du auch noch übrig seyst. Wenn dies nun auch nicht geschehen kann, so bitten wir dich doch Alle, nicht zu unterlassen . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . Lälius. Unsre Jugend muß ihn aber nicht hören: denn wenn er so denkt wie er spricht, so ist er ein Bösewicht; denkt er anders, welches ich sehr wünsche, so ist seine Sprache doch abscheulich . . . . . . . .

17. Ein wahres Gesetz ist die gesunde Vernunft, die mit der Natur übereinstimmt, Allen zu Theil wird, und unveränderlich und dauernd ist: deren Befehl an die Erfüllung der Pflichten mahnt, und deren Verbot vom Betruge zurückschreckt; die indeß, wie sie redlichen Menschen nicht vergebens befiehlt und verbietet, auch bei schlechten

Menschen weder durch ihre Befehle, noch durch ihre Verbote das Geringste vermag. Dies Gesetz darf nicht im mindesten geändert, noch zum Theil, oder gar ganz aufgehoben werden: und weder der Senat, noch das Volk können uns von diesem Gesetze freisprechen; auch bedarf es hier nicht eines Erklärers oder eines Auslegers desselben, und dies Gesetz ist in Rom nicht anders wie in Athen, und jetzt nicht anders wie in der Zukunft; sondern für alle Völker und für jede Zeit wird es ewig und unveränderlich bestehen, und Gott allein, der allgemeine Lenker und der Beherrscher aller Wesen, ist der Urheber, der Richter und der Geber dieses Gesetzes, dem Jeder gehorchen muß, der sich nicht selbst vergißt, und die menschliche Natur verachtet, und der dann grade die größten Marter erdulden muß, wenn er auch den Uebeln, die wir Strafen nennen, vielleicht entgeht . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

18. Die männliche Tugend, sagte Lälius, strebt nach Ruhm und es giebt auch wahrlich keinen andern Lohn für sie; jedoch fordert sie ihn nicht stürmisch, wenn sie ihn gleich willig annimmt . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . Und welche Schätze möchtest du einem solchen Manne dagegen anbieten? welche Herrschaft? welches Reich? ihm, der diese Güter für menschlich, die seinigen aber für göttlich hält. Wenn aber auch Undankbare ohne Zahl, oder ein Heer von Neidern, oder mächtige Feinde, jene Tugend ihres Lohns berauben, dann findet sie noch viele Trostmittel, und unterstützt sich selbst durch ihre eigne Zierde . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . .

19. . . . Ti. Grachus blieb sich gleich gegen seine Mitbürger, vernachlässigte aber die Rechte und die Bünd-

nisse der Verbündeten und der Latiner. Wenn sich diese Gewohnheit und Dreistigkeit weiter zu verbreiten anfinge, und unsre Herrschaft von Recht in Gewalt überginge, so daß diejenigen, die uns jetzt noch freiwillig gehorchen, nur durch Furcht zurückgehalten würden: so würde ich, wenn auch vielleicht für uns, die wir schon in diesem Alter sind, noch gesorgt seyn möchte, doch wegen unsrer Nachkommen und in Hinsicht der Unsterblichkeit unsrer Republik sehr besorgt seyn, die nur fortbestehen kann, wenn die Einrichtungen und die Sitten unsrer Väter beibehalten werden.

20. Während alle Anwesenden, als Lälius dies gesagt hatte, ihre ausserordentliche Zufriedenheit bezeigten, sprach Scipio von Freude noch mehr bewegt, als sie, folgende Worte: Viele streitige Angelegenheiten, Lälius, hast du bereits so trefflich vertheidigt, daß ich dir weder meinen Amtsgenossen Servius Galba *), dem du so lange er lebte, vor Allen den Vorzug gabst, noch irgend einen der Atheniensischen Redner, weder an Anmuth . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . .

21. . . . . Und wer möchte jene Verfassung die Verwaltung des Gesammtinteresse eines Volks, das heißt, einen Staat nennen, als Alle, durch die Grausamkeit eines Einzigen, unterdrückt waren? als kein gesetzliches Band, keine Einwilligung und keine Gemeinschaft der Menge, wodurch ein Volk gebildet wird, bestand. Und dies war auch in Syracus der Fall. Diese berühmte Stadt, welche Timäus für die größte der Griechischen Städte und für die schönste von allen hält, diese sehenswerthe Vestung, diese Häfen, die bis in die Mitte der Stadt die Ufer der Straßen bespülten, die breiten Straßen, die Säulengänge, die

*) Wahrscheinlich im Augurate.

Tempel und die Mauern, trugen nichts dazu bei, daß während der Regierung des Dionysius, Syracus eine Republik wurde; denn nichts gehörte dem Volke, und das Volk selbst war Eigenthum eines Einzigen. Wo mithin ein Tyrann lebt, da ist nicht einmal, wie ich gestern sagte, ein fehlerhafter Staat, sondern die Vernunft zwingt mich jetzt, zu behaupten, daß dann gar kein Staat sey.

22. Lälius. Du redest sehr wahr, und ich sehe schon das Ziel deiner Rede.

Scipio. Dann siehst du auch ein, daß eigentlich nicht einmal die Verwaltung, die ganz in der Gewalt einer Partey ist, ein Staat genannt werden kann.

Lälius. Das ist vollkommen meine Ansicht.

Scipio. Und gewiß ist deine Ansicht sehr richtig. Denn von welcher Art war die Verfassung der Athenienser, als nach jenem großen Peloponnesischen Kriege, jene dreißig Männer mit der größten Ungerechtigkeit über die Stadt herrschten? Bildeten der langjährige Ruhm der Bewohner, das glänzende Ansehn der Stadt, die Schaubühne, die Säulengänge, die schönen Vorhöfe, die Burg, die bewunderungswürdigen Werke des Phidias und jener ansehnliche Piräische Hafen einen Staat?

Lälius. Keineswegs weil sie nicht Eigenthum des Volks waren.

Scipio. War dies denn in Rom der Fall, als jene Decemvirs ohne Provocation regierten, und die Freiheit selbst im dritten Jahre ihre rechtsbegründeten Ansprüche verlor?

Lälius. Es war kein gemeinsames Interesse mehr vorhanden, aber das Volk war bemüht, es wieder herzustellen.

23. Scipio. Ich gehe jetzt zur dritten Art der Staatsverfassung über, wobei sich vielleicht einige Schwierigkeiten zeigen werden. Denn wenn hier gesagt wird, daß vom Volke Alles geleitet werde, und Alles in dessen Gewalt sey, daß die Menge nach eignem Willen Strafen verhänge, daß sie nach Belieben handle und raube und zurückbehalte und verschwende: wirst du dann nicht behaupten, Lälius, daß das kein Staat sey, wenn das Volk allein regiert, weil wir den Grundsatz festgesetzt haben, daß das Gesammtinteresse des Volks der Staat sey?

Lälius. Wahrlich von keiner Verfassung würde ich eher behaupten, daß sie kein Staat sey. als wenn Alles durch die Macht der Menge geleitet wird: daher wir auch vorher die Meinung äusserten, daß weder in Syracus, Agrigent, noch Athen, als dort Tyrannen herrschten, noch in Rom, in der Zeit der Decemvirs, ein Staat bestanden habe: und ich sehe auch nicht ein, wie in der Volksherrschaft die Benennung Staat Anwendung finden könnte, weil, wie du sehr richtig gezeigt hast, Scipio, ein Volk nur durch die Uebereinstimmung des Rechts besteht, diese Versammlung aber eben so gut ein Tyrann ist, als ein Einzelner, und zwar noch abscheulicher als der, weil es nichts Fürchterlicheres giebt als jenes wilde Thier, welches die Gestalt und den Namen eines Volks annimmt. Und es ist auch doch keineswegs passend, daß wenn das Vermögen der Wahnsinnigen nach den Gesetzen in der Gewalt der Agnaten seyn muß . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

24. . . . . . . . und wie kann man behaupten, daß jene Staatsverfassung das Gesammtinteresse des Volks umfasse, welches nur von der Monarchie gilt?

Grade am ersten, sagte Mummius, denn ein Monarch wird, da er allein ist, leicht einem Herrscher ähnlich, wogegen, wenn mehrere rechtschaffene Männer die Staatsverwaltung führen, es sicher nichts Glücklicheres geben kann. Indeß ziehe ich die Monarchie immer noch dem Volksstaate vor, von welcher dritten Art einer sehr fehlerhaften Staatsverfassung du noch zu reden hast.

25. Scipio. Ich erkenne deine entschiedene Ansicht gegen die Volksherrschaft, Spurius, und obgleich man gelinder über sie urtheilen kann, als du zu thun pflegst, so bin ich doch auch der Meinung, daß keine von den drei ersten Arten weniger zu billigen sey. Das aber möchte ich dir nicht einräumen, daß die Aristocraten einem Könige vorzuziehen sind: denn wenn nur Weisheit den Staat regiert, ist es dann nicht gleich, ob sie von Einem, oder von Vielen ausgeht? Wir werden bei diesen Untersuchungen nur durch den Irrthum getäuscht, daß weil sie Aristocraten genannt werden, man auch glaubt, daß sie wirklich Allen vorgezogen zu werden verdienen. Denn was kann man sich Besseres, als das Beste denken? Wenn aber eines Königs Erwähnung geschieht, so stellt man sich zugleich auch einen ungerechten König vor, von dem ich hier aber gar nicht spreche, da ich die Beschaffenheit der königlichen Staatsverfassung untersuche. Denke dir nur einen König wie Romulus, Pompilius oder Tullus, und vielleicht wirst du dann mit dieser Staatsform weniger unzufrieden seyn.

Mummius. Und welches Lob hast du denn für die Verfassung eines Volksstaats?

Scipio. Hälst du nicht die Verfassung der Rhodier*), wo wir neulich zusammen waren, Spurius, für eine Volksherrschaft?

Mummius. Allerdings, und sie scheint mir keinesweges tadelnswerth.

Scipio. Richtig, aber du erinnerst dich doch, daß sowohl das niedere Volk, als die Senatoren alle gleich waren, und daß sie abwechselnd einige Monate ihre bürgerlichen Verrichtungen und dann das Amt als Senatoren besorgten. In beiden Fällen aber halten sie Zusammenkünfte, und sowohl auf der Schaubühne als in der Rathsversammlung, urtheilten die nämlichen Männer über Hauptverbrechen und über alle andre Sachen. —

*) Ueber Rhodos s. die Monographie von Heinrich Rost: Rhodos, ein historisch archäologisches Fragment, Altona 1823. 8.

# Viertes Buch.

1\. . . . . . . . Wie passend sind die Stände, die Stufen des Alters, die Classen und die Ritter aus denen die Mitglieder des Senats genommen werden, vertheilt, und dennoch wünschen nur zu Viele höchst thörigt diese Vortheile aufzuheben, und verlangen als eine neue Begünstigung, daß vermöge eines Volksbeschlusses die Pferde wieder geliefert werden sollen *).

2\. Und betrachtet nun, wie weise für das Uebrige gesorgt ist, um der bürgerlichen Gesellschaft eine Gelegenheit zu bereiten, glücklich und anständig zu leben: dies nämlich ist die erste Veranlassung der Vereinigung, und muß vom Staate, theils durch Einrichtungen, theils durch Gesetze für die Menschen bewirkt werden. So haben die Römer es nie gewollt, daß die Erziehung der freigebornen Knaben, auf welche die Griechen unnöthigerweise so viel Sorgfalt verwandt haben, und in deren Rücksicht allein unser Gastfreund Polybius unsre Einrichtungen der Nachlässigkeit beschuldigt, nach bestimmten Regeln

*) Wie es früher gewesen S. S. Buch 2. c. 20.

und Gesetzen öffentlich geleitet werden und für alle gleich seyn sollte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

3. . . . . . . . . So wurde mit tiefer Umsicht für die Grundlage der Sittsamkeit gesorgt. Aber wie ungereimt war dagegen die Uebung der Jugend in den Gymnasien! wie untauglich jener Soldatendienst der Jünglinge! wie unbeschränkt war die Entwendung und die Wollust geduldet! Ich will nicht sagen bei den Eliern und Thebanern *), bei denen unter Freigebornen die wollüstigen Begierden weder beschränkt noch verboten sind. Selbst die Lacedämonier **), welche die Knabenliebe, jedoch ohne Unzucht, gestatten, umgaben auch diese Ausnahme nur mit einer geringen Schutzwehr, und so war dies gleich einer seidenen Scheidewand für Thiere ***).

*) Xenoph. de rep. Lac. II, 13. Plut. amat. T. IX. S. 51.

**) Ueber diese Stelle und die Sache überhaupt, s. Müllers Dorier II. S. 296. Im Texte steht: omnia concedunt in amore juvenum praeter stuprum. Daß dies stuprum auch bei den Lacedämoniern hart bestraft sey, zeigt Müller a. a. Orte, der zugleich Stellen der Alten sammelt, die verschiedener Meinung über die Reinheit und Art der Lacedämonischen Knabenliebe waren. Plato gehörte zu denen, welche üble Begriffe von derselben hatten; die Cretische war übrigens noch mehr berüchtigt, und wurde von Manchen als die Mutter dieser Sitte betrachtet. S. Müller a. a. O. S. 292. An den zweideutigen Urtheilen über die Sache, sind nach Müllers Meinung fast allein die Attischen Comiker schuld, worüber Cicero gleich zu sprechen Gelegenheit nimmt.

***) Pallas inter pecus, eine sonst nicht vorkommende sprichwörtliche Redensart.

Lälius. Ich sehe ein, Scipio, daß du wegen dieser Griechischen Lebensweise, die du tadelst, lieber gegen die berühmtesten Völker, als gegen deinen Plato streitest, den du nicht einmal erwähnst . . . . . . .

4. Wie würden die Schauspiele so schändliche Dinge auf den Bühnen haben darstellen dürfen *), wenn diese nicht im Leben geduldet wären. (Die ältern Griechen beobachteten noch ein gewisses Maaß in ihrer verdorbenen Ansicht, und es war bei ihnen auch gesetzlich vorgeschrieben, daß der Gegenstand der Schauspiele genau angegeben werden mußte). Und wessen Name ist dort nicht genannt? oder vielmehr nicht gemißhandelt? und wer ist wol verschont worden? Wenn Männer welche die Gunst des Volks zu erschmeicheln suchten, aber treulos gegen den Staat handelten, Unruhestifter wie Cleon, Cleophon und Hyperbolus **), beleidigt wurden; so konnte man das allenfalls geschehen lassen, obgleich doch auch solche Staatsbürger eher durch den Censor als durch einen Dichter öffentlich beschimpft werden müßten: aber einen Pericles, nachdem er so viele Jahre in seinem Staate das höchste Ansehn genossen, und sowohl im Kriege als im Frieden alle Staatsgeschäfte geleitet hatte, in Gedichten zu lästern und diese auf der Bühne herzusagen, war eben so ungeziemend, als wenn unser Plautus oder Nävius den Publius und Cnejus Scipio, oder Cäcilius den Marcus Cato hätte schmähen wollen. Dagegen haben unsre zwölf Tafeln die nur für sehr wenige Verbrechen die Todesstrafe bestimmten, sie doch auch darauf

*) Das Folgende des Buches ist aus August. C. D. II. 9. entlehnt. S. Heinrichs Ausgabe S. 95.

*) Diese werden häufig in Aristophanes Lustspielen angegriffen.

gesetzt, wenn Jemand einen Gesang, wodurch ein Andrer beschimpft oder gelästert wurde, öffentlich anstimmte, oder ein solches Lied verfertigte. Und gewiß war dies sehr weise: denn unser Lebenswandel muß dem Urtheile der Magistrate und den gesetzlichen Untersuchungen, nicht aber den Witzeleien der Dichter ausgesetzt seyn, und es darf nicht geduldet werden, Schimpfreden anhören zu müssen, wenn man nicht darauf antworten und sich nicht im Gerichte vertheidigen darf.

# Fünftes Buch.

1. *) Dauernd steht Romas Macht durch Sitten und Männer der Vorzeit!

und wahrlich scheint es mir fast, als wenn dieser Vers, sowohl wegen seiner gedrängten Kürze, als wegen seines wahren Inhalts, göttlichen Ursprungs sey. Denn jene großen Männer hätten weder, ohne diese sittliche Bildung, noch jene Sitten, ohne den Einfluß jener Männer, einen Staat, der in einem solchen Umfange seine gerechte Herrschaft erstreckt, gründen oder so lange erhalten können. Schon älter als unsre Zeit, ist die Sitte unsrer Väter, die tüchtigsten Männer zu Rathe zu ziehen, und diese großen Männer hielten grade die alten Sitten und die Einrichtungen der Vorfahren aufrecht. Dagegen hat unser Zeitalter, welches die Republik wie ein schönes Gemälde entgegennahm, das durch sein Alter zu vergehen begann, dies nicht nur mit den nämlichen Farben, mit denen es gemalt war, wiederherzustellen versäumt, sondern nicht einmal dafür gesorgt, daß auch nur der Abriß oder die ersten Grund-

*) Dies erste Capitel ist aus Augustin. Civ. Dei. II.

züge erhalten worden sind. Denn was ist uns von jenen alten Sitten übrig geblieben, wodurch wie Ennius sagt, Roms Macht fortdauert? die, wie wir sehen, so sehr in Vergessenheit gerathen sind, daß sie nicht nur nicht beobachtet, sondern gar nicht mehr bekannt sind. Und was kann ich über die Männer sagen? da grade durch Mangel an tüchtigen Männern die Sitten zu Grunde gingen. Ueber diesen unersetzlichen Schaden müssen wir nicht nur Rechenschaft ablegen, sondern es ist uns sogar, wie Angeschuldigten, das Todesurtheil zu sprechen. Denn nur durch unsre Laster, nicht durch einen Zufall, ist es geschehen, daß wir die Republik in Wahrheit schon lange verloren haben, und sie nur noch den Worten nach besteht. —

2. . . . . . . . Nichts ist mehr eines Königs würdig, als den Anfang der Billigkeit zu kennen, auf der die Erklärung der Gesetze gegründet war, da die Unterthanen die Könige selbst um Entscheidungen zu bitten pflegten: daher wurden auch die Aecker und Felder, Hölzungen und Triften, welche dem Könige gehörten, nach ihrem Umfange und ihrer Fruchtbarkeit bezeichnet, und ohne Fürsorge und Hülfe der Könige bebaut, damit diese durch kein Privatgeschäft von der Sorge für die Angelegenheiten des Volks abgeleitet würden. Es war aber auch kein Privatmann Richter oder Obmann eines Streits, sondern alle Streitigkeiten wurden in Gerichten, welche die Könige selbst hielten, entschieden, und zwar glaube ich, daß besonders Numa diese alte Sitte der Griechen beobachtet hat. Denn wenn gleich die Uebrigen auch dies Amt verwalteten, so führten sie doch häufige Kriege und verwandten viele Sorge auf die Ausbildung der Kriegsgesetze. Jene lange friedliche Regierung des

Numa dagegen, wurde für unsre Stadt die Mutter des Rechts und der Gottesverehrung: so wie er der Verfasser der Gesetze war, die wie Ihr wißt, noch vorhanden sind: und überhaupt seine Eigenschaften, welche die des Staatsbürgers seyn müssen, den wir suchen . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

3. . . . . . . . Scipio. . . . . . . der Wurzeln und des Saamens zu kennen, würdest du das tadeln?

Manilius. Nein, wenn nur das Volk gedeihet.

Scipio. Glaubst du denn, daß dies die Arbeit des Verwalters sey?

Manilius. Keineswegs, da es der Bebauung des Feldes oft an Dienstleistung fehlen würde.

Scipio. Wie mithin der Verwalter die Beschaffenheit des Bodens und der Rechnungsführer sein Rechnungsbuch kennt, und beide sich mehr bemühen Nutzen zu stiften, als Genuß durch ihre Kenntnisse empfinden, so wird auch gewiß unser Herrscher sich Mühe gegeben haben, das Recht und die Gesetze kennen zu lernen, und mit deren Quellen allerdings bekannt zu werden, aber er hütete sich wol, sich nicht durch zu häufige Rathertheilung, durch zu ausgebreitetes Studium und unnütze Schreiberei in seinen Geschäften zu verwirren; so daß er die Geschäfte des Staats führen und gleichsam dessen Verwalter seyn konnte: er mußte das Recht in seinem ganzen Umfange *) kennen, da sonst Niemand gerecht seyn

*) Unter summum jus müssen hier die höhern und ursprünglichen Grundsätze des Rechts, dem Zusammenhange nach, verstanden werden und es ist wohl nicht gestattet, hier an die gewöhnliche juristische Bedeutung zu denken.

kann, und durfte im bürgerlichen Rechte nicht unerfahren seyn, sondern bedurfte dessen in eben dem Maaße, wie der Steuermann der Kenntniß der Gestirne und der Arzt der Naturkunde: denn beides ist ihnen in ihrer Kunst von großem Nutzen und hält sie nicht von ihrer Amtsverrichtung ab. —

4. . . . . . . . . . . . . . in den Staaten, wo die Bessern nach dem Ruhme und der Ehre trachten, vor Allen den Vorzug zu verdienen, fliehen sie den Schimpf und die Schande. Nicht aber durch Furcht und Strafe, die gesetzlich bestimmt ist, werden sie abgeschreckt, sondern vielmehr durch das Gefühl der Sittsamkeit, welches der Mensch von Natur empfangen hat, damit er den nicht ungerechten Tadel scheue. Solche Scheu vermehrte jener Staatsbeherrscher noch durch die allgemeine Stimmung des Volks und brachte es durch seine Einrichtungen und Vorschriften dahin, daß die Unterthanen mehr durch Sittsamkeit als durch Furcht von Verbrechen zurückgehalten wurden. Indeß gehört dies Alles zu seinem Lobe, welches ich schon ausführlicher zu erwähnen Gelegenheit gehabt habe.

5. Zur Ausführung und Anwendung jener Maaßregel im Leben, dienten besonders die Vorzüge der strengen Ehen und der ehelichen Kinder, so wie der Glaube an die Heiligkeit der Schutzgötter und Hausgötter, so daß alle Staatsbürger eben sowohl durch das Wohl des Staats als durch ihr eignes Wohl Vortheil genossen, und keiner ohne eine gute Staatsverfassung glücklich leben konnte, wie es denn auch wirklich nichts Glücklicheres als einen wohl eingerichteten Staat geben kann. —

# Sechstes Buch.

1. Scipio. Da das Bewußtseyn guter Handlungen für den Weisen der größte Lohn der Rechtschaffenheit ist, so verlangt auch jene erhabene Tugend, weder Bildsäulen an Erz befestigt noch Triumphzüge mit trocknenden Loorberzweigen, sondern dauerhaftere und blühendere Belohnungen.

Welche sind diese, sagte Lälius.

Scipio. Gestattet mir an diesem dritten Tage unsrer Ferien . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

2. Als ich mit dem Consul M. Manilius als Militair-Tribun bei der vierten Legion, wie Euch bekannt ist, nach Africa kam, hatte ich nichts Angelegentlicheres zu thun, als den König Masinissa zu besuchen der aus sehr gerechten Ursachen unsrer Familie sehr befreundet war. Als ich zu ihm kam umarmte mich dieser Greis, brach in Thränen aus, und sagte mit gegen den Himmel gerichtetem Blicke: ich danke dir, mächtige Sonne, und Euch Ihr Götter, daß ehe ich dies Leben verlasse, ich den P. Cornelius in meinem Reiche und in meiner Wohnung sehe, dessen Name schon allein mich erquickt: denn

so fest hat sich immer in meiner Seele das Andenken an diesen vortrefflichen und und unbesiegbaren Mann erhalten. Dann befragte ich ihn über sein Land, und er mich über unsre Republik, und es verging der ganze Tag unter traulichen Gesprächen. —

3. Aber auch nach eingenommenem königlichem Mahle dauerte die Unterhaltung noch tief in die Nacht fort, da der Greis von nichts Anderm als von Africanus sprach, und nicht nur alle dessen Thaten, sondern selbst dessen Worte erinnerte. Als wir endlich auseinandergingen um uns zur Ruhe zu begeben, wurde ich, da ich durch die Reise ermüdet war, und tief in die Nacht gewacht hatte, von einem ungewöhnlich festen Schlafe befallen. Und es erschien mir Africanus, und zwar wie ich glaube weil wir von ihm gesprochen hatten, (denn es geschieht nicht selten, daß unsre Gedanken und Unterredungen dergleichen im Traume erschaffen, wie Ennius vom Homer sagt, über den er häufig wachend nachdachte und redete) in der Gestalt die mir besser aus der Ansicht seines Bildes als seiner Person bekannt war *), und dessen Anblick mich erschreckte. „Er aber sagte zu mir, sey ruhig, fürchte dich nicht, Scipio, und merke wohl auf „meine Worte".

4. „Siehst du nicht daß jene Stadt, die durch „mich gezwungen wurde, dem Römischen Volke zu gehorchen, die alten Kriege erneuert und nicht in Ruhe „leben kann"? (er zeigte mir nämlich von der Höhe eines erhabenen, mit Sternen umgebenen, hell erleuchteten Platzes, Carthago), „zu deren Belagerung du jetzt

*) Der ältere Africanus starb als der jüngere erst zwei Jahre alt war.

„fast nur als Soldat hierher gekommen bist, die du „aber innerhalb zwei Jahren als Consul zerstören, und „durch deine Thaten den Beinamen erwerben wirst, den „du bis jetzt nur erblich von mir besitzest. — Wenn du „aber Carthago wirst zerstört, und deinen Triumphzug „gehalten haben, Censor wirst gewesen und als Legat „nach Aegypten, Syrien, Asien und Griechenland wirst „gesandt seyn, und abwesend zum zweiten Mal zum „Consul wirst erwählt worden seyn, dann wirst du den „wichtigsten Krieg beenden und Numantia zerstören. „Nachdem du dann im Triumphwagen auf das Capitol „wirst gezogen seyn, wirst du die Republik durch die „Plane meines Enkels in großer Verwirrung sehen"*),

5. „Und dann ist es an dir, Africanus, dem „Vaterlande den Glanz deines Gemüths, deines Gei„stes und deines Verstandes zu zeigen. Doch betrachte „ich jenen zweifachen Weg wie den des Schicksals. Denn „wenn dein Zeitalter acht Mal sieben wiederkehrende „Umläufe der Sonne wird erlebt haben, und diese zwei „Zahlen, die beide aus verschiedenen Ursachen für voll „gehalten werden **), im natürlichen Laufe der Zeiten, „die für dich verhängnißvolle Zahl werden gefüllt haben, „dann wird sich der ganze Staat nach dir allein und „nach deinem Namen richten: auf dich wird der Se„nat, auf dich werden alle redlichen Bürger, die Ver„bündeten und die Latiner, vertrauungsvoll hinblicken: „auf dir allein wird das Wohl des Staats beruhen; „und kurz, du mußt als Dictator den Staat wieder

*) Des Gracchus nämlich.

**) Die Siebenzahl wird ihrer Trefflichkeit wegen den vollen Zahlen gleich geachtet.

„aufrichten, wenn es dir gelingt den gottlosen Händen „deiner Anverwandten zu entgehen". Als Lälius bei diesen Worten klagend seine Stimme erhob und die Andern heftig seufzten, sagte Scipio lächelnd, ich bitte Euch, weckt mich nicht aus meinem Schlafe, und verscheucht nicht mein Traumbild, sondern hört das Uebrige.

6. „Damit du aber mit mehr Zuversicht den Schutz „der Republik übernimmst, Africanus, so wisse, daß „Allen, die das Vaterland schützten, demselben halfen „oder es vergrößerten, ein gewisser Platz im Himmel „bestimmt ist, wo sich die Seligen der Ewigkeit erfreuen: „denn nichts ist jenem höchsten Gotte, der diese ganze „Welt regiert, von dem was auf der Erde geschieht, „wohlgefälliger als Vereinigungen und Versammlungen „von Menschen, welche durch die Macht des Rechts verbunden, Staaten genannt werden: deren Herrscher und „Beschützer von dort entsprossen, auch wiederum dorthin „zurückkehren".

7. Jetzt aber fragte ich, obgleich ich zwar nicht durch Furcht vor dem Tode, aber vor den Nachstellungen der Meinigen erschreckt war, ob nicht er selbst und mein Vater Paulus und Andere, die wir für verstorben halten, noch lebten. „Nein, sagte er, denn wenn gleich „diejenigen die den Fesseln der Körper, wie dem Kerker „entflohen sind, noch fortleben, so ist doch was du Leben nennst, der Tod: doch schaue auf, dein Vater „Paulus kommt zu dir". Als ich ihn sah, vergoß ich einen Strom von Thränen; er aber umarmte mich, und seine Küsse verhinderten mich zu weinen.

8. Als ich, indem ich meine Thränen unterdrückte, kaum wieder sprechen konnte, sagte ich: Verehrter und

bester Vater, da hier, wie ich den Africanus sagen höre, das Leben ist, warum verweile ich auf der Erde und eile nicht vielmehr zu Euch zu kommen? „Das darfst du „nicht“, sagte er; „denn wenn nicht dieser Gott, dessen „Tempel Alles ist, was du siehst, dich von der Sorge „für deinen Körper befreit, so steht dir der Zugang „hieher nicht offen. Denn die Menschen sind unter der „Bedingung geboren, diese Kugel zu beschützen, welche du „in der Mitte jenes Tempels erblickst und welche Erde „genannt wird; welche ihre belebende Kraft von jenen „fortbestehenden Feuermassen erhalten hat, die Gestirne „und Sterne genannt werden, kugeligt und rund gestal„tet, und durch göttlichen Geist belebt sind und ihre „Kreise und Bahnen mit bewundrungswürdiger Schnel„ligkeit vollenden. Daher mußt auch du, Publius, „wie alle Frommen, deinen Geist in der Hülle des Kör„pers lassen, und Ihr Alle dürft Euch nicht ohne den „Befehl desjenigen der ihn Euch verliehen hat, aus dem „menschlichen Leben entfernen, damit man nicht sagen „könne, daß Ihr den Euch von Gott auferlegten irdi„schen Beruf verlassen hättet. Uebe du vielmehr die Ge„rechtigkeit und die Frömmigkeit, Scipio, wie dein „Großvater hier, und wie ich dein Vater es thue, denn „wie sie schon eine heilige Pflicht gegen Aeltern und nahe „Verwandte ist, so ist sie es noch heiliger gegen das Va„terland. Jenes Leben ist der Weg zum Himmel und „zur Vereinigung derer die gelebt haben und ihrer kör„perlichen Hülle befreit, den Raum bewohnen, den du „siehst“.

9. Und dieser war ein im hellsten Glanze, zwischen Feuerflammen leuchtender Kreis, den Ihr nach der Lehre der Griechen die Milchstraße nennt, von wo ich die übri-

gen großen Wunderwerke gewahr wurde. Und zwar waren dies Sterne, die wir nie von hieraus gesehen, und von einer Größe die wir nie geahndet haben, der kleinste von ihnen war derjenige, der am untersten Himmel und der Erde am nächsten durch geborgtes Lich leuchtete: übrigens übertrafen die Sterne die Erdkugel bei weitem an Größe. Ja sogar schien mir die Erde so klein zu seyn, daß ich mich unsers Reichs, das fast nur einen Punkt ausmacht, zu schämen nicht erwehren konnte.

10. Als ich unsre Erde genauer betrachtete, sagte Africanus: „Ich bitte dich, wie lange wird dein Geist „an der Erde gefesselt seyn? Siehst du nicht in welchen Tempel du eingegangen bist? Durch neun Kreise „oder vielmehr Kugeln ist das Weltall verknüpft, von „denen die äußre himmlische, welche alle andre einschließt, „der höchste Gott selbst ist, der die übrigen beherrscht „und erhält. An dieser sind die sich fortwälzenden Bahnen der Sterne befestigt und ihr folgen sieben andre, „welche in entgegengesetzter Richtung wie der Himmel bewegt werden und von denen der Stern der auf der Erde „Saturn genannt wird, den einen Kreis beschreibt. Hierauf folgt der dem Menschengeschlechte so günstige und „heilsame, glänzende Stern, der Juppiter genannt wird; „dann der röthliche und von der Erde gefürchtete, den „Ihr Mars nennt, und darauf die Sonne, welche fast „in der Mitte der Bahnen ihren Sitz hat, Anführer „und Beherrscher der übrigen Sterne, die Seele und „die leitende Kraft der Welt, und von einer solchen „Größe ist, daß sie alle mit ihrem Lichte erleuchtet und „erfüllt. — Als Begleiter der Sonne folgen dann die „Bahnen der Venus und des Mercurs, und im untersten Kreise dreht sich der Mond durch die Strahlen der

„der Sonne erleuchtet. Alles was sich unterhalb dessel„ben findet, ist vergänglich und hinfällig, mit Ausnah„me der dem Menschen von den Göttern verliehenen „Seele; über dem Monde dagegen ist Alles unsterblich. „Der neunte Stern aber, die Erde, der in der Mitte „steht, wird nicht bewegt und ist der letzte, und alle „Körper werden nach dessen Bewegung fortgerissen".

11. Ich hörte diese Worte mit Erstaunen und sagte nachdem ich mich gesammelt hatte: welcher mächtige und liebliche Klang erfüllt meine Ohren? „Jener", antwortete er, „der in den ungleichen Zwischenräumen, die „indeß wieder unter sich nach der Ordnung des Weltsy„stems gesondert sind, durch die Berührung und die Be„wegung der Kreise entsteht, und durch die Mischung „heller und tiefer Töne mannigfaltige Harmonien regel„mäßig verursacht *). Denn so bedeutende Bewegungen „können nicht ganz in der Stille geschehen, und die Na„tur hat es so gewollt, daß die entfernten Töne von der „einen Seite her tiefer und von der andern heller ertö„nen. Daher wird jene größte Sternenbahn des Him„mels, deren Umdrehung schneller geschieht, mit einem „scharfen und durchdringenden Tone bewegt, der unterste „Mondkreis aber mit einem sehr tiefen. Denn die Erde, „der neunte Stern, bleibt unbeweglich immer auf dem „untersten Platze im Mittelpunkte der Welt. Jene acht

*) Nach Pythagoras Lehre nämlich bewegen sich die himmlischen Körper in gewissen Zwischenräumen, die den musicalischen entsprechen und bilden durch ihre Bewegung eine himmlische Musik, deren schwache Nachahmung die irdische ist. (Macrobius ad somn. Scip. 1. c. 5. Plinius 1. 20. Censorinus de die natali c. 13.)

„Bahnen, unter denen die des Mercurs und der Venus „gleiche Wirksamkeit haben, bilden durch ihre Zwischen„räume sieben Töne, welche Zahl fast der Knoten aller „Dinge ist. Geschickte Männer die durch Saitenspiel „und Gesang diese Töne nachzuahmen sich bemühten, „haben sich dadurch die Rückkehr in diese Stätte eröff„net, so wie andre, die mit großen Fähigkeiten begabt, sich „höhern Studien im Leben widmeten. Durch diesen Schall „aber sind die Ohren der Menschen die ihn auffingen, „taub geworden; und wahrlich ist kein Sinn in Euch „schwächer: daher auch dort wo der Nil von hohen Fel„sen herabstürzt, welche Gegend Catadupa*) genannt wird, „das Volk, welches daselbst wohnt, wegen des starken „Geräusches den Sinn des Gehörs entbehrt. Dieser „durch die schnellste Umdrehung der ganzen Welt erregte „Schall ist so stark, daß die Ohren der Menschen ihn „nicht ertragen können, wie Ihr denn auch nicht gegen „die Sonne sehen könnt, sondern das Vermögen Eures „Gesichts durch ihre Strahlen gelähmt wird." Zwar bewunderte ich dies Alles, aber wandte doch wieder die Augen nach der Erde. —

12. Hierauf sagte Africanus: „Ich sehe daß du „noch jetzt den Sitz und die Wohnung der Menschen be„trachtest, und mahne dich, wenn du die Erde für so „gering hälst als sie wirklich ist, nur deine Blicke auf „die himmlischen Dinge zu richten und jene menschlichen „zu verachten. Denn welches Ansehn oder welchen wün„schenswerthen Ruhm kannst du durch das Urtheil der „Menschen erlangen? Du siehst, daß die Erde nur an „einzelnen und beschränkten Plätzen bewohnt wird, und

*) S. Plin. 6. 29. 5, 9.

„zwischen diesen bewohnten Flecken ungeheure Wüsten „liegen; so daß die Bewohner der Erde nicht nur so weit „von einander getrennt sind, daß bei ihnen nichts vom „einen zum andern gelangen kann, sondern daß sie auch „zum Theil seitwärts, zum Theil abgewandt und zum „Theil in entgegengesetzter Richtung von einander wohnen, so „daß Ihr wenigstens von diesen keinen Ruhm erwarten könnt.“

13. „Du siehst ferner, wie gleichsam einige Gürtel „die Erde umwinden und umgeben, unter denen du zwei, „welche am meisten von einander entfernt und an beiden „Seiten an die Himmelspole gestützt sind, von ewigem „Eise starren, den mittelsten und größten aber von der „Hitze der Sonne dörren siehst. Zwei sind bewohnbar „und zwar der südliche, dessen Bewohner die Fußtritte „gegen Euch kehren und nicht mit Euch zu einer Men„schenart gehören, und diesem gegenüber der nördliche, „den Ihr bewohnt und von dem Euch, wie du sehen „kannst, nur ein sehr kleiner Theil gehört. Denn alles „Land was von Euch bewohnt wird, das nach den Po„len zu sehr schmal, nach den Seiten zu breiter ist, ist „eine kleine Insel, die von dem Meere umgeben wird, „welches Ihr auf der Erde das Atlantische Meer, das „große Meer, das Weltmeer nennt, und dessen geringen „Umfang du ungeachtet dieses bedeutenden Namens doch „sehen kannst. Könnte nun wol selbst aus diesen be„wohnten und bekannten Ländern, entweder dein Name „oder der Name Eines der Unsrigen diesen Caucasus, den „du siehst, übersteigen oder über den Ganges hinüber„schwimmen? Und wer wird wol in den andern entfern„ten Gegenden der aufgehenden oder untergehenden Sonne „oder des Nordens oder des Südens deinen Namen hö„ren? Wenn du aber dies Alles abschneidest, so siehst

„du wahrlich in einem wie engen Raume nur Euer Ruhm „sich verbreiten könne. Und selbst sie die von Euch spre„chen, wie lange werden sie von Euch reden können?“

14. „Wenn daher auch die künftige Nachkommen„schaft den Ruhm eines Jeden von uns, von ihren Vor„fahren entgegennimmt und auf ihre Nachwelt zu über„tragen wünscht, so können wir doch wegen den Ueber„schwemmungen und Verheerungen der Erde durch Feuer, „die nothwendig zu einer bestimmten Zeit eintreten, nicht „nur keinen ewigen, sondern nicht einmal einen dauern„den Ruhm erlangen. Was ist aber daran gelegen von „denen genannt zu werden die nach dir geboren werden, „da sie, die vor dir lebten, deiner nicht erwähnt haben? „(und es hat deren wahrlich mehrere und bessere Männer „gegeben); besonders aber da unter denen, von welchen „unser Name gehört werden könnte, keiner die Erinne„rung eines einzigen Jahrs erlangen kann.“

15. „Denn die Menschen berechnen gewöhnlich nur „das Jahr nach der Rückkehr der Sonne, das heißt „eines einzelnen Sterns; wogegen nur dann, wenn „alle Sterne an denselben Ort von dem sie ausgegan„gen, zurückgekehrt sind, und dieselbe Ordnung des gan„zen Jahrs mit großen Zwischenräumen wieder hergestellt „ist, dies ein völliges Jahr genannt werden kann: in „dem aber so viele Menschenalter enthalten sind, daß „ich es kaum zu sagen wage*). Denn wie einst die Men„schen glaubten, daß die Sonne sich verdunkle und erlo„schen sey, als der Geist des Romulus in diese Tempel

*) Das Weltjahr umfaßt nach Macrobius (ad somn. II. 11.) 15000 gewöhnliche Jahre. Der Anfang eines solchen wird hier nun in die Zeit von Romulus Tode gesetzt, so daß in Scipios Zeit noch nicht der zwanzigste Theil abgelaufen war.

„einging, so werdet Ihr, wenn einst die Sonne in dem „nämlichen Umfange und zu derselben Zeit zum zweiten „Male verfinstert wird, und alle Zeichen und Sterne „nach dem Anfangspunkte zurückgekehrt sind, ein vollen=„detes Jahr haben. Doch wisse daß noch nicht der „zwanzigste Theil dieses Jahrs verflossen ist.“

16. „Wenn du daher an der Rückkehr in diese Stätte „verzweifelt hast, wo großen und ausgezeichneten Män=„nern Alles zu Theil wird; welchen Werth hat dann der „Ruhm der Menschen, der sich kaum auf einen gerin=„gen Theil eines Jahrs erstrecken kann? Willst du aber „hinaufschauen und diesen Sitz und diese ewige Wohnung „betrachten, so entziehe dich den Reden des Volks, und „hoffe nicht wegen deiner Thaten von Menschen Beloh=„nung. Vielmehr müsse die Tugend selbst dich durch ihre „Reizungen zum wahren Ruhme hinführen. Was Andre „von dir reden wollen, mögen sie selbst wissen; denn „sprechen werden sie immerhin. Ihre ganze Rede bleibt „aber auf den engen Raum der Gegenden beschränkt die „du siehst, und über Niemand ist sie noch von Dauer ge=„wesen, sondern sie geht mit den Menschen unter und „wird durch die Vergessenheit der Nachwelt ausgelöscht.“

17. Als er diese Worte geredet hatte, sagte ich: Wenn gleich, Africanus, nur den um den Staat verdien=ten Männern der Weg zum Eingang in den Himmel offen steht, so bin ich doch schon vom Knabenalter deinen Vorschriften und denen meines Vaters gefolgt und habe deinen Ruhm nicht geschmälert, werde mich aber jetzt, da mir ein so großer Lohn versprochen ist, noch viel eifri=ger bemühen. Worauf er erwiederte: „bemühe dich „und wisse, daß nicht du, sondern nur dieser Körper „sterblich ist. Denn du bist nicht was diese Gestalt be=

„zeichnet; sondern der Geist ist der Mensch, nicht aber „die Figur, auf die man mit dem Finger zeigen kann. „Wisse mithin, daß du ein Gott bist, wenn nämlich der „ein Gott ist, der lebt, fühlt, sich erinnert, der vorher-„sieht, und den Körper regiert und bewegt, welcher ihm „untergeben ist, wie jener höchste Gott die Welt be-„herrscht; und so wie jener ewige Gott die zum Theil „vergängliche Welt in Bewegung setzt, so bewegt auch „die ewig dauernde Seele den hinfälligen Körper."

18. „Denn was immer bewegt wird, ist ewig: die „bewegende Kraft aber, die selbst getrieben wird, muß „nothwendig, wenn die Bewegung aufhört, auch ihre „Wirksamkeit verlieren. Mithin nur was sich selbst be-„wegt, hört nie auf bewegt zu werden, da es sich selbst „nicht verlassen kann: und um so viel mehr ist dies die „Quelle und das Grundgesetz der Bewegung bei den „Wesen die bewegt werden. Das Grundgesetz hat aber „keinen Anfang, denn aus dem Grundgesetz entsteht „Alles, mithin giebt es nichts aus dem das Grundge-„setz entstehen kann, denn es würde kein Grundgesetz „seyn, wenn es anderswo erzeugt würde. Und wie dies „nie entsteht, so geht es auch nie unter. Denn das er-„loschene Grundgesetz könnte weder von etwas Andrem „wieder entstehn, noch aus sich selbst wieder ein andres „erschaffen, wenn nämlich aus dem Grundgesetze Alles ent-„stehen muß. — Daher ist dies Grundgesetz der Bewegung „die eigne Bewegung: die aber weder anfangen noch „aufhören kann, denn sonst würde der ganze Himmel „einfallen und nothwendig die ganze Natur stille stehen, „auch würde sie keine Kraft finden, die noch von der „ersten Bewegung selbst bewegt würde." —

19. „Da es also erhellt, daß das ewig ist, was „durch sich selbst bewegt wird, wer könnte dann noch „behaupten, daß diese Eigenschaft unserm Geiste nicht „verliehen sey? Alles was durch äußern Antrieb bewegt „wird, ist unbeseelt: jedes Geschöpf aber wird durch einen „innern eignen Trieb in Bewegung gesetzt; denn diese „Natur und dies Vermögen ist der Seele eigen. Ist sie „aber das einzige Wesen, das sich selbst bewegt, so ist „sie sicher nicht erschaffen und ist ewig. — Verwende nun „ihre Fähigkeiten zu den wichtigsten Angelegenheiten: „diese aber sind die Bemühungen um das Wohl des „Vaterlandes: denn wenn die Seele durch sie in Be„wegung gesetzt und beschäftigt wird, so wird sie schnel„ler in diese Stätte und diese Wohnung getragen werden. „Und behender wird sie diesen Lauf vollenden wenn sie „schon dann, da sie noch im Körper eingeschlossen ist, „sich hinauswagt, und durch die Betrachtung der Aussen„welt, sich so viel als möglich vom Körper absondert. „Denn die Seelen derjenigen, die sich den sinnlichen Ver„gnügungen hingeben und sich gleichsam zu ihren Dienern „machten, haben durch diese Unterwerfung unter die Re„gierung die Lüste die Rechte der Götter und Menschen „verletzt, und werden wenn sie der Hülle entfliehen, un„stät um die Erde schweben und erst nachdem sie viele „Jahrhunderte geplagt sind, werden sie in diese Stätte „eingehen können.“ Da verschwand er, und ich erwachte aus meinem Traume. —

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Der Staat

Göttingen 1824

A.lat.b. 631
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244827-7